Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik



Ex-post-Bewertung der Förderung zur Marktstruktur-verbesserung in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2006

Bericht für Sachsen-Anhalt

Annette Trefflich, Heinz Wendt, Josef Efken, Martin Schäfer, Christina Steinbauer, Inge Uetrecht

Johann Heinrich von Thünen Institut (vTI)

Bundesallee 50 38116 Braunschweig

www.vti.bund.de

Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik

Leitung: Dir. und Prof. PD Dr. M. Brockmeier

Die Ex-post-Bewertung für Fördermaßnahmen im Bereich der Marktstrukturverbesserung, der Agrarinvestitionsförderung und der Ausgleichszulage wird im Rahmen einer zentralen Evaluation durch das Johann Heinrich von Thünen Institut (vTI) durchgeführt. Der Auftrag dazu wurde vom Bund und von den Bundesländern erteilt, die Koordination erfolgt durch das Land Baden-Württemberg. Das vTI bewertet die jeweiligen Maßnahmen einzeln für jedes Bundesland und zusammenfassend für ganz Deutschland. Der Maßnahmenbereich "Marktstrukturverbesserung" wird vom Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik durchgeführt. Die länderspezifischen, zentral erstellten Evaluationsberichte fließen in die Gesamtevalutation des jeweiligen Bundeslandes ein. Aus diesem Umstand ergibt sich die zweistellige Kapitelnummerierung.

Autoren:

.de

In halts verzeichn is

Tab	ellenve	rzeichnis	. <i>III</i>
Abb	ildungs	sverzeichnis	<i>IV</i>
Abk	ürzung	sverzeichnis	V
1.	Ve	erarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	1
1.1		usgestaltung des Förderkapitels	
1.1	1.1.1	Übersicht über die angebotenem Maßnahmen und ihre Einordnung in den	1
		Förderkontext	3
	1.1.2	Beschreibung der Ziele und Prioritäten im Bereich V&V	8
	1.1.3	Finanzielle Ausgestaltung und Umsetzungsstand	
1.2	Uı	ntersuchungsdesign und Datengrundlage	9
1.3		arstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	
		Vieh und Fleisch	
	1.3.	1.1 Rahmenbedingungen und Strategie	18
	1.3.	1.2 Wirkungsanalyse	19
	1.3.2	Getreide	20
	1.3.	2.1 Rahmenbedingungen und Strategie	20
	1.3.	1.2 Wirkungsanalyse	21
	1.3.3	Milch	22
	1.3.	3.1 Rahmenbedingungen und Strategie	22
	1.3.	3.2 Wirkungsanalyse	23
	1.3.4	Eier und Geflügel	24
	1.3.5	Nachwachsende Rohstoffe	26
	1.3.6	Obst und Gemüse	26
	1.3.7	Kartoffeln	28
	1.3.8	Sonstige Sektoren	29
1.4	A	dministrative Umsetzung	31
1.5		eantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	
	1.5.1	Frage I: In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen dazu beigetra-	
		gen, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch	
		Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitung und Vermarktung	
		zu erhöhen?	33
	1.5.2	Frage II: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen, die	
		Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeu-	
		gnisse durch Verbesserung der Qualität dieser Erzeugnisse zu steigern?	36
	1.5.3	Frage III: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe die Lage im Sektor	
		landwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert?	40
	1.5.4	Frage IV: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe zur Verbesserung	
		der Gesundheit und des Tierschutzes beigetragen?	42

	1.5.5	Frage V: In welchem Umfang hat die Investitionshilfe zum Umweltschutz	
		beigetragen?	44
1.6	G	esamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme	47
	1.6.1	Inanspruchnahme und erzielte Wirkungen	
	1.6.2	Anhang I-Problematik	50
1.7	E	LER-Verordnung und GAP-Reform – Auswirkungen auf die Förderperiode	
	20	007 bis 2013	51
1.8	So	chlussfolgerungen und Empfehlungen für die Förderperiode 2007-2013 bzw.	
	zu	ıkünftige Förderung	53
1.9	Zı	usammenfassung	56
Lite	raturve	erzeichnis	59
AN	HANG		60
Erf	assungs	sbogen	60

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Wichtige Kennzahlen des Ernährungsgewerbes von Sachsen-Anhalt 1
Tabelle 2:	Gewinne der Haupterwerbsbetriebe der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt für ausgewählte Betriebsformen
Tabelle 3:	Verkaufserlöse der Landwirtschaft für ausgewählte Warenbereiche in jeweiligen Werten in Sachsen-Anhalt
Tabelle 4:	Investitionsförderung nach GRW inklusive EFRE-Kofinanzierung des verarbeitenden Ernährungsgewerbes (NACE-Schlüssel 1500) in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2000 bis 2006.
Tabelle 5:	Förderung von Maßnahmen im Bereich der Marktstruktur in Sachsen-Anhalt 5
Tabelle 6:	Entscheidungen zum Mitteleinsatz des Landes Sachsen-Anhalt 2000-2006 für die Maßnahme g (V&V)
Tabelle 7:	Veränderung der sektoralen Mittelverteilung (intern) für die Jahre 2002- 2006, geschätzter und realisierter Bedarf nach Sektoren
Tabelle 8:	Entscheidungen zum Mitteleinsatz des Landes Sachsen-Anhalt für 2000- 2006 für die Maßnahme m (Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte)
Tabelle 9:	Zeitliche Planerfüllung des Mittelabflusses für die Maßnahme g)
Tabelle 10:	Zeitliche Planerfüllung des Mittelabflusses für Aktion m) in Sachsen-Anhalt 9
Tabelle 11:	Beschreibung, Verwendung und Quellen der im Bereich Marktstrukturverbesserung genutzten Daten
Tabelle 12:	Kennzahlen der Förderung zur Marktstrukturverbesserung in Sachsen-Anhalt im Zeitraum 2000-2006 (Schlussstand der Bewilligung per 31.12.06)
Tabelle 13:	Ergebnisse des Betriebsvergleichs für Haupterwerbsbetriebe im Obstbau 27
Tabelle 14:	Anzahl der Zielnennungen nach Sektoren
Tabelle 15:	Summe der förderfähigen Investitionen nach Zielen und Sektoren
Tabelle 16:	Energie- und Trinkwasserverbrauch sowie Abfallaufkommen der geförderten Betriebsstätten
Tabelle 17:	Energie-Effizienz (bezogen auf den Wert der produzierten Erzeugnisse) der geförderten Betriebsstätten in Sachsen-Anhalt
Tabelle 18:	Grad der Erreichung der im Programm formulierten Ziele
Tabelle 19:	Entwicklung der Beschäftigung in den in der MSV geförderten Unternehmen in Sachsen-Anhalt

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Vom Erhebungsbogen zur Berichterstattung	. 13
Abbildung 2:	Öffentliche Aufwendungen im Rahmen der MSV 2000-2006	. 15
Abbildung 3:	Investitionsumfang nach Sektoren im Rahmen der MSV in Sachsen-Anhalt 2000-2006	. 16
Abbildung 4:	Regionale Verteilung der Standorte mit einer Förderung im Rahmen der MSV im Zeitraum 2000-2006 in Sachsen-Anhalt	. 17
Abbildung 5:	Entwicklung der Beschäftigungszahlen im Ernährungsgewerbe in Sachsen-Anhalt	. 18
Abbildung 6:	Entwicklung des Auslandsumsatzes in der Milchverarbeitung in Sachsen-Anhalt	. 23
Abbildung 7:	Wertschöpfung der wichtigen Sektoren im Bundesland Sachsen-Anhalt	. 34
Abbildung 8:	Intensität der Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) nach Umsatzgrößen vor (t0) und nach Abschluss (t2) der geförderten Investition	. 38
Abbildung 9:	Anteil vertraglich gebundener Rohware am Gesamtrohwarenbezug zum Zeitpunkt t0 und t2 nach Sektoren in Sachsen-Anhalt	. 41
Abbildung 10:	Investitionen in den Umweltschutz, ermittelt aus der förderfähigen Gesamtinvestitionssumme und Relativangaben zu Umweltzielen	. 45

Abkürzungsverzeichnis

A&G Arznei- und Gewürzpflanzen

ABL alte Bundesländer

ABl. Amtsblatt
AK Arbeitskraft

ang. anderweitig nicht genannt
B&Z Blumen und (Zier-)Pflanzen
b.A. besonderes Anbaugebiet

BF kapitelspezifische Bewertungsfrage

BL Bundesland

BML Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

BMVEL Bundesministerium für Verbraucherschutz Ernährung und Landwirtschaft

bzgl. bezüglich

bzw. beziehungsweise

ca. circa d.h. das heißt

dt Dezitonne (100 kg) E&G Eier und Geflügel

EAGFL Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft

EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

EO Erzeugerorganisation im Rahmen der gemeinsamen Marktordnung Obst und

Gemüse

Erl. Erlass

EU Europäische Union EZG Erzeugergemeinschaft

EzP Ergänzung zur Programmplanung

EZZ Erzeugerzusammenschluss

FAL Forschungsanstalt für Landwirtschaft

FTE Full Time Equivalent

g.g.A. geschützte geografische Angabe gemäß VO (EG) Nr. 510/2006 g.t.S. garantiert traditionelle Spezialität gemäß VO (EG) Nr. 509/2006 g.U. Geschützte Ursprungsbezeichnung gemäß VO (EG) Nr. 510/2006 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des

Küstenschutzes"

GE Getreide Gf Geflügel

GFK Gemeinschaftliches Förderkonzept (Förderperiode 1991-1993)

ggf. gegebenenfalls

GMO Gemeinsame Marktorganisation für frisches Obst und Gemüse

GRW Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

GVE Großvieheinheit

h Stunde

HZB Halbzeitbewertung

JB Jahresbericht

k.A. keine Angabe verfügbar oder mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln

KA Kartoffeln

KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau

KMU Kleine und mittlere Unternehmen, bei denen mindestens zwei der folgenden

Kriterien erfüllt sein müssen: bis zu 250 Beschäftigte und bis 50 Mio. Euro

Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme unter 43 Mio. €

Kt Kilo Tonnen, 1000 t

KWh Kilowattstunde

LEH Lebensmitteleinzelhandel

LF landwirtschaftlich genutzte Fläche

LHO Landeshaushaltsordnung

LN landwirtschaftliche Nutzfläche

lt. laut

MI Milch- und Milcherzeugnisse

Mio. Million

MLU Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen Anhalt

MStrG Marktstrukturgesetz

MSV Marktstrukturverbesserung

NBL neue Bundesländer
NR Nachw. Rohstoffe
O&G Obst und Gemüse

OEP Ökologisch erzeugte Produkte nach GAK

OP Operationelles Programm

PLANAK Bund/Länder - Planungsausschuss Agrarstruktur- und Küstenschutz

QS Qualitätssicherungssystem

rd. rund

RdErl. Rund-Erlass

REP Regional erzeugte Produkte nach GAK

RL Richtlinie S Sonstige

S&P Saatgut- und Pflanzgut

SAS Statistical Analysis System; Programmsystem zur statistischen Datenanalyse

SBA Statistisches Bundesamt SB-Ware Selbstbedienungs-Ware

ST Sachsen-Anhalt

SVG Selbstversorgungsgrad

t Tonnen

t/h Tonnen pro Stunde

TDM 1000 DM

TKB Tierkörperbeseitigung

Tsd. Tausend

u.a. unter anderemV&F Vieh und Fleisch

V&V Verarbeitung und Vermarktung

v. vorläufige Angaben

v.a. vor allem

VEZG Vereinigung von Erzeugergemeinschaften
VO (EG) Verordnung der Europäischen Gemeinschaften

VO Verordnung

W&A Wein und Alkohol WJ Wirtschaftsjahr

WTO World Trade Organization

WZ Wirtschaftszweige z.B. zum Beispiel z.T. zum Teil

ZMP Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und

Ernährungswirtschaft GmbH

1. Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

1.1 Ausgestaltung des Förderkapitels

Die Ernährungswirtschaft Sachsen-Anhalts nimmt im Vergleich der Wirtschaftszweige eine herausragende Position ein. So erwirtschaftete sie im Jahr 2006 mit einem Umsatz von mehr als 6,9 Mrd. Euro knapp 21 % des Gesamtumsatzes des Verarbeitenden Gewerbes. Mit rd. 21.419 Beschäftigten (2006) stellt das Ernährungsgewerbe eine der (wenigen) Branchen mit kontinuierlich steigenden Beschäftigungszahlen dar. Auch die Produktivität des Ernährungsgewerbes hat sich im Zeitraum der gegenwärtigen Förderperiode weiter verbessert und lag 2006 bei 332.200 Euro (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Wichtige Kennzahlen des Ernährungsgewerbes von Sachsen-Anhalt

	1999	2000	2004	2005	2006 *	2007 **	Änderung 2006/1999 (%)
Datid a fA a alli	400	407	404	404	404	100	100
Betriebe [Anzahl]	188	187	194	191	191	189	102
Beschäftigte [Anzahl]	18.521	19.227	20.688	20.833	21.419	21.763	116
Anteil an Verarb. Gew.[%]	18,7	18,6	19,7	19,4	19,5	18,1	104
Umsatz [1.000 €]	3.552.071	3.890.408	5.503.899	5.805.978	6.973.179	7.229.408	196
Anteil an Verarb. Gew. [%]	22,6	20,3	21,3	19,9	20,6	19,2	91
Exportquote [%]	7,0	7,2	12,6	13,4	13,5	13,7	192
Produktivität (Tsd. €)							
(Umsatz/Beschäftigter)	191,8	202,3	266,0	278,7	325,6	332,2	70

^{*} Werte bis 2006 sind Jahresdurchschnittswerte, ** Angaben vom September, Quelle: (Statistisches Bundesamt, 2008)

Damit konnte Sachsen-Anhalt seine Spitzenposition unter den NBL behaupten. Im bundesdeutschen Vergleich liegen die Gewinne der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe insgesamt, vor allem jedoch im Ackerbau und in der Milcherzeugung sowie in den Gemischtbetrieben, deutlich über dem Durchschnitt (vgl. Tabelle 2). Die Verkaufserlöse der Landwirtschaft stammen etwa je zur Hälfte aus pflanzlicher und tierischer Produktion. Unter den pflanzlichen Erzeugnissen dominiert Getreide mit rd. 25 % des Erlöses (Mittel der Jahre 1999-2006), unter den tierischen Produkten die Milch mit rd. 23 % (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 2: Gewinne der Haupterwerbsbetriebe der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt für ausgewählte Betriebsformen

		Wj 00/01	Wj 01/02	Wj 02/03	Wj 03/04	Wj 04/05	Wj 05/06	Wj 06/07				
			Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuß/-fehlbetrag									
			EUR									
ST	Ackerbau	64.198	78.467	45.145	73.617	92.212	57.791	74.301				
DE	Ackerbau	41.358	44.269	33.391	41.395	44.905	37.407	50.448				
ST	Gartenbau und Baumschulen	27.844	19.857	19.408	22.409	22.441	23.065	13.941				
DE	Gartenbau und Baumschulen	39.625	39.248	37.361	37.442	34.408	40.495	42.685				
ST	Obstbau	9.751	20.510	20.558	28.936	8.774	27.399	72.305				
DE	Obstbau	30.532	40.110	33.338	40.274	24.657	35.648	41.574				
ST	Milcherzeugung	57.646	77.295	55.159	52.865	81.876	70.227	76.778				
DE	Milcherzeugung	29.291	32.341	28.503	26.254	32.169	35.752	40.276				
ST	Sonst. Futterbau	-6.224	-16.598	20.131	20.499	15.870	18.416	23.299				
DE	Sonst. Futterbau	22.784	22.486	22.821	21.328	29.857	27.960	28.623				
ST	Veredelung		15.950	4.470	39.826	14.218	27.912					
DE	Veredelung	72.233	52.215	29.352	27.312	55.884	48.924	45.929				
ST	Gemischtbetriebe	55.215	52.454	31.963	32.871	70.895	49.429	46.623				
DE	Gemischtbetriebe	39.726	33.388	23.393	24.035	36.763	34.243	36.954				
ST	Insgesamt	57.743	67.144	40.114	58.075	77.299	52.362	62.987				
DE	Insgesamt	35.962	35.466	28.994	29.575	36.647	36.137	41.125				

Quelle: BMELV (2008)

Tabelle 3: Verkaufserlöse der Landwirtschaft für ausgewählte Warenbereiche in jeweiligen Werten in Sachsen-Anhalt

	1	999	20	004	2	005	2	006	Mittel 1	999-2006
		Anteil an		Anteil an		Anteil an		Anteil an		Anteil an
		gesamt		gesamt		gesamt		gesamt		gesamt
Erzeugnis	Mio. €	(%)	Mio. €	(%)						
Getreide	383	28,0	346	23,8	316	22,0	368	25,4	355	25,2
Kartoffeln	48	3,5	30	2,1	31	2,2	36	2,5	37	2,6
Zuckerrüben	123	9,0	130	8,9	119	8,3	58	4,0	113	8,0
Ölsaaten	97	7,1	106	7,3	113	7,9	138	9,5	97	6,9
Gemüse	41	3,0	59	4,1	54	3,8	69	4,7	52	3,7
Obst	19	1,4	17	1,2	12	0,8	19	1,3	17	1,2
Pflanzliche										
Erzeugung	774	56,5	760	52,2	715	49,8	760	52,3	738	52,5
Rinder,Schweine,										
Schafe, Ziegen	194	14,2	253	17,4	257	17,9	264	18,2	235	16,7
Geflügel	54	3,9	83	5,7	87	6,1	87	6,0	71	5,1
Milch	303	22,1	323	22,2	328	22,9	295	20,3	318	22,6
Eier	36	2,6	32	2,2	34	2,4	40	2,8	42	3,0
Tierische Erzeugung	596	43,5	696	47,8	720	50,2	692	47,7	673	47,9
Verkaufserlöse										
insgesamt	1.370	100,0	1.456	100,0	1.435	100,0	1.452	100,0	1.405	100,0

Quelle: (StaLa BW, 2005)

1.1.1 Übersicht über die angebotenem Maßnahmen und ihre Einordnung in den Förderkontext

Die Förderung der V&V erfolgt in Sachsen-Anhalt innerhalb des Schwerpunktes 5 (Ländliche Entwicklung) des OP im Rahmen des Bereiches "Verbesserung der Produktionsstruktur" als Maßnahme 5.13 "Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse". Grundlage der Förderung stellt die VO(EG) 1257/1999 sowie der jeweils gültige Rahmenplan der GAK dar. Die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung kann in Sachsen-Anhalt – wie in allen neuen Bundesländern – durch eine allgemeine Investitionszulage aufgestockt werden, die Grenze für die Gesamtförderung liegt jedoch bei maximal 50 % der förderfähigen Investitionssumme. Die Begrenzung der Maximalförderung von 50 % kann dazu führen, dass der Fördersatz im Bereich der Marktstruktur nachträglich reduziert werden muss.

Neben der Investitionszulage stellt die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) und Kofinanzierung durch den EFRE eine andere Fördermöglichkeit für Unternehmen des Ernährungsgewerbes dar. Die Fördermöglichkeiten unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Voraussetzungen wie vertragliche Erzeugerbindung, Verarbeitung von Rohwaren aus nicht EU-Ländern bzw. der Einhaltung von Zielkriterien (Arbeitsplatzschaffung) oder der Zugehörigkeit zu Erzeugnissen des Anhang I des EG-Vertrages. Insbesondere letztgenanntes Kriterium entscheidet häufig über die Wahl der Fördermöglichkeit, denn eine Förderung im Bereich V&V ist nur für "Anhang I-Erzeugnisse" zu "Anhang I-Erzeugnissen" möglich. Die Kooperation zwischen den Verwaltungsebenen gewährleistet den Ausschluss einer Doppelförderung.

Über eine Förderung durch die GRW nahmen Unternehmen des Ernährungsgewerbes im relevanten Zeitraum öffentliche Mittel in Höhe von 46 Mio. € in Anspruch, wovon nicht alle Vorhaben durch die MSV förderfähig gewesen wären (Tabelle 4). Damit konnte die GRW-Förderung Gesamtinvestitionen von rd. 195 Mio. € anstoßen. Vorrangig profitierten Unternehmen der Fleisch- (17 Vorhaben) und Milchverarbeitung (9,5 Mio. € öffentliche Mittel). Auch die Obst- und Gemüseverarbeitung (14 Vorhaben, 8,4 Mio. €) sowie die Futtermittelherstellung erhielten Gelder aus der Wirtschaftsförderung. Über die Inhalte der Fördermaßnahmen im Detail bestehen keine Kenntnisse. Der Fördersatz lag zwischen 23 und 50 %. Bei diesen Daten soll darauf hingewiesen werden, dass die Realisierung der an die BAFA gemeldeten Vorhaben nicht immer oder nicht immer im vorgesehenen Umfang stattgefunden hat. Die ausgewiesenen Zahlen repräsentieren die Meldung des Bundeslandes mit Stand vom Februar 2008.

Tabelle 4: Investitionsförderung nach GRW inklusive EFRE-Kofinanzierung des verarbeitenden Ernährungsgewerbes (NACE-Schlüssel 1500) in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2000 bis 2006

Wirtschaftszweig	Anzahl der Fälle	Investition in Mio. EUR	GA+EFRE in Mio. EUR	EFRE in Mio. EUR	Mittelwert des Subventionswertes insgesamt in Prozent	Spannbreite des Subventions- wertes (in %)
Fleischverarbeitung	17	87,47	17,57	3,23	37,9	25 - 50
Hstg.v. Frucht- u. Gemüsesäften	4	11,37	2,41	1,11	37,1	30 - 50
Hstg.v.Futterm. f. Nutztiere	8	29,24	6,27	3,05	40,1	23 - 50
Hstg.v.Traubenwein	1	1,15	0,52	0,26	45,0	45
Milchverarbeitung (o.Hstg.Speiseeis)	4	33,51	9,48	2,13	44,1	35 - 50
Schlachten v. Geflügel	1	0,19	0,04	0,02	37,1	37
Verarb. v. Kartoffeln	3	10,07	3,23	0,66	44,5	35 - 50
Verarb.v.Obst u. Gemüse ang.	9	21,59	5,98	2,41	45,1	40 - 50
Gesamtergebnis	47	195	46	13	40,7	23 - 50
Gesamtergebnis	156	1.126	220	74	37,8	5 - 50

Quelle: (BAFA ,2008)

Außer einer Förderung in der MSV existiert ferner für Erzeugergemeinschaften (EZG) die Möglichkeit, nach den Grundsätzen MStrG Zuschüsse (Start- und Investitionsbeihilfen) zu erhalten. Die Verarbeitung und Vermarktung von ökologisch bzw. regional erzeugten Produkten entsprechend dem Rahmenplan der GAK kann bei Erzeugerzusammenschlüssen bzw. bestimmten Unternehmen des Handels begünstigt werden.

Eine weitere Fördermöglichkeit besteht als Ausnahmeregelung gemäß Art. 37 der VO(EG)1257/1999 für Investitionen zur Struktur- und Standortanpassung im Rahmen der GMO Obst & Gemüse. In der gegenwärtigen Förderphase erhielten Erzeugerorganisationen Zuschüsse in Höhe von 1,8 Mio. € Damit wurden Investitionen für 3,7 Mio. € getätigt.

Sachsen-Anhalt Im Rahmen des OP unterstützt auch die "Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen (Entwicklung und Einführung von Qualitätsstandards und Qualitätsmanagementsystemen sowie Vermarktungskonzeptionen)" als eigene Aktion innerhalb der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes. Letztere wird mit Mitteln der EU und des Landes kofinanziert und über die Agrarmarketinggesellschaft des Landes abgewickelt. Einen Überblick über die angebotenen Maßnahmen vermittelt Tabelle 5.

Tabelle 5: Förderung von Maßnahmen im Bereich der Marktstruktur in Sachsen-Anhalt

EG Rechtsgrundlage	Fördergrundlage	Fördergrundlage (Land)	Fördergegenstand	Fördersatz	Finanzie- rung	
Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Maßnahme 5.13 (OP) Kapitel VII der VO (EG) 1257/1999, g) GAK-Rahmenplan	Richtlinie über die Gewäh- rung von Zuwendungen zur Förderung der Verarbei- tung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Fischereierzeugnisse	investive Maßnahmen	2000-2004: 35 % seit 2004: 30%	EU- GAK	
Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten	Maßnahme 5.22 (OP) Kapitel IX der VO (EG) 1257/1999, m) GAK-Rahmenplan	Keine gesonderte Richtlinie, Förderung erfolgt über die Agrarmarketinggesellschaft (AMG) des Landes	a) QM-/ UM-Systeme b) Vermarktungskon- zeptionen	max. 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben	EU- Land	
Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	GAK-Rahmenplan	Richtlinie über die Gewäh- rung von Zuwendungen zur Förderung der Verarbei- tung und Vermarktung regional erzeugter landwirt- schaftlicher Produkte	a) Organisations- u. b) Investitionsausgaben für EZZ, c) QM-/ UM-Systeme d) Vermarktungskon- zeptionen	a) max. 5 Jahre, gestaffelt b) max. 40 % c) d) max. 50 %, 'de minimis' -Regelung	GAK	
Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	GAK-Rahmenplan	Richtlinie über die Gewäh- rung von Zuwendungen zur Förderung der Verarbei- tung und Vermarktung ökologisch erzeugter land- wirtschaftlicher Produkte	a) Organisations- u. b) Investitionsausgaben für EZZ, c) QM-/ UM-Systeme d) Vermarktungskon- zeptionen	a) max. 5 Jahre, gestaffelt b) max. 40 % c) d) max. 50 %, 'de minimis' -Regelung	GAK	
Förderung von V&V nach Marktstrukturgesetz	GAK-Rahmenplan		a) Start- und b) Investitionsbeihilfen für EZG	a) gestaffelt b) max. 25 %	GAK	
Beihilfen für Erzeugerorgani- sationen VO(EG)2200/96	Ausnahme gem. Art. 37 (3) der VO (EG) Nr. 1257/1999			a) gestaffelt b) max. 50 %	EU	

Quelle: MW 2000, S. 251ff., 267ff.; GAK-Rahmenplan 2004, MBl. Nr. 39 v. 17.9.2001, MBl. LSA Nr. 14 v. 31.3.2003, MBl LSA Nr. 31 v. 26.7.2004 ,

In Sachsen-Anhalt war bis zur Halbzeitbewertung eine Förderung in 12 Sektoren möglich, d.h. mit Ausnahme von Wein konnten alle für das Bundesland relevanten Bereiche Zuschüsse erhalten. Mit Inkrafttreten der geänderten Richtlinie 2004 (MLU, 2004) wurden die Sektoren Geflügel, andere tierische Erzeugnisse, Getreidelagerung, Saatgut, Kartoffellagerung und -abpackung sowie nachwachsende Rohstoffe von der Förderung ausgeschlossen. Andererseits wurden der Sektor Wein sowie die Vermarktung von Obst und Gemüse zusätzlich in die Förderung aufgenommen.

Die Unterstützung der V&V im Rahmen des OP von Sachsen-Anhalt stellt eine wichtige Fördermöglichkeit für Unternehmen dar, die landwirtschaftliche Rohwaren (gemäß dem Anhang I des EG-Vertrages) zu "Anhang I-Erzeugnissen" verarbeiten/vermarkten. Zu Programmbeginn 2000 wurde mit förderfähigen Gesamtkosten von 120,62 Mio. € gerechnet, die infolge hoher Nachfrage zunächst auf 204,43 Mio. € (öffentliche Aufwendungen von 42,22 auf 71,55 Mio. €) und in der zweiten Halbzeit auf 384,8 Mio. € aufgestockt wurden. Der relative Anteil der Maßnahme stieg damit laut Planungsansatz (indikative Finanzpläne Version 1 bis 6) von ursprünglich 4,4 % im Jahr

2000 auf 7,6 % der EAGFL-Mittel des Schwerpunktes 5 (vgl. Tabelle 6), was die gestiegene Bedeutung dieser Maßnahme dokumentiert. Hauptursache für den gestiegenen Mittelbedarf war die Bewilligung eines Großprojektes im Sektor NR mit gesonderter Notifizierung in Brüssel, die zur Umschichtung von Mitteln aus anderen Maßnahmen/ Aktionen des Schwerpunktes 5 des OP in die V&V führte. Solche Umschichtungen finden ihren Niederschlag in Änderungen der EzP und bedürfen keiner Genehmigung durch die EU-Kommission, wenn die Summe im Schwerpunkt 5 unverändert bleibt, sie können von der Fondsverwaltung nach Abstimmung mit dem Fachreferat vorgeschlagen werden und bedürfen der Genehmigung durch die strategische Clearingstelle und den Begleitausschuss. Nach aktuellen Daten standen damit für die Maßnahme V&V 76,9 Mio. € öffentliche Mittel, davon 55,36 Mio. €aus dem EAGFL-A zur Verfügung (MLU 2008). Als weitere wesentliche Veränderungen seit der Halbzeit sind eine Herabsetzung des Fördersatzes von 35 auf 30 % und die Erhöhung des Anteils der Vertragsbindung der Rohwaren von 50 auf 60 % zu nennen.

Tabelle 6: Entscheidungen zum Mitteleinsatz des Landes Sachsen-Anhalt 2000-2006 für die Maßnahme g (V&V)

Antrag/Anlass	Kommissions	entscheidung	Förderfähige Investitions- summe (Plan)	Investitions- summe in % EAGFL-Betei		-Beteiligung			
vom	Nr.	vom	Mio. €	EAGFL	natio-	insge-	Änderung	Mio. €	Anteil am Schwerpunkt 5 des OP (in %)
Ende 1999/ OP- Erstellung	C(2000)	17. Nov 00	120,62	26,25	8,75	35,0		31,66	4,4
	1. Ände	rung							
Herbst 2002/ Hochwasser	K(2003)2034	24. Jun 03	120,62	26,25	8,75	35,0	keine Änderung Maßnahme 5.13	31,66	4,4
	2. Ände	rung							
08.06.2004/ Halbzeitbe- wertung	C(2004)3611	22. Sep 04	204,43	26,25 22,50	8,75 7,50	35,0 30,0	Aufstockung	53,66	7,1
	aktueller Stand								
Stand 2007	-	-	384,77	22,50	7,50	30,0	Aufstockung	57,36	7,6

Quelle: Finanztabellen zur EzP Stand: 2001, 2004, 2008.

Die Mittelverteilung auf einzelne Sektoren des Bereiches V&V erfolgte im Fachreferat und diente vorrangig der internen Planung. Da diese laufend der Investitionsbereitschaft der Unternehmen angepasst werden musste, gab es jährliche Verschiebungen zwischen den Sektoren, die einen Hinweis auf Schwerpunktsetzungen liefern (Tabelle 7). Diese Flexibilität innerhalb der Maßnahme V&V wird als dringend notwendig erachtet, da eine starre Mittelzuweisung keine Reaktion auf sich kurzfristig ändernde Rahmenbedingungen gestatten würde.

Tabelle 7: Veränderung der sektoralen Mittelverteilung (intern) für die Jahre 2002-2006, geschätzter und realisierter Bedarf nach Sektoren

	Planungsstand 2002		Planung 200		Planungsstand 2004		Endstand 2006		Änderung 2002/2006	
		Förderfähige Investitionssumme								
Sektor	Mill. EURO	Anteil (%)	Mill. EURO	Anteil (%)	Mill. EURO	Anteil (%)	Mill. EURO	Anteil (%)	Mill. EURO	(%)
Vieh und Fleisch	11,8	7	12,0	3	39,0	11	27,7	7	15,9	135
Eier-und Geflügel	59,3	35	20,0	5	16,0	4	14,8	4	-44,5	-75
Milch und Milcherzeugnisse	25,6	15	27,0	6	55,0	15	50,0	13	24,5	96
Andere tierische Erzeugnisse	7,7	4	4,0	1	1,0	0	0,5	0	-7,1	-93
Getreide	27,1	16	23,0	5	26,0	7	23,0	6	-4,1	-15
Wein	0,0	0	0,0	0	0,0	0	2,1	1	2,1	
Obst u. Gemüse	11,4	7	4,0	1	13,0	4	10,0	3	-1,4	-12
Blumen u. Pflanzen	1,5	1	1,5	0	1,0	0	0,3	0	-1,2	-80
Saatgut	5,4	3	11,0	3	8,0	2	5,1	1	-0,3	-6
Kartoffeln	15,3	9	13,0	3	14,0	4	9,5	2	-5,8	-38
andere pflanzliche Erzeugnisse¹)	1,3	1	1,5	0	1,0	0	1,3	0	0,0	4
Biologischer Landbau	3,8	2	2,5	1	1,0	0	0,0	0	-3,8	-100
regional erzeugte Erzeugnisse	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	
Nachwachsende Rohstoffe	1,5	1	300,0	72	182,5	51	242,3	63	240,7	15692,0
Insgesamt	171,6	100	419,5	100	357,5	100	386,7	100	215,0	125

einschl. Heil-, Gewürz- und Aromapflanzen, Quelle: MLU.

Für die Aktion 5.22 (Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten) war zu Beginn der Förderperiode offensichtlich der Mittelbedarf überschätzt worden, hier erfolgten Mittelkürzungen bereits 2003 sowie zur zweiten Halbzeit ab 2004 (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Entscheidungen zum Mitteleinsatz des Landes Sachsen-Anhalt für 2000-2006 für die Maßnahme m (Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte)

Antrag/Anlass	Kommissions	entscheidung	Förderfähige Investitions- summe (Plan)		rdersätz in %	е	Inhalt der	EAGFL-Beteiligung		
vom	Nr.	vom	Mio. €	EAGFL	natio-	insge-	Änderung	Mio. €	Anteil am Schwerpunkt 5 des OP (in %)	
Ende 1999/ OP- Erstellung	C(2000)	17. Nov 00	9,06	45	15	60		5,1	0,7	
	1. Ände	rung								
Herbst 2002/ Hochwasser	K(2003)2034	24. Jun 03	3,93	45	15	60	Verringerung der Mittel- zuweisung	2,21	0,1	
2. Änderung										
08.06.2004/ Halbzeitbe- wertung	C(2004)3611	22. Sep 04	1,6	45	15	60	Verringerung der Mittel- zuweisung	0,9	0,1	

Quelle: Finanztabellen zur EzP Stand: 2001, 2004, 2008

1.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten im Bereich V&V

Die wichtigsten Ziele im Bereich der Maßnahme V&V, wie die weitere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen und die Anpassung an aktuelle Markterfordernisse, galten unverändert für die zweite Halbzeit, um durch die Wertschöpfung im ländlichen Raum Arbeitsplätze auch in strukturschwachen Regionen des Landes zu sichern bzw. neu zu schaffen. Die gesicherte Abnahme regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte durch die verarbeitende Industrie sollte den Erzeugern Erlösvorteile sichern und eine flächendeckende Landwirtschaft gewährleisten. Im Sinne der Verbraucher orientierte sich die V&V noch stärker an den Bedürfnissen nach qualitativ hochwertigen Produkten, deren Erzeugung hohen Oualitäts-, Hygiene-Umweltschutzstandards entspricht. Erreicht werden sollten diese Ziele vor allem durch den bevorzugten Einsatz der Fördermittel für innerbetriebliche Rationalisierungsmaßnahmen (ca. 70 %), während für den Kapazitätsausbau nur 30 % der Finanzmittel vorgesehen waren (Quelle: MW 2000, MLU Interview).

Diese programmatischen Ziele wurden sektorspezifisch untersetzt, hier sind – bedingt durch aktuelle Entwicklungen – im Vergleich zum Beginn der Förderperiode teilweise Zielkorrekturen vorgenommen worden. Nähere Ausführungen dazu erfolgen im Kapitel 1.4.

1.1.3 Finanzielle Ausgestaltung und Umsetzungsstand

Die Finanzierung im Bereich V&V erfolgte überwiegend im Rahmen der GAK, wobei die Maßnahme 5.13 als bedeutendstes Förderinstrument durch die Mittel aus dem EAGFL-A kofinanziert wurde (vgl. Tabelle 5, Fördersätze vgl. Tabelle 6). Die im Finanzplan eingestellten EU-Mittel in Höhe von 76,90 Mio. € wurden bis Ende 2006 fast vollständig durch Bewilligungsbescheide gebunden und zu 84% ausgezahlt. Durch die Gültigkeit der n+2-Regelung in den Ziel-1-Gebieten war eine Bewilligung auch 2007 noch möglich, sofern die zügige Realisierung der Projekte bis Oktober 2008 sichergestellt werden kann. Für vier kleinere Projekte konnten 2007 noch Bewilligungen erfolgen. Bis Ende 2007 wurden auch die Auszahlungen weitestgehend abgeschlossen (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Zeitliche Planerfüllung des Mittelabflusses für die Maßnahme g)

			Aus		letzter					
			Aus			Planungsstand				
	2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007								Summe	Mio. Euro
	2000	2001	2002	2003	2004	2003	2000	2007	2000-2007	WIIO. Edito
Öffentliche Ausgaben, gesamt	2,03	9,20	5,13	6,12	9,61	15,84	16,39	12,58	76,90	76,90
EU-Beteiligung	0,00	6,35	4,47	2,93	5,99	10,76	14,36	12,50	57,36	57,40
GAK	2,03	2,85	0,66	3,20	3,62	5,08	2,03	0,07	19,54	19,50

Quelle: MLU, IB ST

Im Bereich der Artikel-33-Maßnahmen (Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen) wurden im gleichen Zeitraum 39 Vorhaben bewilligt und mit EU-Mitteln von 0,9 Mio. € unterstützt. Bei diesen Projekten dominiert die Einführung von Qualitätsmanagementsystemen und Zertifizierungsverfahren über die Erstellung von Vermarktungskonzeptionen. Diese Aktion beansprucht mit 0,1 % der Finanzmittel des Schwerpunktes 5 des OP nur einen sehr geringen und im Verlauf der Förderperiode deutlich reduzierten Anteil der Mittel.

Tabelle 10: Zeitliche Planerfüllung des Mittelabflusses für Aktion m) in Sachsen-Anhalt

		Auszahlungen, Mio. Euro									
	2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 Summe 2000-2007									Mio. Euro	
Öffentliche Ausgaben, gesamt	0,00	0,12	0,18	0,20	0,23	0,23	0,20	0,10	1,26	1,2	
EU-Beteiligung	0,00	0,06	0,13	0,13	0,09	0,20	0,20	0,10	0,91	0,9	
Land	0,00	0,06	0,05	0,07	0,10	0,03	0,00	0,00	0,31	0,3	

Quelle: MLU, IB ST

1.2 Untersuchungsdesign und Datengrundlage

Die Ex-post-Bewertung im Programmbestandteil Verbesserung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse führt das im Rahmen der Halbzeitbewertung im Jahr 2003 und ihrer Aktualisierung im Jahre 2005 entwickelte methodische Konzept fort. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer vertieften Wirkungs- (Zielerreichung) und Effizienzanalyse (wirtschaftliche Umsetzung von Input in Output) sowie auf Empfehlungen für künftige Fördermaßnahmen. Grundlage der Empfehlungen und Schlussfolgerungen ist die Bewertung folgender Aspekte:

- Aktuelle, sektorspezifische Bedarfsanalyse,
- Wirkungs- oder Zielerreichungsanalyse,
- Effizienzanalyse.

Die drei Bereiche erfordern ein unterschiedliches methodisches Vorgehen. Wesentliche Datenund Informationsquellen enthält Tabelle 11.

Tabelle 11: Beschreibung, Verwendung und Quellen der im Bereich Marktstrukturverbesserung genutzten Daten

		Datensatzbeschrei-	Verwendu	•	r Analyse u	nd Bewertung
Datenart	Datenquellen	bung (Grundgesamt- heit, Stichproben- größe, Rücklauf, Auswahlkriterien, Schwächen)	adminstra- tiven Um- setzung	Voll- zugs	Inan- spruch- nahme / Outputs	Wirkungen nach Sektoren und Bewer- tungsfragen
Quantitat	ive Daten					
Primär	Standardisierter Erhebungsbogen	Grundgesamtheit: weniger Förderfälle als bewilligt			Х	Х
Primär	Projektliste (Stand 31.12.06)	Grundgesamtheit: alle Förderfälle			Х	Х
Sekundär	Monitoringdaten		(X)	(X)	(X)	(X)
Sekundär	Jahresberichte	Meldungen BL gemäß Gemeinschaftsrah- men für staatliche Beihilfen			X	X
Sekundär	amtl. Statistik Ernährungsgewerbe	soweit verfügbar auf sektoraler Ebene und nach fachlichen Betriebsteilen				X
Qualitativ						
Primär	standardisierter Interviewleitfaden		Х	Χ	Х	X
Sekundär	Literatur		Х	Х	Х	X

x: genutzt; (x): begrenzte Nutzung

Hintergrund der Bedarfsanalyse sind die entsprechenden Ergebnisse der vorausgegangenen Bewertungen. Sie werden im Rahmen der Ex-post-Bewertung aktualisiert und im Hinblick darauf geprüft, ob und inwieweit die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft den Erwartungen entspricht. Dies geschieht vor allem anhand

- eines Vergleichs des zu Beginn der Förderperiode ermittelten sektoralen Bedarfs mit der sektoralen Aufteilung der bis zum 31.12.2006 erteilten Bewilligungen,
- von Informationen aus drei Interviews anlässlich der jeweiligen Bewertungen im zuständigen Ministerium sowie von anderen Landeseinrichtungen,
- von Daten aus Sekundärstatistiken sowie des im Institut der Evaluatoren vorhandenen Expertenwissens.

Zur Abschätzung der Wirkungen der Förderung kommen Methoden mit hohen Ansprüchen an die Datenbasis angesichts der verfügbaren Daten nicht in Frage. Ein Vergleich geförderter mit nicht geförderten Unternehmen bzw. Betrieben scheitert aus Mangel an vergleichbaren Daten über nicht geförderte Unternehmen sowohl in der amtlichen Statistik wie auch in Form von Primärerhebungen. Die Darstellung von wesentlichen Entwicklungen in geförderten Branchen in den sogenannten Branchenbildern, wie sie im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung erstellt wurden, kann das Fehlen einer brauchbaren Referenzsituation auch nur unvollkommen kompensieren. Immerhin schaffen die Branchenbilder die Möglichkeit zu

vergleichen, inwieweit die Wirkungen der geförderten Maßnahmen mit den allgemeinen Branchenentwicklungen in Einklang stehen. Dabei ist natürlich zu beachten, dass die geförderten Maßnahmen die Branchenentwicklungen mit beeinflussen. In die Branchenbilder fließen Marktinformationen aus der amtlichen Statistik, der Zentralen Markt- und Preisberichtstelle (ZMP), Fachzeitschriften und Panelerhebungen ein. Für die Wirkungsanalyse wird im Programmbestandteil V&V auf einen Vorher-/Nachher-Vergleich geeigneter Kennzahlen und Indikatoren zurückgegriffen. Neben einer Wirkungsanalyse der Maßnahme im Landesprogramm hat die Beantwortung der Bewertungsfragen der EU entsprechend den von ihr vorgeschlagenen umfangreichen und detaillierten Indikatoren besonderen Stellenwert.

Zur Datengewinnung wurde dafür im Rahmen der Halbzeitbewertung ein Erhebungsbogen entwickelt. Sein Hintergrund und Inhalt sind ausführlich in der Halbzeitbewertung beschrieben (Wendt et al., 2003). Er enthält Kennzahlen, die bei Antragstellung von den Begünstigten für die Ausgangssituation vor Investitionsbeginn sowie für die Planungen im Geschäftsjahr nach Abschluss der Investition als Bewilligungsvoraussetzung abgefragt werden. Nach Abschluss der Investition werden die tatsächlich im vollen Geschäftsjahr nach Fertigstellung erreichten Werte der Kennzahlen abgefragt. Dies erlaubt Wirkungsanalysen gemäß den EU-Vorgaben anhand von Soll-/Ist-Vergleichen sowie von Vorher-/Nachher-Vergleichen. Für Investitionsprojekte, die erst zum Ende der Förderperiode bzw. im Rahmen der n+2-Regelung abgeschlossen wurden, lagen für die Ex-post-Analyse noch keine Abschlussbögen vor. Diese Projekte können daher nicht in die Wirkungsanalyse einbezogen werden.

Der Erhebungsbogen wurde während des Förderzeitraums in engem Dialog mit den Bewilligungsstellen mehrmals angepasst und in mehreren Workshops Bewilligungsstellen diskutiert. Die Anpassungen dienten vor allem dazu, zusätzlichen Informationsbedarf **EU-Kommission** der zu berücksichtigen, Unklarheiten Kennzahlendefinitionen möglichst auszuräumen und auch einige Fehler, die bei der Erstellung des Erhebungsbogens unbemerkt geblieben waren, zu beseitigen.

Die Bemühungen der Evaluatoren zur Beschaffung einer qualitativ guten Datenbasis wurden von den Bewilligungsstellen trotz des hohen Aufwandes für Kontrolle, Prüfung und Nachbearbeitung im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt. Dies hat im Verlauf der Förderperiode zu einer deutlichen Verbesserung der Datenbasis geführt. Es zeigte sich allerdings auch, dass der ambitionierte Ansatz, die Vorgaben der Kommission hinsichtlich der Indikatoren weitgehend umfassend zu erfüllen, mit vertretbarem Aufwand bei den Begünstigten, den Bewilligungsstellen und den Evaluatoren nicht zu leisten war. Neben rein technischen Problemen infolge von Nichtbeachtung von Eingabehinweisen ergaben sich insbesondere auch dadurch Probleme, dass die Realität von so großer Vielfalt der Erscheinungsformen geprägt ist, dass vorgegebene Definitionen, die für eine Auswertung

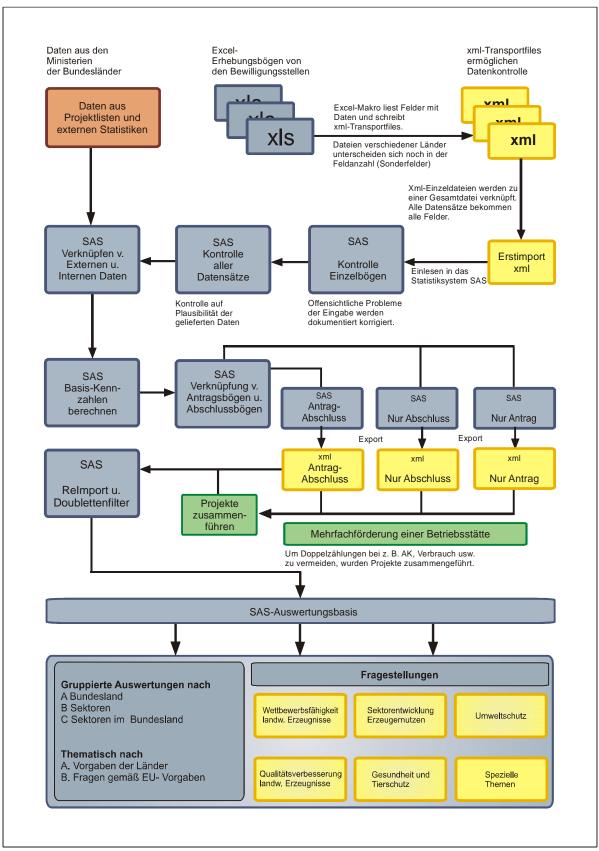
notwendig sind¹, vielfach nicht eingehalten werden bzw. nicht eingehalten werden können. Für eine künftige Förderperiode ist daraus die Empfehlung abzuleiten, die Datenerhebung in den Unternehmen auf erhebbare, aussagekräftige Indikatoren zu begrenzen.

Da in den Erhebungsbögen nur Angaben der geförderten Betriebsstätten erfasst werden, ist die Auswertung auf diesen Berichtskreis und damit die Ermittlung von Bruttoeffekten begrenzt. Die Auswertung auf Basis von Bruttoeffekten erlaubt keine Gesamtbetrachtung der Region bzw. von Unternehmen insgesamt, die über mehrere Betriebsstätten verfügen. Betriebsübergreifende Verdrängungs- und Verlagerungseffekte, wie z. B die Rückgänge beim Rohwarenbezug oder der Beschäftigung bei nicht geförderten Unternehmen, bleiben ebenso unberücksichtigt wie Mitnahmeeffekte, die sich z. B. anhand von Angaben vergleichbarer Betriebe theoretisch über einen Vergleich "with – without" ermitteln ließen. In der Praxis sind diese wünschenswerten Informationen nicht mit vertretbarem Aufwand zu beschaffen. Zum einen mangelt es an ausreichenden Informationen, um vergleichbare, nicht geförderte Unternehmen zu finden und es bestehen erhebliche Zweifel, ob es vergleichbare Daten überhaupt gibt. Zum anderen gibt es keinerlei Verpflichtung solcher Unternehmen, entsprechende Informationen bereit zu stellen und eine freiwillige Bereitschaft dazu ist eher selten.

Die vorliegenden Erhebungsbögen stellen prinzipiell eine Fülle von Daten für die Auswertung bereit. In die Auswertung zur Wirkungsanalyse sind alle geförderten Projekte einbezogen, für die zum Stichtag 30.09.2007 ein Abschlussbogen vorlag. Eine direkte Verdichtung der Datenfülle auf wenige, aussagekräftige Kennzahlen ist nur selten möglich. Vielmehr bedarf es zur Beantwortung der Bewertungsfragen im Regelfall der Ermittlung verschiedener Kennzahlen, die häufig indirekte Einflussgrößen hinsichtlich der Fragestellung aufzeigen und die zu einem Gesamtbild zusammengefügt werden müssen. Das Auswertungsverfahren ist in Abbildung 1 skizziert. Angesichts der für die Prüfung und Auswertung der Erhebungsbögen zur Verfügung stehenden Zeit, wurden einige automatisierbare Plausibilitätskontrollen über verschiedene erhobene Kennzahlen und einige Korrekturen an den Daten vorgenommen. Allerdings war es nicht möglich, alle Erhebungsbögen hinsichtlich der Korrektheit der Angaben zu prüfen. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass dies weitgehend in den Bewilligungsstellen erfolgt ist. Bei den Auswertungen ist zu beachten, dass sich der Begriff "auswertbare Erhebungsbögen" nicht auf eine einheitliche konstante Basis bezieht, sondern auf die zur Analyse des jeweiligen Sachverhalts vorliegenden Erhebungsbögen.

Beispielhaft können hier die Unterscheidung von Betriebsstätte und Unternehmen, die Definition von Preisen, Kapazitäten oder Herkunfts- und Gütezeichen sowie die Einbeziehung/Nichtberücksichtigung von Handelswaren bei verschiedenen Output-Kennzahlen genannt werden.

Abbildung 1: Vom Erhebungsbogen zur Berichterstattung



Quelle: Eigene Darstellung

Um Doppelzählungen von Arbeitskräften und verschiedenen Indikatoren bei Mehrfachförderung einer Betriebsstätte bzw. eines Unternehmens zu verhindern, wurden diese einzelnen Projekte zu einem Gesamtprojekt zusammengefasst (Merging).

Als weitere wichtige Informationsquelle wird eine vom Bundesland bereit gestellte Liste der bis zum 31.12.2006 bewilligten Projekte genutzt. Sie dient als Grundlage für Auswertungen hinsichtlich der regionalen Verteilung der Förderfälle sowie der Bedeutung einzelner Sektoren im Bundesland. Soweit aus den Kurzbeschreibungen der Investition ableitbar, werden daraus auch Rückschlüsse auf die Förderwirkungen gezogen. Die Zahl der Projekte in dieser Liste (87) übersteigt die Zahl der Projekte, für die auswertbare Erhebungsbögen zur Wirkungsanalyse (60) vorliegen. Die auswertbaren Förderfälle reduzieren sich durch den angesprochenen Merging-Prozess weiter auf 35 geförderte Unternehmen/Betriebe/Betriebsstätten.

Zur Durchführung und Umsetzung des Programmbestandteils V&V wird vor allem aufgrund von Informationen, die anlässlich von Interviews im Ministerium gewonnen wurden, Stellung genommen. Die Bewertung erfolgt vornehmlich anhand eines Vergleichs mit den inhaltlichen Anforderungen an die Durchführung und Begleitung, wie sie von der EU vorgegeben sind. Darüber hinaus werden Faktoren identifiziert, die den Erfolg der Förderung im Ländervergleich beeinflussen, und Schlussfolgerungen für die künftige Vorgehensweise abgeleitet.

Für die Wirkungsanalyse werden weitere Daten in dieser Ex-post-Evaluation genutzt. Vor allem sind dies von den Ländern bereit gestellte zusätzliche Informationen. Inhalt, Umfang und Herkunft wird an den entsprechenden Stellen erläutert. Allenfalls ergänzend werden die alljährlich über den Bund an die EU gelieferten Monitoringdaten des Bundeslandes für die Evaluation genutzt. Dies hat seine Ursache darin, dass häufig aufgrund unterschiedlicher Meldezeitpunkte und Begriffsdefinitionen eine Vergleichbarkeit mit anderen vom Land bereit gestellten Daten nicht gegeben ist bzw. die Daten des Monitoring keinen aktuellen Förderstand reflektieren, der wesentliche Grundlage der Evaluation ist.

1.3 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In Sachsen-Anhalt wurden in der gegenwärtigen Förderperiode bis Ende 2006 im Rahmen der Marktstrukturverbesserung (Maßnahme 5.13) für 87 Projekte knapp 65 Mio. €an öffentlichen Mitteln bewilligt und damit Investitionen von rund 394 Mio. € angestoßen (vgl. Tabelle 12, Abbildung 2, Abbildung 3).

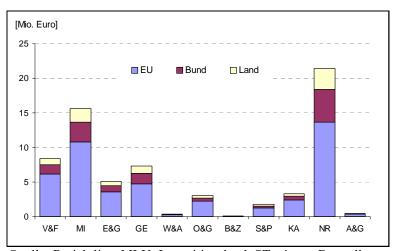
Tabelle 12: Kennzahlen der Förderung zur Marktstrukturverbesserung in Sachsen-Anhalt im Zeitraum 2000-2006 (Schlussstand der Bewilligung per 31.12.06)

	Projekte	Gesamt- investitionskosten	förderfähige Inv	estitionskosten	öffentliche	errechnete Förderintensität	
				Anteil Sektor		Anteil Sektor	
Sektor	Anzahl	Mio. Euro	Mio. Euro	in %	Mio. Euro	in %	%
Vieh & Fleisch (V&F)	12	28,1	27,7	7,2	8,4	12,9	30,2
Milch (MI)	19	52,2	50,0	12,9	15,4	23,8	30,9
Eier & Geflügel (E&G)	2	15,1	14,8	3,8	5,1	7,8	34,3
Tierkörperverarbeitung (TKV)	1	0,5	0,5	0,1	0,1	0,2	24,0
Getreide (GE)	13	25,9	23,0	6,0	7,3	11,2	31,6
Wein & Alkohol (W&A)	3	2,1	2,1	0,5	0,4	0,6	19,0
Obst & Gemüse (O&G)	13	10,0	10,0	2,6	3,0	4,7	30,3
Blumen & Zierpflanzen (B&Z)	1	0,3	0,3	0,1	0,1	0,2	35,0
Saat- und Pflanzgut (S&P)	10	6,3	5,1	1,3	1,7	2,7	34,6
Kartoffeln (KA)	7	9,6	9,5	2,5	3,3	5,1	34,6
Nachwachsende Rohstoffe (NR)	3	242,3	242,3	62,7	19,7	30,3	8,1
Gewürzpflanzen (A&G)	3	1,3	1,3	0,3	0,4	0,7	32,7
Summe	87	393,7	386,7	100,0	65,0	100,0	16,8

Quelle: Projektliste MLU, IB ST

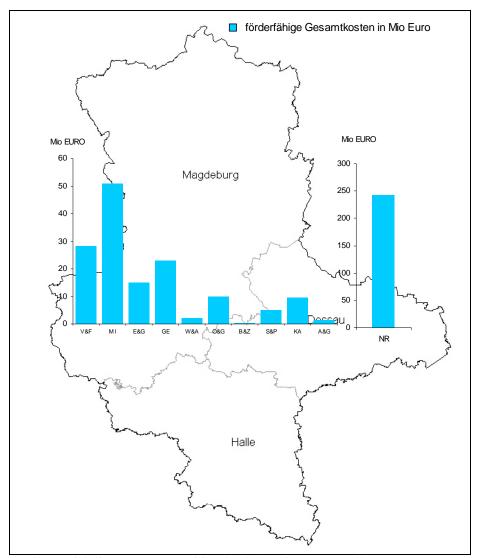
Der geringe mittlere Fördersatz von 16,8 % resultiert aus dem Großprojekt im Sektor Nachwachsende Rohstoffe, das mit einer geringen Förderintensität bezuschusst worden ist. Die anderen Sektoren blieben ebenfalls unter dem maximal möglichen Fördersatz von 35 %, da bei gleichzeitig bewilligter Investitionszulage sonst die Maximalförderung von 50 % überschritten worden wäre. Sektorbezogen lagen die Schwerpunkte der Förderung außer bei den nachwachsenden Rohstoffen im Bereich der Milch- und Fleischverarbeitung und bei Getreide. Diese vier Sektoren konnten zusammen 89 % der bewilligten öffentlichen Mittel binden (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Öffentliche Aufwendungen im Rahmen der MSV 2000-2006



Quelle: Projektliste MLU, Investitionsbank ST, eigene Darstellung

Abbildung 3: Investitionsumfang nach Sektoren im Rahmen der MSV in Sachsen-Anhalt 2000-2006

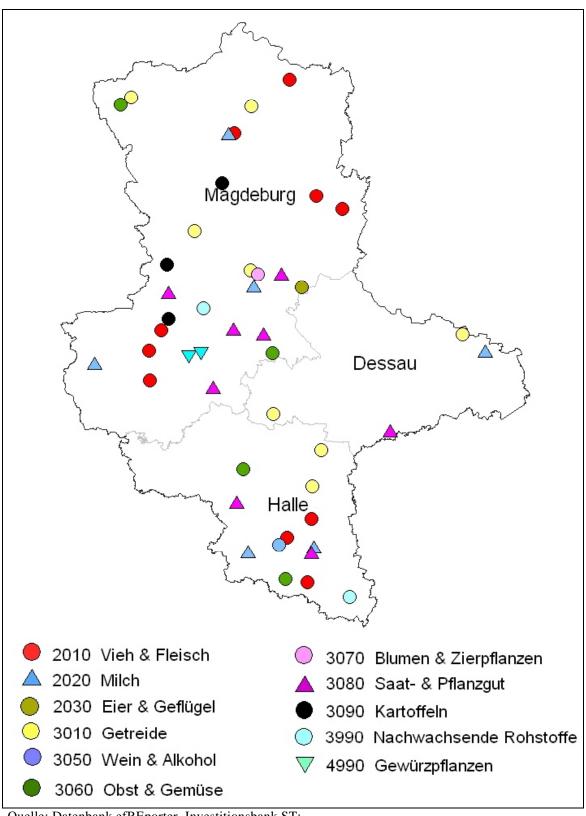


Quelle: Projektliste MLU, Investitionsbank ST, eigene Darstellung

Die regionale Verteilung der geförderten Unternehmen weist auf Schwerpunkte in zentralen und südlichen Landkreisen, während vor allem in den Landkreisen Bitterfeld, Anhalt-Zerbst und Wittenberg nur sehr geringe Förderintensitäten zu konstatieren sind (vgl. Abbildung 4).

Im Bundesland Sachsen-Anhalt wurden laut Projektliste insgesamt 87 Projekte bewilligt. Davon lagen bis Ende September 2007 für 60 Projekte brauchbare Abschlussbögen vor, die als Basis der Wirkungsanalyse dienen. Sie beziehen sich aufgrund von Mehrfachförderungen einzelner Standorte auf 35 geförderte Unternehmen/Betriebe/Betriebsstätten. Im Folgenden werden die einzelnen Sektoren anhand der speziellen Faktoren differenziert betrachtet.

Abbildung 4: Regionale Verteilung der Standorte mit einer Förderung im Rahmen der MSV im Zeitraum 2000-2006 in Sachsen-Anhalt



Quelle: Datenbank efREporter, Investitionsbank ST;

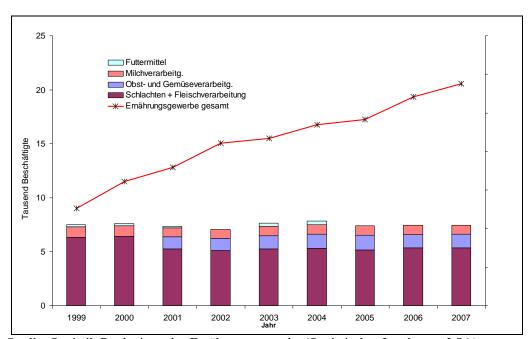
Anm.: Mehrere Investitionsvorhaben des gleichen Unternehmens am gleichen Standort wurden nicht dargestellt.

1.3.1 Vieh und Fleisch

1.3.1.1 Rahmenbedingungen und Strategie

Der Sektor hat mit einem durchschnittlichen Anteil von 16 % am Gesamtverkaufserlös der Landwirtschaft eine hohe Bedeutung für landwirtschaftliche Einkommen. Er ist vor allem hinsichtlich der Beschäftigungswirkung ein wichtiger Bereich der sachsen-anhaltinischen Ernährungswirtschaft (vgl. Abbildung 5). Etwas mehr als ein Viertel aller Beschäftigten des Ernährungsgewerbes arbeitete im Bereich Schlachten und Fleischverarbeitung, der mit 2,6 Mrd. € im Jahr 2006 35 % des Gesamtumsatzes des Ernährungsgewerbes erwirtschaftete (Statist. Landesamt).

Abbildung 5: Entwicklung der Beschäftigungszahlen im Ernährungsgewerbe in Sachsen-Anhalt



Quelle: Statistik Produzierendes Ernährungsgewerbe (Statistisches Landesamt LSA)

Gefördert werden konnte in diesem Sektor nur die Zerlegung und Verarbeitung von Fleisch, nicht jedoch die Schlachtung, Kapazitätserweiterungen waren ausgeschlossen. Die Intention der Förderung war vor allem darauf ausgerichtet, durch Rationalisierungen und Einführung innovativer Technologien Kosten zu senken und den landwirtschaftlichen Erzeugern über vertraglich garantierte Absatzmöglichkeiten ein gesichertes Einkommen zu bieten. Darüber hinaus sollte die Förderung insbesondere Verbesserungen in den Segmenten Hygiene, Tierschutz und Umwelt (Abwasser) unterstützen.

Die Entwicklung der Tierbestände in Sachsen-Anhalt ist bei Rindern und Schafen seit 1999 rückläufig, bei Schweinen konnte bis 2003 ebenfalls ein leichter Rückgang beobachtet werden, seit Mai 2004 wuchs jedoch der Bestand und überschritt 2007 die Millionengrenze.

Veränderte Verbraucheransprüche erfordern eine ständige Marktanpassung. So hat in den letzten Jahren die Nachfrage nach SB-Fleisch und küchenfertigen Produkten erheblich zugenommen. Bei der Ausrichtung ihrer Produktion auf diese Nachfrage stoßen die Verarbeiter zunehmend an Grenzen, da z.B. die Herstellung von Convenience-Produkten – wenn sie nicht ausdrücklich im Anhang I des EG-Vertrages zugelassen sind – nicht förderfähig ist.

1.3.1.2 Wirkungsanalyse

Die BSE-Krise hatte zu Beginn der Förderperiode in Sachsen-Anhalt zu Liquiditätsproblemen der Fleisch verarbeitenden Unternehmen geführt, die Investitionsbereitschaft stieg danach beträchtlich, so dass in diesem Sektor die Mittel erheblich aufgestockt werden mussten (vgl. Tabelle 7).

Bis Ende des Jahres 2006 sind in Sachsen-Anhalt insgesamt 12 Vorhaben mit einem Zuschuss von 8,4 Mio. € unterstützt worden, die Gesamtinvestitionen beliefen sich auf mehr als 28 Mio. € Sieben Projekte an sechs Betriebsstätten konnten in die Wirkungsanalyse (WA) einbezogen werden, bezogen auf die investierten Mittel erfasst die WA sogar rd. 90 %.

Als Ziel der Investitionen wurden vorrangig Rationalisierung der Verarbeitung und Verbesserungen der Qualität und Hygiene angegeben. Das größte Vorhaben war im südlichen Sachsen-Anhalt angesiedelt und verfolgte das Ziel der Marktanpassung durch Herstellung von Produkten für den SB-Verkauf. Die übrigen Projekte folgten diesem Trend, wenngleich in finanziell deutlich bescheidenerem Rahmen. Die vorliegenden Erhebungsbögen zeigen, dass 30 % der Investitionssumme in Rationalisierungsmaßnahmen geflossen sind, 38 % in Produktaufmachung und Verpackung. In Maßnahmen zur Verbesserung der Hygiene flossen rd. 15 % der Investitionen, Tierschutz- und Umweltschutzziele wurden explizit nicht verfolgt.

Die Ergebnisse der Erhebungsbögen in Bezug auf Indikatoren zur Wettbewerbsfähigkeit fallen widersprüchlich aus: So wurde eine um 18 % erhöhte Arbeitsproduktivität bei stabiler Wertschöpfung ermittelt. Die Erhöhung der Arbeitsproduktivität ging zulasten der Zahl der Beschäftigten, die in den geförderten Unternehmen um rd. 100 Personen, davon zwei Drittel Voll-Arbeitskräfte, abnahm. Möglicherweise wurde ein Teil der Aufgaben als Lohnleistung ausgeführt. Bedauerlicherweise ging die Ausbildung von Fachkräften drastisch zurück (-70 %).

Der Nachweis der vertraglichen Bindung der Rohwaren gelingt über die Prüfung entsprechender Vereinbarungen der Fleisch liefernden Unternehmen mit den Landwirten durch die Bewilligungsstelle. Dabei wird ein mindestens 50% iger (seit 2004 ein 60% iger) vertraglich gesicherter Rohwarenbezug über eine Gesamtdauer von 5 Jahre bei Vertragslaufzeiten von wenigstens einem Jahr als ausreichend angesehen. Die Auswertung der Erhebungsbögen dieses Sektors ergab bei einem leichten Rückgang des Wertes des Rohwarenbezuges (-3 %) eine Zunahme des vertraglich gebundenen Anteils des Rohwarenwertes von 8 auf 41 %. Dass dieser ausgewiesene Vertragsbindungsanteil unter dem nach GAK notwendigen liegt, ist möglicherweise den Erfassungsmodalitäten geschuldet: So wurde bei der Vertragsbindung

teilweise nur die Rohwarenmenge angegeben, die Gegenstand der jeweiligen Investition bzw. Fördervoraussetzung war und nicht die insgesamt in der Betriebsstätte verarbeitete.

Wie bereits im Kap. 1.1.1 angesprochen, konnten Unternehmen des Ernährungsgewerbes auch über die regionale Wirtschaftsförderung eine Unterstützung beantragen. In der Förderperiode 2000-2006 haben 17 Unternehmen der Fleischverarbeitung diese Möglichkeit genutzt und mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 17,6 Mio. €weitere Investitionen im Umfang von 87,5 Mio. € durchgeführt. Auch wenn durch administrative Regelungen und konstruktives Miteinander der verantwortlichen Ministerien eine Doppelförderung auszuschließen ist, wird die Strategie der GAK in Bezug auf die Vertragsbindung bei einer Förderung durch das Wirtschaftsministerium unterlaufen, da hier andere Kriterien (z.B. Beschäftigung) eine Rolle spielen.

Die Anpassung an veränderte Marktverhältnisse und Konsumverhalten werden auch zukünftig Investitionen der Fleisch verarbeitenden Unternehmen erforderlich machen. Da in Sachsen-Anhalt kleine und mittlere Fleischverarbeitungsunternehmen dominieren, ist eine Förderung im Rahmen von ELER möglich. Angesichts der erreichten Wettbewerbsfähigkeit des Sektors halten die Evaluatoren – im Unterschied zum Land Sachsen-Anhalt – in der kommenden Förderperiode eine Unterstützung nicht mehr für notwendig. Die Unternehmen in diesem Sektor verfügen über gute Voraussetzungen, die für weitere Anpassungen notwendigen Investitionsmittel am Markt zu verdienen. Nur für unvorhergesehene Marktentwicklungen sollte eine Förderoption aufrecht erhalten werden. Abstimmungen zwischen der Förderung in der MSV und der GRW-Förderung sind weiter zwingend geboten.

1.3.2 Getreide

1.3.2.1 Rahmenbedingungen und Strategie

Getreide nimmt unter den pflanzlichen Produkten in Sachsen-Anhalt eine herausragende Stellung ein, 2007 wurde diese Kultur auf über 56 % der Ackerfläche angebaut (Stat. Landesamt 2007). Ein großer Teil der erzeugten Getreidemengen wird vermarktet, die Verkaufserlöse betrugen im Mittel der letzten acht Jahre ein Viertel des Gesamterlöses der Landwirtschaft, unter Einbeziehung der Ölsaaten sogar 31,6 %.

Im Sektor Getreide diente die Förderung dazu, erforderliche Rationalisierungen und Modernisierung vorhandener Getreidelager vorzunehmen und dadurch Anpassungen an gestiegene Umwelt-, Qualitäts- und Hygienestandards (Emissionssenkungen) umzusetzen. Bedarf bestand vor allem im Hinblick auf die Einrichtung moderner technischer Anlagen bei der Getreideannahme und Einlagerung, um den spezifischen Qualitätsansprüchen einzelner Marktsegmente Rechnung zu tragen. Nur eine sortenreine und differenzierte Annahme und Lagerung von Getreide, die auch die Rückverfolgbarkeit von Partien gestattet, wird künftig den geltenden Anforderungen gerecht und erlaubt eine entsprechende Vermarktung. Bis 2004 wurde

vorrangig der Bereich der Lagerung (ausgenommen Interventionsgetreide) gefördert, um einem erhöhten Körnerfruchtaufkommen zu genügen. Die Getreidelagerkapazität hatte bis zur Mitte der Förderperiode eine Größe erreicht, die eine weitere Förderung dieses Bereiches unsinnig machte und deshalb ab der Halbzeit ausgesetzt wurde. Gründe hierfür waren u.a. der Wegfall der Roggenintervention, aktuell erfordert eine starke Nachfrage nach Getreide keine Erweiterung der Lagerkapazität.

1.3.1.2 Wirkungsanalyse

Zu Beginn der Förderperiode wurde ein Bedarf in Höhe von 27,1 Mio. € erwartet. Diese Schätzung erwies sich als ausreichend: Im Getreidesektor sind bis 31.12.2006 13 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 25,9 Mio. € gefördert worden. Der Zuschuss öffentlicher Mittel betrug dabei 7,3 Mio. € (4,7 Mio. € EU-Gelder). Für die Wirkungsanalyse konnten elf Projekte in acht Betriebsstätten ausgewertet werden, mit 83 % der Investitionssumme wird der Sektor gut abgebildet.

Als problematisch gelten in vielen Agrarhandelsunternehmen die begrenzten Annahmekapazitäten für Getreide während der Ernte, die vielfach eine Erweiterung und Modernisierung der entsprechenden Anlagen erforderten. Die meisten Investitionen fanden deshalb auch im Bereich Erfassung und Lagerung statt unter besonderer Berücksichtigung von schlagkräftiger Annahme und sortenreiner Lagerung.

Die Auswertung der vorliegenden Erhebungsbögen zeigt, dass die Investitionen schwerpunktmäßig in Rationalisierungen (41 %), eine verstärkte Marktorientierung (18 %) und Qualitätsverbesserungen (16 %) geflossen sind (vgl. Tabelle 15). In Verbesserungen der Hygiene und des Umweltschutzes wurden jeweils 11 % der Gesamtinvestitionssumme investiert. Für das Erreichen einer hohen Wettbewerbsfähigkeit spricht eine um 16 % gesteigerte Wertschöpfung sowie eine deutliche Zunahme des Wertes des Rohwarenbezuges von +52 % (vgl. Abbildung 9). Dabei konnte die vertraglich gebundene Rohwarenmenge fast verdreifacht werden und ihr Anteil an der Gesamtrohwarenmenge stieg auf fast das Doppelte (von 23 auf 44 %). Preisaufschläge wurden für alle einzeln abgefragten vermarkteten Rohwaren vereinbart.

Als Erfolg kann die vollständige Einführung von Qualitätsmanagementsystemen gewertet werden: Die geförderten Unternehmen wenden nach Abschluss der Investition zu 100 % QMS an, dabei kommen verschiedene Systeme zum Einsatz. 75 % der Unternehmen verwenden ISO, jeweils 63 % GMP und HACCP, die Hälfte der Betriebe nutzt außerdem weitere Systeme. Eine Einführung von QMS realisierten sowohl kleine Unternehmen mit einem Umsatz unter 1 Mio. € als auch große Betriebe mit Jahresumsätzen über 10 Mio. € Im Durchschnitt setzen die Unternehmen der Getreidebranche 2,5 QM-Systeme ein.

Die Zahl der Beschäftigten hat sich in den geförderten Unternehmen deutlich erhöht: So wurden nach Abschluss der Investitionen 193 Personen, davon 139 Voll-AK und 47 Saisonkräfte mehr beschäftigt als vorher. Umgerechnet in FTE ergab sich ein Plus von brutto 157 FTE (+108 %).

Im Bereich der Futtermittelherstellung erhielten Unternehmen erhebliche Fördermittel im Rahmen der GRW in Höhe von 6,3 Mio. €öffentlicher Mittel. Die mangelnde Kenntnis über Inhalt und Wirkung dieser Förderung macht eine Beurteilung der Gesamtwirkung auf den Getreidesektor unmöglich.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Getreidesektors ist für Sachsen-Anhalt sehr bedeutsam. Unterstützt durch die bisherigen Fördermaßnahmen haben sich wettbewerbsfähige Strukturen herausgebildet, die für künftige Anpassungen eine selbständige Erwirtschaftung der notwendigen Investitionsmittel ermöglichen. Für die nachfolgende Förderperiode besteht daher keine Notwendigkeit, die Förderung aufrecht zu erhalten. Lediglich für unvorhergesehene Marktentwicklungen sollte eine Förderoption bestehen bleiben.

Die weitere Entwicklung des Getreidesektors ist aufgrund günstiger Standortbedingungen in Teilen des Landes Sachsen-Anhalt, der Zuckermarktreform und möglicher industrieller Verwertung in der Energieerzeugung positiv einzuschätzen.

1.3.3 Milch

1.3.3.1 Rahmenbedingungen und Strategie

Die Bedeutung dieses Sektors für landwirtschaftliche Einkommen ergibt sich aus seinem Anteil an den Verkaufserlösen: Durchschnittlich 23 % des Gesamterlöses stammt aus diesem Bereich (vgl. Tabelle 3). Im Sektor Milchverarbeitung stehen die Stabilisierung und Existenzsicherung der Unternehmen und der Arbeitsplätze (2006: 856 Arbeitsplätze, Stat. LA ST) sowie eine hohe Wertschöpfung in Sachsen-Anhalt im Vordergrund der Förderung. Dies sollte vorrangig durch Produktinnovationen – z.B. im Bereich Käseproduktion oder Molkeverwertung – erreicht werden. Der Trend zum verstärkten Verzehr von Milchfrischprodukten sollte dieses Ziel unterstützen.

Die strukturellen Änderungen im Milchsektor haben sich seit Beginn der Förderperiode fortgesetzt und zu einer weiteren Reduktion der Zahl der Molkereien geführt: Gegenwärtig existieren in Sachsen-Anhalt noch 8 Molkereien, die insgesamt eine Referenzmenge von >1 Mio. t Milch/Jahr verarbeiten.

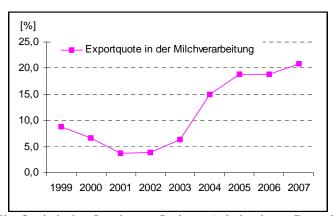
In der betrachteten Förderperiode verstärkte sich der Trend zur Aufgabe eigener Marken-Produkte zugunsten der Produktion von Handelsmarken (TIP, Mibell), um eine Listung bei Discountern und großen Handelsketten zu erreichen.

1.3.3.2 Wirkungsanalyse

In der Förderperiode 2000-06 wurden insgesamt 19 Projekte bewilligt mit einem Zuschuss von 15,5 Mio. €öffentlicher Mittel. Die geförderten 5 Molkereien haben damit Gesamtinvestitionen in Höhe von 52,2 Mio. €getätigt (vgl. Tabelle 12). Gegenüber dem anfänglich prognostizierten Bedarf bedeutet dies eine Verdoppelung der Investitionssumme. Der Sektor Milchverarbeitung hat damit 13 % der insgesamt in der MSV zur Verfügung stehenden Mitteln erhalten. In die Wirkungsanalyse gingen 14 Projekte in vier Betriebsstätten ein, somit spiegelt die Auswertung 74 % der geförderten Investitionsvorhaben und 88 % der Investitionssumme wider.

Wie die Auswertung der Erhebungsbögen ergab, wurden 41 % der Mittel in Maßnahmen zur Rationalisierung investiert, 19 % flossen in die Marktorientierung. Trotz einer deutlichen Umsatzsteigerung von 17 % konnte die Wertschöpfung durch stark gestiegenen Materialaufwand nur wenig gesteigert werden (+2 %). Ein bedeutender und seit 2003 ständig gestiegener Teil des Umsatzes wurde im Export getätigt (vgl. Abbildung 6), die Warenlieferungen erfolgten in andere europäische Staaten und nach Japan. So wurde in den letzten Jahren bei Schnittkäse ein Zuwachs über dem bundesdeutschen Durchschnitt erzielt, weitere Wachstumsbereiche waren vor allem Milchfrischprodukte (MLU 2006). Die Unternehmen konnten ihre Position durch Investitionen in Innovationen, Aufmachung der Verpackung (12 % der Investitionssumme) und in neue Technik (11 % der Investitionssumme) weiter festigen. Im Ergebnis stieg die Arbeitsproduktivität um 26 %.

Abbildung 6: Entwicklung des Auslandsumsatzes in der Milchverarbeitung in Sachsen-Anhalt



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung

Die Auswertung der Erhebungsbögen zeigt, dass Qualität im Sektor Milch als wichtiger Parameter zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit angesehen wird. Alle geförderten Betriebsstätten nutzen unabhängig von ihrer Größe QMS zu 100 %, dabei werden durchschnittlich 4 verschiedene Systeme eingesetzt, ISO-Zertifizierungen werden zu 100 % verwendet, 75 % setzen jeweils TQM und HACCP, 50 % GMP ein. Der Grad des QMS-Einsatzes liegt damit über dem bundesdeutschen Branchendurchschnitt.

Als Begründung für die Förderung des Molkereisektors im Rahmen der MSV wird vielfach der Milcherzeugerpreis genannt. Er lag im Mittel der Jahre 2000-06 bei 30,2 Ct/kg (4,2 % Fett/3,4 % Eiweiß) und damit leicht unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (30,6 Ct/kg) bzw. dem Durchschnitt der neuen Bundesländer (30,4 Ct/kg) (ZMP, 2008). Die Milch verarbeitenden Unternehmen konnten ihren Rohwarenbezug deutlich ausweiten (+19 %). Die Rohware ist vollständig vertraglich gebunden, dabei erhöhte sich der über EZG gebundene Anteil von 31 auf 41 %.

Die weitgehend konstant gehaltene Zahl der Beschäftigten in den geförderten Unternehmen (-3 Voll-AK, +1 Teilzeit-AK, +5 Auszubildende) zeigt, dass das angestrebte Ziel der Sicherung von Arbeitsplätzen erreicht werden konnte. Ein deutlich erhöhter Personalaufwand pro FTE liefert einen Hinweis auf die verbesserte Einkommenssituation für die in der Milchverarbeitung Beschäftigten.

Für Maßnahmen zur Verbesserung von Hygiene und Umwelt wurden von den Unternehmen 7 % der Gesamtinvestitionssumme eingesetzt. Trotz absolut erhöhtem Ressourceneinsatz (Energie, Trinkwasser) konnte sowohl die Energie-Effizienz als auch die Effizienz des Trinkwassereinsatzes – bezogen auf den Wert der produzierten Erzeugnisse – verbessert werden. Die Abwassermengen haben sich um 6 % erhöht, über qualitative Änderungen liegen keine Angaben vor.

Der Milchsektor wurde außer im Rahmen der MSV auch über die regionale Wirtschaftsförderung mit 9,5 Mio. € öffentlicher Mittel unterstützt. Hierdurch sind weitere Investitionen in Höhe von ca. 33,5 Mio. €in Gang gesetzt worden.

Nach Einschätzung der Evaluatoren wurden die gesteckten Ziele in Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplatzsicherung, die leider wenig konkret formuliert waren, weitgehend erfüllt, die Milchverarbeitung in Sachsen-Anhalt ist gut aufgestellt. Von den Evaluatoren wird – im Unterschied zum Land Sachsen-Anhalt – künftig keine Fördernotwendigkeit gesehen. Mehr als die Hälfte der Unternehmen gehört in der aktuellen Förderperiode zu den nach der ELER-VO nicht mehr förderfähigen bzw. nur eingeschränkt förderfähigen. Sachsen-Anhalt beabsichtigt, eine Förderoption aufrecht zu halten, um bei entsprechender Nachfrage oder Notwendigkeit Unterstützung leisten zu können. Dies könnte z.B. für Molkereigenossenschaften zutreffen, deren Eigenkapitalausstattung auf Grund noch zu tilgender "Altschulden" nur begrenzte Investitionen zulässt. Eine solche Förderoption muss aus Sicht der Evaluatoren auf streng geprüfte Ausnahmefälle begrenzt werden.

1.3.4 Eier und Geflügel

Die Erlöse aus der Geflügelproduktion betrugen im Mittel der Jahre 1999 bis 2006 rd. 71 Mio. € (entspricht 5,1 % der Gesamterlöse der Landwirtschaft, vgl. Tabelle 3). Die Geflügelwirtschaft in Sachsen-Anhalt konnte in diesem Zeitraum Zuwächse realisieren. In diesem Sektor wird die Möglichkeit eines zusätzlichen Einkommens für die Erzeuger erwartet. So haben sich die

Mastgeflügelbestände, insbesondere Puten und Enten, durch vertraglich gebundene Lohnmast deutlich positiv entwickelt (MLU, 2004). Die Förderung des Geflügelsektors war neben Einkommenseffekten auf Rationalisierungsmaßnahmen in den Segmenten Qualität, Hygiene, Umwelt und technologische Innovationen ausgerichtet.

Im Sektor Eier wurden keine Projekte gefördert. Seine Bedeutung für die Erzeugererlöse liegt zwischen zwei und drei Prozent.

In den Sektor Geflügel wurden zu Beginn der Förderperiode mit einem geplanten Finanzvolumen von 59,3 Mio. € Investitionssumme große Erwartungen gesetzt. Der ursprünglich eingeplante Betrag erwies sich aber als zu optimistisch und wurde im Verlauf der Förderperiode nach unten korrigiert. Bis zum Ende der Förderperiode 2006 wurden zwei Projekte mit rd. 5,1 Mio. € öffentlicher Mittel unterstützt. Die Gesamtinvestitionen von insgesamt 15,1 Mio. € dienen der Qualitätsverbesserungen bei der Hähnchenzerlegung und fleischproduktion sowie der Errichtung einer Entenschlachtung. Beide Projekte konnten in die Wirkungsanalyse einbezogen werden.

Vorliegende Erhebungsbögen weisen eine verstärkte Marktanpassung als dominantes Ziel der durchgeführten Investitionen aus. Daneben spielt noch die Produktaufmachung eine wichtige Rolle (19 % der Investitionssumme, vgl. Tabelle 15), das Ziel Rationalisierung war ohne Bedeutung. Die Ergebnisse zeigen eine Umsatzsteigerung von 28 %, eine Wertschöpfung konnte aufgrund fehlender Angaben nicht berechnet werden. Schwierigkeiten zeigten sich bei der Arbeitsproduktivität, die im betrachteten Zeitraum um rd. 15 % abnahm. Dies dürfte im Zusammenhang mit einer starken Ausweitung der Beschäftigtenzahlen zu sehen sein: Die Zahl nahm brutto um 147 Personen (=143 Voll-AK) zu. Dabei stieg die Zahl der weiblichen Beschäftigten stärker als die der männlichen, die Zahl der Auszubildenden (+7) wurde verdoppelt. Positiv zu werten ist auch die Ausweitung des Rohwarenbezuges um 48 % bei einem sehr hohen Anteil der vertraglich gebundenen Rohwarenmenge von 79 %. Auch wenn Qualität als Investitionsziel kaum erwähnt wurde, so zeigt die 100%ige Nutzung von QMS bei einer Intensität von 2,5 Systemen, dass Qualität in dieser Branche eine wichtige Rolle spielt. Die Umsatzsteigerung von 28 % beruht teilweise auf dem Auslandsgeschäft bei Bedienung des britischen Marktes mit qualitativ hochwertigem Geflügelfleisch als Folge eines konsequenten Qualitätsmanagements (mdl. Mitt. Fachreferat).

Beiträge zur Verbesserung der Hygiene und der Umwelt waren marginal: So verarbeitet ein Unternehmen einen geringen Anteil an Ökorohwaren (2 % seiner Gesamtrohwaren), eine verbesserte Ressourceneffizienz (Energie, Trinkwasser) konnte nicht erzielt werden.

Da die Förderziele mehr oder weniger erreicht werden konnten – insbesondere in Bezug auf die Sicherung landwirtschaftlichen Einkommens – , wurde der Sektor Geflügel mit Änderung der Richtlinie 2004 aus der weiteren Förderung genommen. Dies sollte auch in der neuen Förderperiode beibehalten werden. Aufgrund der KMU-Regelung hat sich der Kreis der Förderberechtigten ohnehin weiter eingeschränkt. Künftig soll lediglich die Abpackung der in

Sachsen-Anhalt erzeugten Eier mit Fördermitteln unterstützt werden. Inwieweit dies notwendig ist, wurde in der Evaluation nicht untersucht.

1.3.5 Nachwachsende Rohstoffe

In Sachsen-Anhalt werden stillgelegte Flächen in bedeutendem Umfang für den Anbau von Ölsaaten als nachwachsender Rohstoff genutzt (2005 auf 41,400 ha = 4 % der Ackerfläche). Dieser non-food-Raps kann für die Herstellung von Biodiesel (ca. 1 250 Liter je ha Raps) als Kraftstoff (-zusatz) genutzt werden. In diesem Sektor wurde die Möglichkeit zur Schaffung wichtiger alternativer Einkommen gesehen.

In Sachsen-Anhalt wurden in der Förderperiode 2000-2006 drei Projekte im Sektor NR durch Zuschüsse in Höhe von 19,7 Mio. € gefördert, darunter ein Großprojekt zur Bioäthanol-Herstellung. Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug rd. 242 Mio. € Damit wurden in diesem Bereich weitaus mehr Mittel benötigt als ursprünglich vorgesehen waren, rd. 30 % der gesamten öffentlichen Ausgaben aus der MSV sind im Bereich Nachwachsende Rohstoffe eingesetzt worden. Durch Umverteilung aus anderen Maßnahmen konnte das Land die in der Maßnahme V&V benötigten Gelder bereit stellen. Durch dieses Projekt können bei einer Jahresproduktion von 260 000 m³ Bioäthanol ca. 400 Kt Zuckerrüben und ca. 700 Kt Weizen verarbeitet werden. Diese Großinvestition bietet die Chance zu langfristig gesichertem Absatz der benötigten Rohwaren. Das Projekt wurde im Frühjahr 2005 durch die Kommission genehmigt, aufgrund der schnellen Realisierung konnten Angaben des ersten Geschäftsjahres in die Wirkungsanalyse einbezogen werden.

Das Ziel der Schaffung eines alternativen landwirtschaftlichen Einkommens konnte insoweit erreicht werden, dass Rohwaren im Wert von 72 Mio. € vertraglich gebunden und verarbeitet wurden. Im Vergleich mit der Förderung im Sektor Getreide fällt auf, dass trotz erheblich höherer Fördermittel der Rohwarenbezug im Bereich der Nachwachsenden Rohstoffe bisher in deutlich geringerem Umfang gesteigert wurde. Bei den aktuellen Getreidepreisen scheint das Interesse der Landwirte an einer Verwertung zur Energiegewinnung begrenzt zu sein. Zu Wertschöpfung, Arbeitsproduktivität und Umweltwirkungen (40 % der Investitionssumme!) sind momentan noch keine Aussagen möglich. Im analysierten Projekt entstanden mit 87 Vollzeit-Arbeitsplätzen deutlich mehr als geplant (50). Auf Förderung des Sektors Nachwachsende Rohstoffe im Rahmen der Verbesserung der Vermarktung sollte künftig verzichtet werden.

1.3.6 Obst und Gemüse

Die Freiland-Gemüseproduktion in Sachsen-Anhalt bewegt sich auf relativ niedrigem Niveau (0,5 % der Ackerfläche), konnte aber seit 1999 (3.981 ha) etwas ausgeweitet werden (2005-5.160 ha). Das auf ca. 60 % der Fläche produzierte Gemüse wird frisch vermarktet, der übrige

Teil geht in die Verarbeitung. Wichtigste Gemüse sind Spargel, Zwiebeln, Erbsen, Bohnen, Kohl, Spinat, Salate und Möhren. Die Obstanbaufläche ist seit den 90er Jahren stark zurück gegangen, zuletzt wurde Obst, vor allem Kernobst, noch auf 1.750 ha geerntet (MLU 2006). Witterungsbedingte Ertragsunsicherheiten und z.T. überalterte Bestände verursachten die im bundesdeutschen Vergleich ungünstige Situation der Obstbauer (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: Ergebnisse des Betriebsvergleichs für Haupterwerbsbetriebe im Obstbau

		Jahr:	2000	2003	2004	2005
	De	Anzahl Betriebe	193	179	165	217
Obstbau	De	Be/Ak in Euro	20.472	22.541	16.774	22.846
Obsibau	ST	Anzahl Betriebe	k.A.	6	8	12
	31	Be/Ak in Euro	k.A.	19.402	12.163	15.440

Die Obst- und Gemüseproduktion erwirtschaftete im Durchschnitt der letzten sieben Jahre Verkaufserlöse von 69 Mio. €, die 4,9 % des Gesamterlöses der Landwirtschaft entsprechen. Eine Erhöhung der Produktionskapazität von 10,5 auf 30,5 kt im Sektor Obst und Gemüse ließ auch einen wachsenden Bedarf bei Verarbeitung und Vermarktung erwarten. Die Mittelschätzungen orientierten sich an einem Investitionsbedarf von ca. 11 Mio. Euro. Unterstützt werden sollten in erster Linie Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Qualitäts- und Umweltverbesserung sowie eine verbesserte Produktaufmachung. Im Verlauf der Förderperiode zeichnete sich ein erhöhter Bedarf an Vermarktungseinrichtungen ab, der zur Aufnahme dieser Förderoption ab der Halbzeit führte. Seit 2004 war deshalb der Warenbereich Obst & Gemüse einschließlich der Vermarktung förderfähig.

Die Förderung im Sektor O&G in Sachsen-Anhalt war erheblich: Zum einen erhielt die EO im Rahmen der GMO Erstattungen für Ausgaben des Betriebsfonds (50 %) für Investitionen in Höhe von 3,7 Mio. € Zum anderen erhielten Unternehmen dieses Sektors über die GRW-Förderung Unterstützung: 2,4 Mio. € flossen in die Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften und knapp 6 Mio. € in die Verarbeitung von Obst und Gemüse für Investitionen im Gesamtumfang von fast 33 Mio. €

Im Rahmen der MSV wurden bis Ende 2006 13 Vorhaben im Sektor O&G mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 3,0 Mio. € gefördert und damit Gesamtinvestitionen von 10 Mio. € initiiert. Schwerpunkte der Investitionen waren hier Erweiterungen der Lagerkapazität für Fruchtsaft und Zwiebeln. Die Wirkungsanalyse umfasst elf geförderte Investitionen in vier Betriebsstätten und 88 % des förderfähigen Investitionsvolumens und kann damit die Förderwirkung gut abbilden.

Die Zielsetzung der Investitionen fokussierte auf "Marktorientierung" (56 % der Investitionssumme) und Rationalisierung (23 %) sowie Qualitätsverbesserung (10 %). Trotz eines Umsatzplus' von rd. 6 % sank die Wertschöpfung um durchschnittlich 6,5 %. In den geförderten Unternehmen entstanden zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für 42 Personen,

davon 33 Voll-AK (das entspricht einer Steigerung von 61 %), die zulasten der Arbeitsproduktivität (–28 %) ging. Die Erzeuger profitieren indirekt durch den um 16 % ausgeweiteten Rohwarenbezug, eine etwas erhöhte Angebotsbündelung (15 gegenüber vorher 12 % über EZG vertraglich gebundene Rohwaren) bzw. den Anteil von 31 %, der durch Verträge insgesamt gebunden ist.

Die Umsetzung des Qualitätszieles äußert sich in der 100 %igen Nutzung von QMS, die allerdings bereits zur Antragstellung von allen ausgewerteten Betriebsstätten eingesetzt wurden. Die Intensität liegt im Mittel bei 2,5 QMS je Betrieb, dabei kamen im Einzelfall bis zu fünf Systeme zur Anwendung. Am weitesten verbreitet sind HACCP, ISO und sonstige QMS. Die Nutzung von regionalen Herkunftszeichen kann gleichfalls als Qualitätskriterium betrachtet werden und brachte eine starke Umsatzsteigerung von 155 %. Der Anteil des Umsatzes, der mit regionalen Herkunftszeichen getätigt wurde, stieg von 7,7 (vor der Investition) auf 18,5 % (nach der Investition) und unterstreicht damit die Bedeutung dieses Indikators. Von den analysierten Betrieben verarbeiten zwei in geringem Umfang Öko-Rohwaren.

Die Obst&Gemüse verarbeitenden Unternehmen in Sachsen-Anhalt bleiben nach der ELER-VO nur zum Teil förderfähig. Mittelfristig sollte – abgesehen von Förderoptionen im Hinblick auf Änderungen der Marktpolitiken und nicht vorhersehbare Marktentwicklungen und unter Berücksichtigung weiterer Möglichkeiten der Unterstützung wie GMO und GRW – auf eine Förderung in diesem Sektor verzichtet werden.

1.3.7 Kartoffeln

Im Durchschnitt der Jahre 1999 bis 2006 trug die Kartoffelproduktion 2,6 % zu den Verkaufserlösen der Landwirtschaft bei (siehe Tabelle 3). An den Sektor Kartoffeln hatten sich anfangs mit eingeplanten Investitionsmitteln in Höhe von 15,3 Mio. € hohe Erwartungen geknüpft, die nicht vollständig erfüllt werden konnten. Als Förderziele wurden vor allem betriebliche Rationalisierungsmaßnahmen zur Verbesserung von Qualität und Umweltschutz sowie Kapazitätserweiterungen im Bereich der Kartoffelverarbeitung zur Anpassung an aktuelle Verbraucherbedürfnisse genannt. Ein wichtiges Argument der Förderung stellt die Sicherung von Arbeitsplätzen im Bereich der Kartoffelverarbeitung dar. Möglicherweise hat die Diskussion Acrylamid in Kartoffelprodukten einer Verunsicherung der Kartoffelverarbeiter und damit zur Zurückhaltung der Investitionsbereitschaft beigetragen.

In der Förderperiode 2000-06 wurden insgesamt sieben Vorhaben in drei Betriebsstätten mit 3,3 Mio. € an öffentlichen Mitteln gestützt. Investiert wurden insgesamt 9,2 Mio. € in die Kartoffelveredlung und 0,4 Mio. € in die Verbesserung der Lagermöglichkeiten. Seit der Halbzeit 2004 sind die Kartoffellagerung und -abpackung nicht mehr förderfähig, da in diesen Bereichen eine Anpassung an die Markterfordernisse weitgehend erreicht werden konnte.

Fünf der geförderten Projekte an zwei Betriebsstätten wurden nach Abschluss der Investitionen ausgewertet, die Wirkung bezieht sich damit auf 95 % der förderfähigen Investitionssumme. Als

Investitionsziel dominierte die Verbesserung der Aufmachung der Verpackung (63 %) über Rationalisierungsmaßnahmen mit 28 % der Investitionssumme (vgl. Tabelle 15). Die Wertschöpfung der Unternehmen war aufgrund fehlender Angaben nicht ermittelbar, die Arbeitsproduktivität stieg bei gleichzeitiger Ausweitung der Beschäftigung (um 28 Arbeitsplätze, entsprechend 25 %) um 32 % auf knapp 326.000 € pro FTE. Sie liegt damit deutlich über dem bundesdeutschen Branchendurchschnitt von 242.000 € Die Erzeuger profitieren von einer Angebotsbündelung (Zunahme um 10 %) und einem erhöhten Anteil vertraglich gebundener Rohwaren (Anteil stieg von 27 auf 63 %). Stark abgenommen hat hingegen der Wert des Rohwarenbezuges insgesamt (um 30 %), wobei unklar ist, weshalb weniger Rohwaren verarbeitet wurden. Die Erreichung des Qualitätszieles kann mit den vorliegenden Daten nicht eindeutig belegt werden. Die Unternehmen investierten nach eigenen Angaben 10 % in Qualitätsverbesserung und setzen QMS vollständig ein, es bestand andererseits ein Trend zur verringerten QMS-Anwendung bei einem großen Unternehmen. Ökorohwaren wurden im Sektor Kartoffeln nicht verarbeitet. Ein Beitrag zum Umweltschutz wurde in Form von 6 % der Investitionssumme geleistet, bezüglich der Ressourceneffizienz (Energie, Trinkwasser) konnte keine Verbesserung ermittelt werden.

Eine Förderung aus der MSV wird künftig wegen der KMU-Regelung nur noch eingeschränkt anwendbar sein. In der aktuellen Periode ab 2007 besteht bis auf eine Option zur Anpassung an unvorhergesehene Marktentwicklungen bzw. an Änderungen der Marktordnungen keine Notwendigkeit zur Förderung. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, über die Wirtschaftsförderung Unterstützung zu erhalten; in der alten Förderperiode ist hiervon für drei Vorhaben mit einem Investitionsumfang von 10 Mio. €(3,2 Mio. €öffentliche Mittel) Gebrauch gemacht worden.

1.3.8 Sonstige Sektoren

Die Bedeutung des Bereiches **Saatgut** ist mit einem Anteil von 1 bis 3 % der förderfähigen Investitionssumme als eher marginal anzusprechen, der eingeplante Förderumfang von 5,4 Mio. €konnte weitgehend realisiert werden. Bewilligt wurden im Zeitraum 2000-2006 zehn Vorhaben in acht Betriebsstätten mit einer Gesamtinvestitionssumme von 6,3 Mio. € und einem Förderzuschuss von 1,75 Mio. € Ausgewertet werden konnte lediglich ein kleineres Projekt mit 9 % der förderfähigen Investitionssumme, so dass die Auswertung keine Repräsentativität beansprucht. Investitionsziele waren hier Rationalisierung (50 %), Marktorientierung (30 %) und neue Technik (20 %). Die weiteren Ergebnisse (starke Steigerung der Arbeitsproduktivität um 49 %, um 5 % gesunkene Wertschöpfung, kaum Veränderung im Rohwarenbezug) sind widersprüchlich und ergeben kein Gesamtbild des Sektors.

Für die Lagerung, Verarbeitung und Vermarktung ökologisch bzw. regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte war nach der internen Bedarfsermittlung ein Betrag von 3,8 Mio. € eingeplant, der zwischenzeitlich auf 1 Mio. €reduziert wurde. Am Ende der Förderperiode konnte auf Grund fehlender Anträge jedoch kein Vorhaben gefördert werden. Die Nicht-Nutzung dieser

Fördermöglichkeit steht möglicherweise mit den gesetzlichen Vorgaben in Verbindung, die eine Trennung der Verarbeitung von konventionellen und Ökoprodukten vorschreiben. Für viele Unternehmen ist diese Doppelgleisigkeit zu aufwändig, so dass teilweise auf die höhere Förderung für Ökoprodukte verzichtet wird. Insoweit erscheint eine spezielle Förderung dieser Sektoren künftig verzichtbar. Bei steigender Nachfrage sollten die notwendigen Investitionsmittel im Markt verdient werden können und insoweit ergibt sich auch hier keine Notwendigkeit der Förderung.

Der Bereich , Wein' wurde erst mit der zweiten Halbzeit aufgrund eines sich abzeichnenden Bedarfes in die Palette der förderfähigen Sektoren aufgenommen. Ziele der Förderung sind Investitionen in neue Techniken, Qualitäts- und Umweltschutzmaßnahmen sowie Arbeitsplatzeffekte. Es sind drei Projekte der örtlichen Winzervereinigung bei Investitionen von 2,1 Mio. € mit 0,4 Mio. € finanziell unterstützt worden, von denen zwei in die Auswertung gelangten. Danach lag der Fokus auf Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung (60 %), Rationalisierung (31 %) und der Schaffung neuer Absatzmärkte (7 %). Die Arbeitsproduktivität stieg um 11 % und lag mit 254.400 € je AK nur geringfügig unter dem bundesdeutschen Branchendurchschnitt (280.000 €). Wertschöpfung und Rohwarenbezug haben sich im betrachteten Zeitraum nicht verändert. Hinweise auf Qualitätsverbesserungen ergeben sich aus der Zunahme der Intensität der QMS-Anwendung (von 2,5 auf 3,5), wobei eine QMS-Nutzung zu 100 % schon vor der Investition bestand. Die Bedeutung des Qualitätszieles wird auch der konsequenten Nutzung von regionalen Herkunftszeichen deutlich: Die Umsätze werden zu 100 % unter Verwendung regionaler Marken- und Herkunftszeichen realisiert. In Bezug auf Umwelteffekte kann dem Sektor ein verringerter absoluter Energieeinsatz sowie eine höhere Energieeffizienz (bezogen auf den Wert der erzeugten Produkte) bescheinigt werden.

Insgesamt wurden wichtige Ziele umgesetzt. Der Sektor sollte bei den guten Absatzchancen seiner Produkte künftig in der Lage sein, die erforderlichen Investitionen aus eigener Kraft zu tätigen. Eine Option kann für außergewöhnliche und momentan nicht exakt zu benennende Situationen aufrecht erhalten werden.

Arznei- und Gewürzpflanzen: In diesem Sektor wurden drei Projekte mit Fördermitteln von 0,4 Mio. € bei Investitionen von 1,3 Mio. € unterstützt. Alle drei Vorhaben an zwei Betriebsstätten wurden in die Auswertung einbezogen. Bei den Investitionsmotiven dominieren die Marktorientierung (35 %) und Rationalisierung (24 %) sowie Qualitäts- und Hygieneverbesserung (28 %). 11 % wurden in neue Technik investiert. In den Unternehmen entstanden zwei neue Vollzeit-Arbeitsplätze, weibliche Beschäftigte wurden allerdings durch männliche ersetzt. Arbeitsproduktivität und Wertschöpfung konnten aufgrund unvollständiger Daten nicht berechnet werden, ebenso sind die Angaben zu Rohwarenbezügen unplausibel und einer Auswertung nicht zugänglich.

Im Sektor ,**Andere tierische Erzeugnisse**' wurde der Ausbau bestehender Vermarktungseinrichtungen für Zuchtrinder mit einem Zuschuss von rd. 500 Tsd. Euro gefördert, um insbesondere gestiegenen Anforderungen an Hygiene und Tierschutz zu genügen. Der Bedarf ist damit gegenwärtig gedeckt. Eine Förderung von Tierkörperbeseitigungsanlagen kann seit 2004 nicht mehr erfolgen.

1.4 Administrative Umsetzung

Gegenüber der Halbzeitbewertung haben sich keine Veränderungen hinsichtlich der organisatorischen und institutionellen Umsetzung bei Antragstellung, Bearbeitung, Bewilligung und Finanzmanagement ergeben. Die Begleit- und Kontrollmaßnahmen wurden im bisherigen Umfang fortgeführt.

Im Bundesland Sachsen-Anhalt wurden laut Projektliste insgesamt 87 Projekte bewilligt. Davon waren 86 Projekte bis Ende 2007 abgeschlossen. Ein Projekt wird im Rahmen der n+2-Regelung 2008 abgeschlossen. Von 82 Projekten wurden bislang Antragsbögen geschickt (94 % der bewilligten Projekte). Von insgesamt 60 Projekten liegen EB im Antrags- und Abschlussstadium vor, das entspricht einer Erfassungsrate von 70 % der bis zum Ende des Jahres 2007 abgeschlossenen Projekte. Alle 60 EB konnten ausgewertet werden (wenige Datenlücken/fehlerhafte Angaben) und bilden somit die Basis der Auswertungen für die Wirkungsanalyse. Diese EB beziehen sich aufgrund von Mehrfachförderungen von 15 Betriebsstätten auf eine Gesamtzahl von 35 Betriebsstätten. Damit repräsentiert die Auswertung 75 % der 47 geförderten Betriebsstätten und 80 % des förderfähigen Investitionsvolumens.

Besondere Probleme bereitete in Sachsen-Anhalt die Einbindung der Landesinvestitionsbank in das Förderprozedere. Zugang und Bereitstellung der für die Evaluation benötigten Daten und Informationen waren durch interne Schwierigkeiten der Bank sowie unklare Zuständigkeiten äußerst erschwert und haben beträchtliche Zeitverzögerungen und Mehrarbeit für die Evaluatoren verursacht. Erst gegen Ende der Förderperiode gelang eine halbwegs konstruktive Zusammenarbeit, so dass letztendlich eine akzeptable Datengrundlage zur Verfügung stand. Das Bundesland hat aus den Erfahrungen der Förderperiode 2000-2007 Konsequenzen gezogen und die Abwicklung der Förderung dem Landesverwaltungsamt übertragen.

1.5 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Für die folgende Beantwortung der Bewertungsfragen der EU gelten die im Kapitel "Methodischer Ansatz" gemachten Einschränkungen der Interpretationsmöglichkeiten. Bevor darauf im Einzelnen eingegangen wird, geben die folgenden Tabellen einen Gesamtüberblick über die von den Begünstigten angegebenen Zielsetzungen der Projekte (Tabelle 14) und deren jeweilige Anteile an der Summe der förderfähigen Investitionen (Tabelle 15). Darauf wird im weiteren Verlauf öfter Bezug genommen. Abgefragt wurden die Anteile, die die Begünstigten jedem der zwölf vorgegebenen Ziele zuordnen, wobei die Summe der Anteile 100 % betragen musste.

Tabelle 14: Anzahl der Zielnennungen² nach Sektoren

Ziel	Sektor:	V&F	MI	E&G	GE	W&A	O&G	B&Z	S&P	KA	NR	A&G	S	Gesamt	% von
	Anzahl Projekte:	6	4	2	8	2	4	1	1	2	1	2	2	35	35 =100
1	Ausrichtg.auf Marktentwicklung	3	4	2	5	0	2	0	1	1	1	2	2	23	66
2	Neue Absatzmöglichkeiten	2	4	1	4	1	4	0	1	1	1	2	0	21	60
3	Rationalisierung Vermarktung	1	3	0	6	0	4	1	1	1	1	2	0	20	57
4	Rationalisierung Verarbeitung	4	4	1	5	2	4	0	1	2	0	1	2	26	74
5	Aufmachung Verpackung	2	3	1	0	0	1	0	0	2	0	0	1	10	29
6	Nutzung Nebenprodukte	3	1	0	2	0	3	0	0	1	0	1	0	11	31
7	Neue Techniken	0	4	0	3	1	3	1	1	1	0	2	1	17	49
8	Innovative Investitionen	0	3	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	6	17
9	Qualitätsverbesserung	5	4	1	7	2	4	1	0	1	0	1	0	26	74
10	Hygieneverbesserungen	5	3	1	4	0	2	0	0	1	0	1	1	18	51
11	Umweltschutz	0	4	0	3	0	1	0	0	1	1	0	1	11	31
12	Tierschutz	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	6
	Summe	26	37	8	39	6	29	3	5	13	4	12	9	191	

Quelle: Erhebungsbögen

Tabelle 15: Summe der förderfähigen Investitionen nach Zielen und Sektoren

	Sektor	V&F	MI	E&G	GE	W&A	O&G	B&Z	S&P	KA	NR	A&G	S	Gesamt	%
Ziel	Anzahl Projekte	6	4	2	8	2	4	1	1	2	1	2	2	35	76
1	Ausrichtg.auf Marktentwickl.	125	5.815	11.592	2.119	0	254	0	71	20	36.500	303	1.000	57.800	18
2	Neue Absatzmöglichkeiten	117	2.864	213	1.804	156	4.709	0	71	22	54.750	153	0	64.858	21
3	Rationalisierung Vermarktg.	109	4.765	0	975	0	676	207	118	20	18.250	112	0	25.232	8
4	Rationalisierung Verarbeitg.	7.430	14.531	85	8.179	638	1.303	0	118	2.552	0	216	434	35.485	11
5	Aufmachung Verpackung	9.464	3.059	2.845	0	0	202	0	0	5.698	0	0	168	21.436	7
6	Nutzung Nebenprodukte	144	0	0	203	0	81	0	0	27	0	30	0	485	0
7	Neue Techniken	0	5.080	0	482	38	686	30	94	32	0	143	53	6.638	2
8	Innovative Investitionen	0	2.189	128	0	0	10	0	0	72	0	0	0	2.399	1
9	Qualitätsverbesserung	3.825	4.563	128	3.611	1.254	875	59	0	45	0	246	0	14.606	5
10	Hygieneverbesserungen	3.849	1.118	85	2.329	0	39	0	0	32	0	122	336	7.911	3
11	Umweltschutz	0	2.211	0	2.370	0	4	0	0	547	73.000	0	53	78.185	25
12	Tierschutz	54	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	354	409	0
	Summe	25.117	46.195	15.077	22.073	2.085	8.838	296	472	9.068	182.500	1.324	2.399	315.443	·

Quelle: Erhebungsbögen

32

² Die im Erhebungsbogen vorgegebenen Ziele umfassen im wesentlichen die Ziele der VO (EG) 1257/1999 sowie des Monitoringsystems für den Bereich V&V:

Ziel 1: Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung;

Ziel 2: Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten;

Ziel 3: Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege;

Ziel 4: Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren;

Ziel 5: Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse;

Ziel 6: Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle;

Ziel 7: Anwendung neuer Techniken;

Ziel 8: Förderung innovativer Investitionen;

Ziel 9: Verbesserung und Überwachung der Qualität;

Ziel 10: Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen;

Ziel 11: Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung);

Ziel 12: Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene)

1.5.1 Frage I: In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitung und Vermarktung zu erhöhen?

Eine hohe bzw. ausreichende Wettbewerbsfähigkeit ist sowohl für die geförderten Unternehmen als auch für die Erzeuger der Rohwaren von zentraler Bedeutung. Die Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen sind mehr denn je darauf angewiesen, Marktbedürfnissen zu orientieren. Sie agieren häufig auf gesättigten Märkten mit der Tendenz zu Überkapazitäten. Um auf diesen Märkten bestehen zu können, ist es wichtig, dass effizient produziert wird und qualitativ hochwertige Produkte hergestellt werden (Qualitäts- und/oder Kostenführerschaft). Eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungsunternehmen wirkt sich positiv auf die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen aus und kommt in den meisten Fällen über eine verbesserte Absatzsicherheit oder eine gutes Preisniveau auch direkt den Erzeugern der Rohwaren zugute. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kommt in einem verbesserten **Einsatz** von Produktionsmitteln, erzielten Rationalisierungseffekten, Kostensenkung und Qualitätsverbesserung zum Ausdruck. Diese werden von zahlreichen Faktoren beeinflusst. Zu den Einflussgrößen, die im Rahmen der Erhebungsbögen umfassend oder zum Teil erfasst werden konnten, gehören: Wertschöpfung, Veränderung der Stückkosten, Arbeitsproduktivität, Innovationstätigkeit und Qualitätsaspekte.

Insgesamt zeigt die Auswertung, dass die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse trotz sektoraler Differenzen die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe verbessert hat. Zu diesem Ergebnis tragen neben stark prozess- und absatzorientierten Investitionszielen vor allem die positiven Änderungen der Wertschöpfung und der Arbeitsproduktivität sowie eine gesteigerte Innovationstätigkeit bei.

Die geförderten Unternehmen mussten im Zuge der Erhebung angeben, welcher Anteil der Gesamtinvestitionskosten bestimmten, im Erhebungsbogen vorgegebenen Zielen³ zuzuordnen ist (vgl. Tabelle 15). Relevant für die Frage der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sind insgesamt acht Ziele, davon steht bei vier Zielen die Absatzorientierung im Vordergrund (Ziele 1; 2; 5 und 8), bei vier weiteren Zielen liegt der Fokus auf Prozessoptimierung. (Ziele 3; 4; 7 und 9). Die Analyse ergibt, dass die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit bei der Investition von dominierender Bedeutung ist. Die Zielgruppierung "Prozessoptimierung" ist bei fast allen Unternehmen von Bedeutung. In 32 von 35 Erhebungsbögen wird mindestens eines der Ziele aus der Gruppe "Prozessoptimierung" genannt. Ziele aus der Gruppe "Absatzorientierung" wurden in 28 geförderten Betriebsstätten genannt. Die Gewichtung der Zielausprägung mit der Höhe der Investitionssumme zeigt, dass stärker in Ziele der "Absatzorientierung" als in Ziele

33

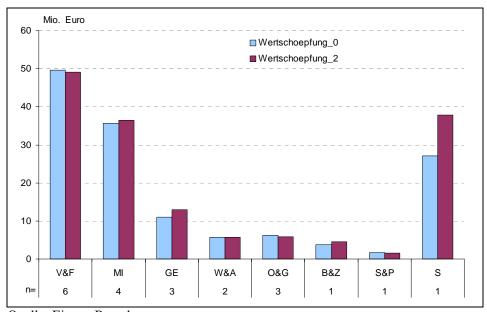
³ Die im Erhebungsbogen (EB) vorgegebenen Ziele umfassen im Wesentlichen die Ziele der VO (EG) 1257/1999 sowie des Monitoringsystemes für den Bereich V&V.

der "Prozessoptimierung" investiert wurde. Im Durchschnitt aller Erhebungsbögen entfallen 46 % der Investitionssumme auf die Ziele "Absatzorientierung", dies entspricht 146,5 Mio. € Auf die Ziele "Prozessoptimierung", entfallen 26% oder 82 Mio. €der Investitionssumme.

Wertschöpfung ist als Basis für die Entwicklung und Stärkung des Markterfolgs von entscheidender Bedeutung. Die Entwicklung der Wertschöpfung in den wichtigen Sektoren ist in Abbildung 7 dargestellt. Die Berechnung erfolgt näherungsweise aus dem Umsatz, abzüglich dem Bezugswert von Handelswaren und dem Materialaufwand. Die Interpretation dieser Werte wird von Preisentwicklungen des Materialeinsatzes und der Produkte beeinflusst. Auch die sektorspezifische Marktentwicklung muss hierbei berücksichtigt werden.

Von den 35 geförderten und in die Auswertung eingegangenen Betriebsstätten können aufgrund von fehlenden Angaben im Datenmaterial nur 23 zur Berechnung der Wertschöpfung herangezogen werden. Über alle geförderten Betriebsstätten und alle Sektoren hinweg stieg die ermittelte Wertschöpfung um 2,4 %. Diese Gesamtangabe beinhaltet allerdings unterschiedliche Entwicklungen in einzelnen Sektoren: So konnte nur für die Sektoren Getreide (+17%) und sonstige tierische Erzeugnisse eine gestiegene Wertschöpfung errechnet werden, während die Sektoren V&F, Milch, Obst & Gemüse, Blumen & Zierpflanzen, Saat- & Pflanzgut und Wein in ihrer Wertschöpfung annähernd stabil blieben. Der Sektor Vieh & Fleisch wies insgesamt die höchste Wertschöpfung aller Sektoren auf (Abbildung 7).

Abbildung 7: Wertschöpfung der wichtigen Sektoren im Bundesland Sachsen-Anhalt



Quelle: Eigene Berechnungen

Bei fehlenden Angaben zum Handelswarenbezug erfolgt die Berechnung aus dem Handelswarenumsatz. In diesem Fall verringert sich die Wertschöpfung.

Eine entscheidende Einflussgröße der Wettbewerbsfähigkeit ist die **Kapazitätsauslastung**, da sie unmittelbare Auswirkungen auf die Kosten des Verfahrens hat. Im Erhebungsbogen wurden zwar Angaben zu den Kapazitäten gemacht, die Vergleichbarkeit der errechneten Auslastungsgrade ist aufgrund verschiedener Begriffsdefinitionen und Bezugsgrößen jedoch nicht möglich. Auf eine Auswertung dieses Indikators wird daher verzichtet.

Die **Stückkosten** dienen als Indikator zur Messung der Effizienz von Verarbeitungs- und Vermarktungsprozessen. Sie sind nicht für eine Auswertung geeignet. Die Berechnung als Summe aus Material- und Personalaufwand dividiert durch die Menge produzierter Erzeugnisse lässt sich zwar durchführen, als Vergleichsgröße eignet sich der Indikator jedoch lediglich bei sehr ähnlichen oder gleichen Produkten, wie sie meist nicht einmal innerhalb eines Sektors gegeben sind. Eine Aussage kann nur zur Veränderung der Stückkosten getroffen werden. Von den 35 geförderten Betriebsstätten mit Abschluss liegen für 30 Betriebsstätten auswertbare Angaben vor. Davon stiegen in 15 Fällen die Stückkosten, in weiteren 13 Fällen sanken sie und in zwei Fällen ist keine Änderung eingetreten.

Produktionsverfahren Als Indikator für rationellere und damit veränderte Wettbewerbsfähigkeit kann die Veränderung der Arbeitsproduktivität (Wert produzierter Erzeugnisse dividiert durch Summe Anzahl Beschäftigter) herangezogen werden. Insgesamt kann in den geförderten Betriebsstätten eine Entwicklung zu höherer Arbeitsproduktivität festgestellt werden. Ähnlich wie bei den Stückkosten sind auch hier große Schwankungen zwischen unterschiedlichen Produktbereichen zu verzeichnen, so dass absolute Zahlen nur sehr wenig Aussagekraft hätten. Die Auswertung wird zusätzlich dadurch erschwert, dass in den Erhebungsbögen lediglich Angaben zu Vollarbeitskräften, Teilzeitarbeitskräften, geringfügig Beschäftigten und Auszubildenden gemacht wurde, die von den Evaluatoren gewünschte Abfrage von Full-Time-Equivalent (FTE) konnte nicht durchgesetzt werden. Daher erfolgte die Berechnung der FTE unter Anwendung gängiger Multiplikatoren. Die Arbeitsproduktivität konnte sektorübergreifend um 19,4 % gesteigert werde. Damit liegt der Zuwachs im Bundesland Sachsen-Anhalt über dem Bundesdurchschnitt von 9,2 %. Sektoral betrachtet konnten in den Bereichen Vieh & Fleisch, Milch und Kartoffeln positive Änderungen, in den Getreide Eier & Geflügel Verringerungen Obst & Gemüse, und Arbeitsproduktivität verzeichnet werden.

Innovationsaktivitäten können Hinweise geben auf die Anstrengung der geförderten Betriebe, zusätzliche Wettbewerbsvorteile zu schaffen. Ein Unternehmen gilt als innovativ, wenn es in vergangenen Jahren Produkt- und/oder Prozessinnovationen durchgeführt hat. Im Erhebungsbogen werden beide Innovationsmöglichkeiten (Produkt- und Prozessinnovation) in der Abfrage zur Investitionszielsetzung (Ziel 7 und Ziel 8) berücksichtigt. Da Produktinnovationen meist mit Prozessinnovationen einhergehen, werden die Ziele 7 & 8 als 'Innovationsziel' zusammengefasst. Beispiele für Innovationen sind die Entwicklung neuer Produkte, neuer Technologien und Herstellungsverfahren. Anhand der Angaben im Erhebungsbogen können Auswertungen zu Innovationen nur für den Bereich der Neuproduktentwicklung erfolgen. Die Anzahl der eingeführten Neuprodukte stieg bei den 35

geförderten Betriebsstätten vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Abschluss um über 200 % von 25 auf 76 eingeführte Neuprodukte.

Die Auswirkungen von Innovationen finden ihren Niederschlag nicht unmittelbar in einer Umsatzsteigerung, da die neuen Produkte in der Markteinführungsphase zunächst Märkte erschließen müssen. Die Entwicklung des Umsatzes im Zusammenhang mit der Innovationstätigkeit im Investitionszeitraum lässt daher keine genauen Aussagen über die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit zu.

Einen weiteren wichtigen Faktor zur Prüfung der Wettbewerbsfähigkeit stellen **Qualitätsaspekte** dar. Insbesondere der Einsatz von Qualitätsmanagementsystem gilt als Antrieb für Absatzsicherheit sowie Stabilisierung bzw. Ausbau der Marktposition. Diese Aspekte werden in Bewertungsfrage II behandelt.

1.5.2 Frage II: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen, die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung der Qualität dieser Erzeugnisse zu steigern?

Produkt- und Prozessqualität sind wichtige Determinanten der Wettbewerbsfähigkeit in weitgehend gesättigten Märkten. In diesem Abschnitt wird, auch in Ergänzung zur Frage I, die Abhängigkeit der Wertschöpfung und der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse von förderbedingten Qualitätsverbesserungen analysiert. In drei Schritten werden erstens die Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS), zweitens der Einfluss auf die Qualität der landwirtschaftlichen Rohprodukte und drittens auf die Qualität der verarbeiteten bzw. vermarkteten Erzeugnisse untersucht.

Der hier benutzte Qualitätsbegriff wird im Sinne einer Konzentration auf die Bewertungsfragen der Kommission und den dort angenommenen Beziehungen eingegrenzt. Im Sinne der EU-Verordnungen sind folgende Tatbestände als Qualitätsprodukte aufzufassen:

- Ökologisch erzeugte Produkte gem. aktuell gültiger EU-Öko-Verordnung
- Regionale Herkunftszeichen (g.U., g.g.A., g.t.S.)
- Oualitätswein
- Vom Bundesland anerkannte einzelstaatliche Lebensmittelqualitätsregelungen
- Andere Qualitätsregelungen.

Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass die Förderung Bemühungen um eine Qualitätsverbesserung unterstützt. Die erhöhte Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) betrifft insbesondere die mit einer besonderen Qualitätsstrategie ausgestatteten Sektoren Getreide, V&F, O&G sowie Milch. Untersuchte Qualitätsaspekte der Endprodukte (Gütezeichen, Ziele Verbesserung der Qualität, der Aufmachung und der Hygiene) stützen

dieses Ergebnis. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass wesentliche Impulse für diese Entwicklung vom Marktgeschehen bestimmt werden.

Als Maßstab der Bedeutung von Qualität in der Förderung eignen sich die abgefragten **Ziele** "Verbesserung und Überwachung der Qualität" (Ziel 9) und "Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse" (Ziel 5). Das Ziel 9 hat eine mittlere Bedeutung. Es wird zwar in 26 von 35 Projekten (74 %) genannt, mit 14,6 Mio. € entfallen aber nur 5 % der Gesamtinvestitionssumme auf dieses Ziel (vgl. Tabelle 15). Überproportional wichtig ist das Qualitätsziel in den Sektoren Milch, V&F sowie Getreide. Ziel 5 wird in 10 Projekten (29 %) genannt mit einer Investitionssumme von 21,4 Mio. € (7 %). Die Verbesserung der Aufmachung und Verpackung spielt in den Sektoren V&F (38 % der Investitionssumme des Sektors), Kartoffeln (63 %), Milch (7 %) und E&G (19 %) eine Rolle.

Das Ziel 10 "Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen" ist für die Prozessqualität von Lebensmitteln ebenfalls von hoher Bedeutung. Die "wahrgenommene" Qualität wird im Marketing weit definiert bzw. durch die EU-Hygienerichtlinien festgelegt. In 18 von 35 Betriebsstätten (51 %) wird dieses Ziel mit 3 % der Investitionssumme genannt. Es ist in den Sektoren V&F, Getreide und Milch von Bedeutung. Investitionsmaßnahmen verwenden jeweils neue Techniken, die auf den Hygienerichtlinien basieren.

In den Unternehmen eingeführte **Qualitätsmanagementsysteme** (**QMS**) erlauben einen Rückschluss auf die Nutzung qualitätsbeeinflussender Prozesse und deren Steuerung und Überwachung. Im Erhebungsbogen wurde die Anwendung verschiedener QMS abgefragt. Es ist davon auszugehen, dass bei Verwendung von QMS die Wettbewerbsposition der Unternehmen mit QMS besser ist als die der Unternehmen ohne QMS, weil Prozesse detailliert hinterfragt und Verbesserungen kontinuierlich angestrebt werden (Kostensenkung, Effizienzsteigerung). Nicht zuletzt wird eine Listung im LEH zunehmend überhaupt erst dadurch ermöglicht. Insgesamt war in den geförderten Betrieben ein Anstieg der Verwendung von QMS zu verzeichnen. Von 35 Betriebsstätten verfügten vor Projektbeginn 25 (71%) über mindestens ein QMS. Nach Projektabschluss verfügen 31 Betriebsstätten (89 %) über mindestens ein QMS. Es besteht weiterhin ein Trend zur vermehrten Anwendung von QMS.

Dieser Trend wird deutlich sichtbar, wenn die fünf abgefragten QMS einzeln berücksichtigt werden (Mehrfachnennungen waren zugelassen):

- 1. ISO 9000ff
- 2. TQM (Total Quality Management)
- 3. GMP (Good Manufacturing Practice)
- 4. HACCP gemäß EU-Hygienerichtlinie
- 5. Vertragliche Regelungen mit Qualitätsvorgaben

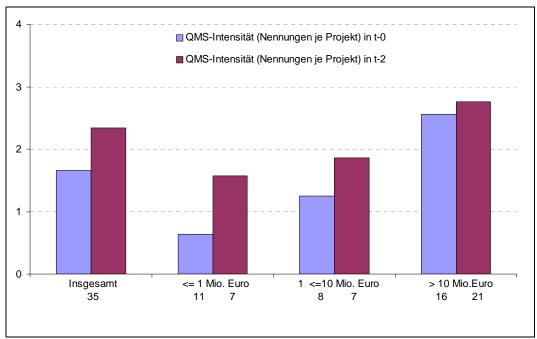
Über alle Betriebsstätten summiert stieg die Anzahl der angegebenen Systeme von 58 auf 82 (+41 %). Die Kennzahl QMS-Intensität gibt die durchschnittliche Anzahl der angegebenen Systeme je Betrieb an, worin Nichtnutzer inbegriffen sind. Die Intensität ist von 1,7 auf 2,3

Systeme je Betrieb gestiegen (Abbildung 8). In Einzelfällen wurden bis zu fünf Systeme je Betriebsstätte angegeben.

Abbildung 8 zeigt die zunehmende Verwendung von QMS nach Umsatzgrößen der Betriebe. QMS wurden in größeren Betriebsstätten mit einem Umsatz von mehr als 10 Mio. € häufiger eingesetzt als bei kleineren Umsatzgrößen. Bemerkenswert ist, dass die QMS-Intensität mit der Größe der Betriebsstätten positiv korreliert. In den kleinen Umsatzgruppen war die Zunahme jedoch am deutlichsten, diese Betriebsstätten haben bei der QMS-Intensität stark aufgeholt.

Besonders häufig wurden neben vertraglichen Regelungen HACCP-Systeme und auf der ISO 9000ff. basierende QMS verwendet. Nach Abschluss der Investition nutzten 51 % der Betriebe vertragliche Regelungen, 66 % HACCP und 63 % ISO 9000ff. In 6 Betrieben wurde HACCP zusätzlich eingeführt, vor allem im Sektor Getreide. ISO-Vereinbarungen wurden in 10 Betrieben zusätzlich angegeben, die ebenfalls vorrangig den Sektor Getreide betreffen.

Abbildung 8: Intensität der Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) nach Umsatzgrößen vor (t₀) und nach Abschluss (t₂) der geförderten Investition



Quelle: Erhebungsbögen, eigene Darstellung

Ökologisch erzeugte Rohwaren unterliegen einer systematischen Qualitätskontrolle und sind definitionsgemäß als Qualitätsindikator geeignet (vgl. VO (EG) Nr. 1783/2003, Art. 24b, 2c). Von 35 Betrieben gab nur ein Betrieb vor der Antragstellung die Verwendung von Öko-Rohwaren an. Der Anteil am Gesamtwert der Rohwaren ist vernachlässigbar niedrig, er stieg zum Abschluss auf 0,1 %. Zum Abschluss hatten zwei Betriebe mehr als vor der Investition Öko-Rohwaren verwendet. Öko-Rohwaren wurden nur in den Sektoren Obst und Gemüse (Anteil stieg von 1,9 auf 3,9 %) sowie Getreide (Anteil von 0,2 % Öko-Rohwaren) angegeben.

Betrachtet man nur die Betriebe, die im Öko-Bereich tätig sind (n=3), so entfällt auf den einen erfassten "Öko-Verarbeiter" vor Investitionsbeginn ein durchschnittlicher Anteil von 0,04 % Öko-Rohwaren (0,2 Mio. €) am Gesamtrohwarenwert dieser Gruppe. Zum Abschluss wiesen drei Öko-Verarbeiter 0,1 % Öko-Rohwaren (0,8 Mio. €) am Gesamtrohwarenwert aus.

Als Qualitätsmerkmal der Endprodukte wird der Anteil der Produkte erfasst, die mit **Gütezeichen** verkauft wurden. Die Zeichen werden dabei nach Güte- und Markenzeichen oder Herkunftszeichen getrennt. Nach der Reichweite wird jeweils zwischen gemeinschaftsweiten, nationalen bzw. regionalen und unternehmenseigenen Zeichen unterschieden. Die Anzahl der Nutzer von Zeichen erhöhte sich um 5 % von 19 auf 20 Betriebe. Damit nutzten zum Abschluss der Investition 57 % der Betriebe irgendein Zeichen. In den Sektoren Milch, W&A, S&P, NR und sonstige tierische Produkte nutzten alle Betriebe ein Zeichen.

Die Nutzungshäufigkeit von Güte- und Markenzeichen war mit 33 Fällen bei 35 Betrieben⁵ höher als die von Herkunftszeichen mit 22 Nennungen. Hervorzuheben ist der Sektor Milch, in dem regionale und Unternehmensmarken am häufigsten genutzt wurden. In den anderen Sektoren wurden regionale oder unternehmenseigene Marken- und Herkunftszeichen annähernd gleich häufig genutzt.

Bei den Nennungen von Marken- oder Herkunftszeichen wurden nur marginale Veränderungen ausgewiesen. Die unter Verwendung von Zeichen erzielten **Umsätze** waren zumeist deutlich gestiegen. Eine Ausnahme stellen die unternehmenseigenen Markenzeichen dar. In dieser Kategorie wurden um 18 % gesunkene Umsätze angegeben, obwohl die Umsätze insgesamt um 79 % gestiegen sind. Vor der Investition erfolgten durchschnittlich 61 % der Umsätze mit Unternehmensmarken, nach Abschluss waren es nur noch 28 %. Da Handelsmarken an Marktbedeutung gewonnen haben, erklärt sich dieser Zusammenhang.

Sowohl für Entwicklungen der Prozessqualität, als auch der Rohwarenqualität und der Endproduktqualität lassen sich aus den Kennzahlen Hinweise ermitteln. Es ist allerdings nicht zu übersehen, dass es sich dabei nur um allgemeine Feststellungen handelt. Außerdem werden die ermittelten Entwicklungen von vielen Faktoren beeinflusst, so dass eine kausale Zuordnung zur Förderung gewagt ist.

-

⁵ Die unterschiedliche Reichweite führt zu Doppelnennungen

1.5.3 Frage III: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe die Lage im Sektor landwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert?

Einer der zentralen Punkte in der Argumentationskette für eine Begründung der Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist die Sicherung und eventuell ein Ausbau von Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Rohwaren. Mit verbesserten Vermarktungsstrukturen sollen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Einkommenserzielung landwirtschaftlichen Betriebe stabilisiert bzw. verbessert werden.

Inwieweit dies erreicht werden konnte, wird im Folgenden, soweit umsetzbar, in Anlehnung an die Vorgaben der Kommission, anhand der Entwicklung des wertmäßigen Rohwarenbezugs der geförderten Betriebsstätten, der Bedeutung und Entwicklung der Vertragsbindung sowie spezifischer Vertragsbedingungen abgeleitet.

Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse hat in den der Auswertung zugrunde liegenden 35 geförderten Betriebsstätten zu einer deutlich gestiegenen Nachfrage nach landwirtschaftlichen Rohwaren geführt. Zwischen den einzelnen geförderten Sektoren bestehen dabei große Unterschiede. In Kombination mit der Vertragsbindung hat sich die Sicherheit der Einkommen der Rohwarenlieferanten erhöht. Unabhängig von den nachfolgend zum Beleg dieser Aussagen dargestellten Aspekten profitieren Landwirte zunächst auch von der zuvor schon beschriebenen gestiegenen Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe (siehe BF I).

Eine Darstellung des mengenmäßigen Rohwarenbezugs scheitert an der Vielzahl nicht addierbarer Angaben der Mengeneinheiten (kg, Kiste, Stk, Bund usw.). Dargestellt werden kann, wie sich die wertmäßige Nachfrage nach landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen in den geförderten Unternehmen entwickelt hat. Der Wert des Rohwarenbezugs hat sich in den abgeschlossenen Projekten um fast 196 Mio. € auf rund 786 Mio. € erhöht (+33 %). Die sektoralen Unterschiede hinsichtlich der Entwicklung im Vergleich zwischen Ausgangssituation und der Situation nach Abschluss der Investition zeigt Abbildung 9, gleichzeitig verdeutlicht die Länge der Balken auch die unterschiedliche Bedeutung der Sektoren.

Im Detail betrachtet verzeichnen die meisten Sektoren deutliche Zunahmen beim Rohwarenbezug, so im Sektor Milch (+19 %), bei Getreide (+52 %), E&G (+48 %) und O&G (+16 %). Rückgänge im Rohwarenbezug treten in den Sektoren V&F (-3 %) und Kartoffeln (-30 %) auf. Insofern konnten mit Ausnahme der beiden letzt genannten in allen anderen geförderten Sektoren die erwarteten Beiträge zur Sicherung bzw. Ausweitung der landwirtschaftlichen Einkommen der liefernden Landwirte geleistet werden. Zu beachten ist bei dieser Betrachtung, dass dieser Wert lediglich Bruttoangaben der geförderten Betriebsstätten darstellt und keine Rückschlüsse für Nettoeffekte im Programmgebiet zulässt. Darüber hinaus

beinhalten die Wertangaben zum Teil größere Marktschwankungen, die mit der Förderung nicht im Zusammenhang stehen.

S (0)
NR (0)
NR (2)
KA (0)
KA (2)
S&P (0)
S&P (2)
B&Z (0)
B&Z (2)
W&A (0)
W&A (2)

GE (0)
GE (2)

E&G (0)
E&G (2)

MI (0)
NR (2)
NR (2)

Mi (0)
NR (2)
NR (2)

Mi (0)
NR (2)

Abbildung 9: Anteil vertraglich gebundener Rohware am Gesamtrohwarenbezug zum Zeitpunkt t₀ und t₂ nach Sektoren in Sachsen-Anhalt

Quelle: Eigene Berechnungen.

0

50

100

Die Sicherheit des Absatzes ist in gesättigten Märkten ein wichtiges Argument. Der Umfang der Vertragsbindung liefert Anhaltspunkte für das Ausmaß solcher Sicherheiten. Für die 5 wichtigsten Rohwaren der einzelnen Projekte ist die Vertragsbindung erfasst worden. Diese Rohwarenangaben beziehen sich allerdings oft nur auf die mit der Investition in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Rohwarenbezüge, repräsentieren also nicht den gesamten Rohwarenbezug der geförderten Betriebsstätte⁶.

150

200

250

300

In den insgesamt erfassten 35 Projekten wurden dazu Angaben für 78 Rohwaren bei Antragstellung und 81 bei Abschluss gemacht. Die Anzahl der Rohwaren mit Vertragsbindung in den geförderten Betriebsstätten ist mit 56 bzw. 57 nahezu gleich geblieben. Bei Antragstellung wurden dabei von allen ermittelten Rohwaren für 61 Auszahlungspreise oberhalb des durchschnittlichen Marktpreises angegeben, während es nach Abschluss 56 waren. Der Anteil der Vertragsbindung am Gesamtwert der erfassten Einzelrohwaren hat sich gegenüber der Ausgangsituation insgesamt deutlich von 55 % auf 71 % erhöht. Dabei bestehen große Unterschiede nach Sektoren (siehe Abbildung 9). In den meisten Sektoren konnte eine

6

⁶ Insofern lassen die nachfolgenden Angaben keinerlei Rückschlüsse auf die in den GAK-Grundsätzen geforderten Anteile der Vertragsbindung zu.

erhöhte Rohwarenbeschaffung bei einer steigenden oder gleich hohen Vertragsbindung gesichert werden.

Weitere Einschränkungen für die Interpretation der ermittelten Ergebnisse ergeben sich aus den Erhebungsmodalitäten. Teilweise wird bei der Vertragsbindung nur die Rohwarenmenge angegeben, die Gegenstand der jeweiligen Investition bzw. Fördervoraussetzung ist und die möglicherweise nur einen Teil der insgesamt in der Betriebsstätte verarbeiteten Rohwaren darstellt. Dadurch kann der ausgewiesene Vertragsbindungsanteil unter die nach GAK notwendigen Vertragsbindungsanteile fallen.

Leider sind die für die Rohwaren bezahlten Erzeugerpreise nicht sinnvoll zu erheben und auszuwerten, obwohl sie für die Landwirte von zentraler Bedeutung sind und von der Förderung oft höhere Erzeugerpreise erwartet werden.

Da es sehr schwierig und aufwändig ist, belastbare Angaben zu förderbedingten Preisentwicklungen zu ermitteln sollte in Zukunft auf Indikatoren zu diesem Aspekt verzichtet werden. Unter den aufgezeigten Vorbehalten sind die Wertentwicklung des Rohwarenbezugs und der Umfang der Vertragsbindung am ehesten geeignete Indikatoren zur Abschätzung der Wirkungen der Förderung auf die Landwirte, die sich auch mit vertretbarem Aufwand ermitteln lassen. Diese Indikatoren werden künftig auch für die Bewertung der investiven Fördermaßnahmen im Bereich der ELER-VO genutzt.

1.5.4 Frage IV: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe zur Verbesserung der Gesundheit und des Tierschutzes beigetragen?

Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen wird mehr und mehr davon bestimmt, inwieweit es gelingt, dem allgemein gewachsenen Interesse der Verbraucher nicht nur an gesunden Lebensmitteln sondern auch ethisch unbedenklichen Produktionsprozessen zu entsprechen. Durch eine Vernachlässigung der Qualitätssicherung steigt das Risiko von Produkt- und Produktionsmängeln, was neben Regressforderungen oder unmittelbaren Gesundheitsgefährdungen zu Existenz bedrohenden Marktentwicklungen für Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung der betroffenen Branchen führen kann (vgl. z.B. Fleischskandale). Insbesondere der LEH hat verschiedene Initiativen, wie etwa spezielle Qualitätsmanagementsysteme (QMS) gestartet, um der Gefahr vermeidbarer Unzulänglichkeiten von Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung verstärkt zu begegnen. Aspekte der Hygiene, der Arbeitsbedingungen und des Umgangs mit Tieren werden in den verschiedenen QMS in unterschiedlicher Ausprägung behandelt⁷. Die Nutzung von QMS ist ein klares Indiz für die

-

Vgl. Hhttp://www.eurep.org/Languages/German/index_htmlH (Zitat am 03.05.05): "Den Erwartungen der Verbraucher folgend, haben Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels zusammen mit landwirtschaftlichen Erzeugern aus der ganzen Welt eine Anzahl von produktspezifischen Farmzertifizierungsstandards entwickelt und angewendet. Unser Ziel ist es, alle weltweit existierenden landwirtschaftlichen Standards dieser Art zu

Berücksichtigung von Gesundheits- und Tierschutzaspekten. Der Förderung kommt in diesem Zusammenhang weniger die Rolle des Initiators als vielmehr die der begleitenden Unterstützung der Entwicklung zu.

Die gesetzlichen Mindestanforderungen in Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung der einzelnen Branchen spiegeln die aktuell und EU-weit gültige rechtliche Grundlage wider. Die Mindestanforderungen müssen unabhängig von der Förderung durch die Betriebe eingehalten werden und sind von den amtlichen Kontrollorganen zu prüfen. Damit agieren die Unternehmen immer auf einem gesetzlich festgelegten und damit der politischen Willensbildung gemäßen Mindestniveau.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen legen die verfügbaren Daten den Schluss nahe, dass die geförderten Unternehmen Belange des Gesundheits- und Tierschutzes ernst nehmen.

Diese Bewertung basiert auf Angaben zu den Investitionszielen

- Verbesserung und Überwachung der Qualität;
- Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen;
- Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere und dem Ziel
- Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes

sowie den Indikatoren

- Einsatz von QMS-Systemen,
- dem Vorkommen von Arbeitsunfällen.

Von den 35 untersuchten Förderfällen/Betriebsstätten wird die Verbesserung und Überwachung der Qualität von 26, sowie der Hygienebedingungen von 17 Förderfällen als relevantes Ziel genannt. Durchschnittlich werden bei den Förderfällen mit Qualitätszielsetzung ca. 13,8 % der Investitionssumme für dieses Ziel eingesetzt, 10,7 % sind es bei den Förderfällen mit Hygienezielsetzung. Das entspricht 27 Förderfällen bzw. einem Anteil von 7,2 % an den Investitionsmitteln aller Projekte für diese beiden Ziele. Von zwei Projekten werden speziell Tierschutzaspekte als Investitionsziel genannt. Der Anteil an den Investitionen der Förderfälle, die dieses Ziel verfolgen, liegt bei durchschnittlich 17,0 % (= 0,1 % an allen Projekten).

Arbeitsplatzbedingungen können durch verschiedene Maßnahmen beeinflusst werden. Hygieneaspekte, modernere Anlagen mit verbesserter Bedienung von Maschinen, Sozialräume etc. beeinflussen diesen Faktor. Dieses Ziel ist somit ein Querschnittziel, welches nur schwer zu quantifizieren ist und zudem eher "Begleiteffekte" repräsentiert. Seine Bedeutung wurde bezogen auf die Gesamtinvestitionen getrennt von den übrigen Investitionszielen abgefragt: 28

integrieren, zu harmonisieren und transparent zu machen. Berücksichtigt werden dabei Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit, den Arbeitsschutz, den Umweltschutz und den Tierschutz."; Hhttp://www.qs.info/deH Themen sind u.a. Personalschulungen und Anforderungen an den Tierschutz;

der 35 Förderfälle/Betriebsstätten unterstützen explizit das Ziel verbesserter Arbeitsplatzbedingungen, wobei in dieser Gruppe der Anteil dieses Ziels an den Gesamtinvestitionen bei durchschnittlich 23 % liegt (= 8,5 % an allen Projekten).

Der Einsatz von QMS hat sich im Vorher-Nachher-Vergleich in zweifacher Hinsicht verbessert: QMS werden von immer mehr Betrieben überhaupt eingesetzt und die Intensität pro Unternehmen (Anzahl QMS/Betrieb) hat zugenommen (vgl. Abbildung 8). Die Verbreitung von QMS liegt im Durchschnitt aller Bundesländer.

Hinsichtlich des Niveaus von Betriebsunfällen ist eine sektorspezifische Betrachtung notwendig, da das Gefährdungspotenzial von den Produktionsabläufen abhängt. Allerdings fließen zu wenige Fälle in die Betrachtung ein, so dass eine Bewertung dieses Aspektes unterbleibt. Die Betrachtung von Veränderungen durch einen Vergleich vor und nach der Investition gibt Hinweise auf eine allgemeine Veränderung der Situation. Die Unfallhäufigkeit konnte während der Förderung von durchschnittlich 3,9 Unfällen pro Förderfall auf 2,9 Unfälle pro Förderfall verringert werden.

1.5.5 Frage V: In welchem Umfang hat die Investitionshilfe zum Umweltschutz beigetragen?

Diese Frage stellt für die Kommission einen äußerst wichtigen Aspekt dar, denn der Bereich des Umweltschutzes wird außer in den kapitelspezifischen auch im Komplex der kapitelübergreifenden Fragen aufgegriffen bzw. zieht sich als Querschnittsfrage durch alle Programmschwerpunkte.

Die Förderung hat neben den vordringlichen Zielen wie Steigerung der ökonomischen Leistungssteigerung der Unternehmen auch Relevanz für ökologische Verbesserungen, da nicht nur die gesetzlichen Anforderungen an eine nachhaltige, umweltgerechte Produktion ständig wachsen, sondern gestiegene Preise, z.B. für Energie und Wasser, zunehmend auch einen ökonomischen Faktor darstellen.

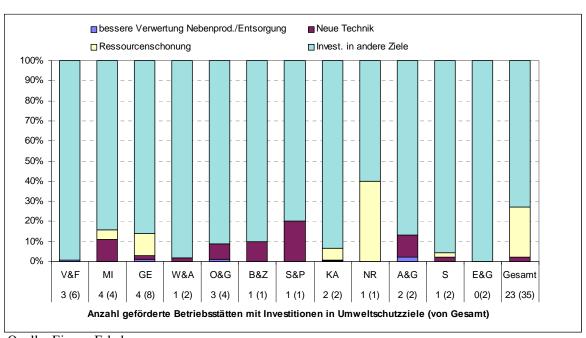
Wie in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung bereits erläutert, sind Angaben zu umweltrelevanten Merkmalen der bezogenen/verarbeiteten Rohwaren auf der Ebene der landwirtschaftlichen Unternehmen nur unvollständig zu erhalten. Es erscheint sinnvoll, den Schwerpunkt der Betrachtung auf die Verarbeitungs- und Vermarktungsstufe direkt zu konzentrieren und die im Rahmen von V&V geförderten Projekte selbst auf Aspekte ihres Beitrages zum Umweltschutz zu untersuchen. Anhaltspunkte für Umweltverbesserungen ergeben sich z.B. aus der Anwendung neuer Techniken in den V&V-Unternehmen sowie aus effektiverem Ressourceneinsatz je Produkteinheit oder dem Einsatz regenerativer Energiequellen.

Die Auswertung der Daten zeigt, dass die Förderung Beiträge zur Verbesserung des Umweltschutzes geleistet hat. Ableiten lässt sich dies in erster Linie aus den Zielsetzungen der Investitionen und der Entwicklung des Ressourcenverbrauchs bezogen auf den Wert produzierter Erzeugnisse in einigen Branchen. Grundsätzlich gilt, dass durch Investitionen immer der neueste Stand der Technik in den Betriebsstätten implementiert wird und sich damit gegenüber der Nutzung älterer Anlagen und/oder Gebäude positive Beiträge zum Umweltschutz ergeben.

Eine Verbesserung des Umweltschutzes als direktes Ziel (in einer Betriebsstätte stellt "Umweltschutz" vorrangiges Investitionsziel dar) oder zusätzlicher Nutzen der Investition spielen bei den meisten Unternehmen eine wichtige Rolle. Investitionen in die Ziele "Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle" oder "Anwendung neuer Techniken" haben aber zumindest einen positiven "Nebeneffekt" für die Umwelt. In Sachsen-Anhalt nannten 66 % der geförderten Betriebsstätten mindestens eines der drei Ziele, häufig verfolgten die Investitionen auch mehrere Umweltziele gleichzeitig (vgl. Tabelle 15).

Von der Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 315,4 Mio. Euro flossen in die drei genannten Umweltziele 85,3 Mio. € Auf die Investitionsziele zum Umweltschutz entfiel somit ein durchschnittlicher Anteil von 27 % der Gesamtinvestitionssumme (Tabelle 15). In fünf der geförderten Sektoren hat der Umweltschutz Bedeutung (Anteil an der Gesamtinvestition von >10 %), die größte bei nachwachsenden Rohstoffen, S&P und Milch. Nur in den Sektoren Eier & Geflügel und V&F spielte er unmittelbar keine Rolle. Die Förderung leistet damit nicht in allen Branchen Beiträge zum Umweltschutz.

Abbildung 10: Investitionen in den Umweltschutz, ermittelt aus der förderfähigen Gesamtinvestitionssumme und Relativangaben zu Umweltzielen



Quelle: Eigene Erhebungen.

Umweltschutz bei der Verarbeitung & Vermarktung dokumentiert sich am besten in einer Verringerung des Ressourcenverbrauches, insbesondere bei Energie und Trinkwasser. Bestrebungen einer Produktions- oder Sortimentserweiterung sowie die Erzeugung spezieller Aufmachungen führen oftmals zu einem Zielkonflikt mit dem Umweltschutz. Andererseits sind Investitionen in neue Technik in der Regel mit einer Verringerung des Energieeinsatzes verknüpft, da moderne Technik effizienter arbeitet und weniger Energie oder andere Ressourcen pro Outputeinheit verbraucht.

Für die geförderten Betriebsstätten in Sachsen-Anhalt hat der Energiebedarf absolut um 71%, der Trinkwasserverbrauch absolut um 20 % zugenommen, hingegen sank das Abfallaufkommen auf 42% (vgl. Tabelle 16).

Tabelle 16: Energie- und Trinkwasserverbrauch sowie Abfallaufkommen der geförderten Betriebsstätten

	Energie	Trinkwasser	Abfall
Betriebsstätten (n)	34	35	21
Mengenänderung t ₂ - t _{0,} absolut	+ 2.432 GWh	+ 336.794 m ³	- 307.869 t
Mengenänderung t ₂ - t ₀ , rel. (%)	+ 71	+ 20	- 58
Anzahl (n) Betriebsstätten mit steigendem Ressourceneinsatz	21	12	13
Anzahl (n) Betriebsstätten mit unverändertem Ressourceneinsatz	0	7	0
Anzahl (n) Betriebsstätten mit verringertem Ressourceneinsatz	13	16	8

Quelle: Eigene Erhebungen

Der Einsatz von Ressourcen steht in unmittelbarem Zusammenhang zum Umfang der produzierten Erzeugnisse. Ein absolut gestiegener Verbrauch muss deshalb nicht zwingend eine Verschlechterung der Umweltsituation bedeuten, wenn gleichzeitig eine höhere Effizienz erreicht wurde. Im Rahmen der Ex-post-Bewertung sind nur Bruttobetrachtungen der geförderten Betriebsstätten möglich.

Ein effektiver Einsatz der benötigten Ressourcen Energie und Trinkwasser kann als Kriterium für direkte oder indirekte Umweltschutzinvestitionen verwendet werden. Die analysierten Daten zeigen, dass die Energie-Effizienz - bezogen auf den Wert der produzierten Erzeugnisse – zurück gegangen ist (Tabelle 17). Auch hier treten starke Unterschiede zwischen den Sektoren auf: Eine positive Entwicklung zu höherer Effizienz findet sich im Molkereisektor und im Bereich Obst & Gemüse sowie vor allem bei Getreide. Im letzt genannten Sektor überstieg die Energieeffizienz den bundesweiten Branchendurchschnitt um ein Vielfaches. Die Verschlechterung resultiert vor allem aus stark angestiegenem Energieeinsatz bei Vieh & Fleisch, Kartoffeln und Geflügel und weniger starker Produktionsausweitung. Allerdings ist bei diesen Werten darauf hinzuweisen, dass durch die unterschiedliche Preisentwicklung von Produktmärkten im Vergleich zum Energiemarkt Verzerrungen nicht auszuschließen sind.

Tabelle 17: Energie-Effizienz (bezogen auf den Wert der produzierten Erzeugnisse) der geförderten Betriebsstätten in Sachsen-Anhalt

	Einheit	vor Investition t ₀	nach Investition t ₂
Betriebsstätten (N)	Anzahl	35	35
Betriebsstätten, auswertbar (n)	Anzahl	31	34
Gesamtenergie	MWh	3.675.926	5.858.719
Wert produzierter Erzeugnisse	Tsd. €	766.646	1.122.836
Energieeffizienz (Output/Input)	1.000 € / MWh	0,21	0,19
Energieeffizienz (Input/Output)	kWh/1.000 Euro	4.795	5.218

Quelle: Eigene Erhebungen.

Die Auswertung des Trinkwassereinsatzes in den geförderten Betriebsstätten ergab im Mittel über alle Sektoren für fast zwei Drittel (22 von 35) eine verbesserte Effizienz des Trinkwassereinsatzes, nur 20% der Betriebsstätten (7 von 35) wiesen eine verschlechterte Effizienz (produzierter Wert pro Einheit Trinkwasser) auf. Alternative Energien aus dem Einsatz von Windkraft, Solar, Biogas oder aus nachwachsenden Rohstoffen kamen in Sachsen-Anhalt in zwei geförderte Betriebsstätten zum Einsatz, vier weitere nutzen Energie aus Wärmerückgewinnung in geringem Umfang.

Der Erzeugung von Produkten nach den Regeln des ökologischen Landbaus werden umweltschonende Effekte zuerkannt. Von der Entwicklung des Anteils ökologisch erzeugter Rohwaren, wie sie bei der Beantwortung der Bewertungsfrage II dargestellt wurde, können daher trotz einer absoluten Verdoppelung des Wertes der ökologisch erzeugten Rohwaren keine messbaren Beiträge zum Umweltschutz abgeleitet werden.

Beiträge der Förderung zur Verbesserung des Umweltschutzes können aus spezifischen Merkmalen der verarbeiteten Rohstoffe wie dem Anteil von Öko-Rohwaren oder nachwachsenden Rohstoffen, einer Abfrage der Investitionsziele oder dem Ressourcenverbrauch je 1.000 Euro produzierte Erzeugnisse ermittelt werden. Diese Kennzahlen erlauben vor allem dann Rückschlüsse auf Umweltwirkungen, wenn zusätzliche Informationen über die vielfältigen Erscheinungsformen im Einzelfall vorliegen und bei der Ergebnisinterpretation einfließen können. Da dies nur selten mit vertretbarem Aufwand zu erreichen ist, sollten vorrangig Veränderungen der Effizienz betrachtet werden.

1.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

1.6.1 Inanspruchnahme und erzielte Wirkungen

Die Inanspruchnahme der Fördermittel erfolgte in den Sektoren in unterschiedlichem Ausmaß: In den Sektoren V&F, Milch und Nachwachsende Rohstoffe wurden Fördermittel stärker nachgefragt als ursprünglich erwartet worden war. In den Bereichen E&G, Kartoffeln, sonstige tierische Erzeugnisse und ökologisch/regional erzeugte Produkte war die Investitionsbereitschaft eher

verhalten oder nicht vorhanden. Insgesamt sind deutlich mehr Mittel in die Verarbeitung & Vermarktung geflossen als vorgesehen. Verursacht wurde dies wesentlich durch ein Großprojekt im Bereich Nachwachsende Rohstoffe. Die Vorhaben sind bis auf eines abgeschlossen, die Mittel weitgehend ausgezahlt.

Die Tabelle 18 fasst den Stand der Umsetzung der im Programm formulierten Ziele – soweit diese aus dem Programmdokumenten mehr oder weniger konkret ermittelbar waren – zusammen.

Tabelle 18: Grad der Erreichung der im Programm formulierten Ziele

geförderter	Projektliste 2008		Stand Januar 2008	Ziele It. OP und EzP	Zielerreichung gemäß Ergebnissen Wirkungsanalyse insgesamt
Sektor förderfähige Gesamt- kosten Mio. €		Anzahl Projekte (Betriebsstätten) [förderfähige Investitionssumme, Mio. Euro]			
V&V insges	[171,64]			Steigerung Wettbewerbsfähigkeit	Investitionsziele: Marktorientierung (39%), Rationalisierung (19%) Arbeitsproduktivität um 19% gestiegen
		87 [386,66]	60 (35) [309,94]	Erhöhung Wertschöpfung im lä. Raum	Wertschöpfung insgesamt um 3% erhöht
		[000,00]	[600,01]	Erhöhung Beschäftigung, insbesondere Frauen	Beschäftigtenzahl brutto um 23% FTE gestiegen, das sind 363 Voll- AK, Anteil Frauen geringfügig gesunken (-0,5%)
				Verbesserung Einkommen	Personalaufwand pro AK-FTE um 7% gestiegen (Verarbeitung/ Vermarktung), Wert d. Rohwarenbezuges um 72% gestiegen, Vertragsbindungsanteil von 55 auf 71% erhöht
				Verbesserg. Qualitäts- u. Hygienestandards	12% der Investitionssumme in Ziel Qualität und Aufmachung Verpackung, QMS-Nutzer gestiegen (t ₂ : 89%), Zahl der genutzten Systeme um 41% gestiegen, Intensität der Nutzung: 2,3
				Natur- und Umweltschutz	Investitionsziel Umwelt: 27%, Energie- u. Trinkwasserverbrauch erhöht, Energie-Effizienz gesunken, erhöhte Trinkwassereffizienz, Öko-Rohwaren ohne Bedeutung (0,1%),
V&F	[11,76]	12	8 (7)	Rational./Innovationen	Ziel Rationalisierung Verarbeitung 30% der Investsumme Innovation als Zielsetzung nicht genannt Ziel Aufmachg./Verpackung: 38 %
		[27,68]	[25]	Verb. Hygiene , Tierschutz und Umwelt	Ziel Hygiene 15 %, Umwelt + Tierschutz nicht genannt, Umwelt indirekt über Rationalisierung verbessert
				landwirtschaftl. Einkommen sichern	Wertschöpfung: keine Veränderung Arbeitskräfte: Voll-Ak -15 % Arbeitsproduktivität: + 18 % Rohwarenbezug leicht rückläufig (-3 %)
МІ	[25,57]	[50,042]	14(4) 44,03	Existenzsicherung Unternehmen/ Sicherung Arbeitsplätze	Exportquote gestiegen 9% (1999), 15% (2004), 19% (2006) Ziel Marktorientierung: 19 % Ziel Qualitätsverbesserung 10%, QMS-Nutzung zu 100% Arbeitsplätze: konstant, Personalaufw/FTE um 17 % gestiegen Arbeitsprodukt. +26 % deutliche Zunahme Rohwarenbezug (+19%)
				Rational./Innovationen Produktaufmachung	Ziel Rationalisierung mit 41% dominant Ziel: neue Technik/Innovationen: 16 % + 7% Aufmachung/Verpackung Wertschöpfung leicht gestiegen (+2 %)
				Verb. Hygiene und Umwelt (Abwasser)	Ziel: Hygiene/ Umweltschutz 7% verbesserte Energie- und Trinkwassereffizienz
GE	[27,1]	13 [23,058]	11 (8) [19,19]	Erweiterung Lagerkapazität um 200.000 t	Arbeitskräfte: Zunahme um 108 % FTE (+ 140 Voll-AK), vor allem geringfügig Beschäftigte (auch Saison, Teilzeit) Ziel Marktorientierung: 20 % Arbeitsproduktivität : - 12% Wertschöpfung: + 16 %
				sortenreine Lagerung verbessern	deutliche Zunahme Wert Rohwarenbezug: + 52% Ziel: Qualität 16%, Hygiene 11%

geförderter	Plan 2002	geförderte Projekte It. Projektliste	Auswertung Stand Januar 2008	Ziele It. OP und EzP	Zielerreichung gemäß Ergebnissen Wirkungsanalyse insgesamt	
Sektor	förderfähige (Betriebss Gesamt- kosten Investitions Mio. € Mio. Eu		esstätten) erfähige nssumme,			
КА	[15,34]	7 [9,53]	5 (2) [9,05]	Anpassung an die Markterfordernisse innovative Produkte	Ziel Anpasssung an Markterfordernisse dierekt nicht belegbar (0%), indirekt über dominante Zielsetzung Aufmachung/Verpackung (63%) u. Rationalisierung (28 %), keine neuen Produkte	
				betriebliche Rationalisierung zur Verbesserung von Qualität und Umweltschutz	Ziel Qualität: 10%, QMS-Nutzung zu 100%, QMS-Intensität von 2,5 auf 2,0 zurück gegangen Ziel Umweltschutz 6% Beschäftigung; Zunahme Voll-AK um 25 % (absolut + 28) Arbeitsproduktivität: + 32% Wertschöpfung: k.A. Rohwarenbezug: Wert um 30% abgenommen	
E&G	[59,31]	2 [14,83]	2 [14,827]	zusätzliches landwirtschaftliches Einkommen	Rohwarenbezug: Wertzunahme um 48 % Arbeitskräfte Zunahme: Voll-AK um ~50%, absolut + 139 Arbeitsproduktiovität rückläufig - 15% Wertschöpfung: keine Berechnung möglich	
				Rationalisierung	Ziel Rationalisierung: ohne Bedeutung (1%) Ziel Marktentwicklung dominant mit (77%), Aufmachung/Verpackung (19%) QMS-Nutzung zu 100%, Intensität der Nutzung: 2,5	
				Verbesserung Qualität, Hygiene, Umwelt	als Investitionsziel unbedeutend (1%) geringer Anteil Öko-Rohwaren (2%) keine Effizienzverbesserung bei Energie und Trinkwasser	
O&G	[11,35]	13 [9,99]	11 (4) [8,84]	Qualitätsverbesserungen, Rationalisierung, Verbesserung Produktaufmachung, Kostensenkung, Umweltverbesserung	Ziele: Qualitätsverbesserung 10%, Rationalisierung: 23 %, Marktorientierung: 56 %, Ziel Umwelt: nur indirekt über neue Technik (9%) Beschäftigung: +61 % (Voll-AK) + 33 Voll-AK bzw. 42 Personen Arbeitsproduktivität rückläufig: -28%, Wertschöpfung: - 6,5 %, Umsatz: +5,5% Rohwarenbezug: Wert um 16 % gestiegen (absolut gering), Bündelung über EZG hat zugenommen Effizienzverbesserung bei Energie und Trinkwasser	
Ökol. Produkte	[3,83]	0	0	Absatz von Ökoprodukten (alle Sektoren) fördern	im Rahmen der MSV nicht erreicht	
NR	[1,53]	3 [242,25]	1 [182,5]	alternatives landwirtschaftliches Einkommen schaffen	Ziele: Markt- (50%) und Rationalisierung (10%), Umwelt (40%) Rohwarenbezug im Wert von 72 Mio. Euro (NR)ist i.Vgl. zu Getreide und gemessen an öffentlichen Zuschüssen enttäuschend Arbeitsplätze: 87 Arbeitsplätze geschaffen	
W&A	0	3 2,09	2 (1) [2,09]	neue Technik/Technologien einführen Qualitätsverbesserung Umweltschutz	Ziele: Rationalisierung (31%), Qualitätsverbesserung (60%), neue Absatzmöglichk (7%) Beschäftigung: leicht abnehmend (absolut - 5 AK) Arbeitsproduktivität: + 11%, Wertschöpfung kaum verändert Rohwarenbezug: nahezu unverändert (+4%) QMS-Nutzung: 100%, Intensität der Nutzung gestiegen: 2,5 (t ₀) 3,5 (t ₂) Energieeinsparung, Energieeffizienz erhöht, Trinkwassereffizienz verringert	
S&P	5,37	10 [5,06]	1 [0,47]	keine Ziele genannt	Ziele Marktorientierung 30%, Rationalisierung 50 %, neue Techniken 20 % Beschäftigung: - 2 AK Arbeitsproduktivität: gestiegen um 49 % Wertschöpfung: - 5% Wert Rohwarenbezug : +20 % (absolut unbedeutend)	
A&G	1,28	3 [1,32]	3 (2) [1,32]	keine Ziele genannt	Ziele: Marktorientierung (35%),, Rationalisierung (24%), Qualität (19%), Hygiene (9%), neue Technik (11%) Arbeitsprodukt. und Wertschöpfung nicht zu berechnen	
B&Z	1,53	1 [30]	1 [0,30]	keine Ziele genannt	Ziele: Rationalisierung (70%), neue Techniken (10%), Qualität (20%) Beschäftigung + 18 % (9 Ak) Arbeitsproduktivität unverändert Wertschöpfung: + 22 % Wert Rohwarenbezug: + 9 % (1,1 Mio. Euro)	
S	7,67	1 [0,53]	1 [0,53]	Ressourceneinsparung Hygiene- und Umweltverbesserung Tierschutz	Ziele: Hygiene (14%), Tierschutz (15%), Umweltschutz (4%) Energieeinsatz absolut vermindert, Effizienz erhöht, Trinkwassereffizienz verschlechtert	

Quelle: MLU, Erhebungsbögen, eigene Zusammenstellung

Im Begleitsystem (efReporter) wurden Angaben zu gesicherten und neu geschaffenen Arbeitsplätzen im Soll und Ist erfasst. Diese Daten sind leider nicht auswertbar, da bei Mehrfachförderung einer Betriebsstätte Arbeitskräfte auch mehrfach gezählt werden. Das System erweist sich für eine Wirkungsanalyse zur Einschätzung der Zielerreichung als unzulänglich. Es werden deshalb die Daten der Erhebungsbögen genutzt (Tabelle 19). Nach Abschluss der Investitionen wurden 389 Personen (entspricht 383 FTE) mehr beschäftigt als zuvor. Das entspricht einer Erhöhung der Beschäftigtenzahl von rd. 21 %. Die meisten Arbeitsplätze entstanden in den Sektoren Getreide, Geflügel, Kartoffeln und O&G. Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass dieser Indikator lediglich Bruttoeffekte abbildet, über Nettowirkungen sind in diesem Rahmen keine Aussagen möglich.

Tabelle 19: Entwicklung der Beschäftigung in den in der MSV geförderten Unternehmen in Sachsen-Anhalt

	vor	der Investition	n (t ₀)	nach der Investition (t ₂)				
		Beschäftigte	!	Beschäftigte				
Sektor	(Köpfe)	davon	FTE	(Köpfe)	davon	FTE		
Conto	gesamt	weiblich	gesamt	gesamt	weiblich	gesamt		
V&F	493	194,7	435	390	127,7	371		
MI	454	191,6	428	457	213,2	425		
E&G	296	148	288	443	242,3	427		
GE	185	53,1	146	378	88,1	303		
W&A	64	36,1	55	58	40,6	50		
O&G	68	11,5	57	110	24,2	93		
B&Z	67	32,2	62	73	35,8	73		
S&P	29	8,7	22	26	7,3	20		
KA	116	43,3	113	144	55,8	141		
NR	0	0	0	87	22,6	87		
A&G	12	5	10	11	0	11		
S	78	12	76	74	12	74		
Gesamt	1862	736,2	1691	2251	869,6	2074		
[in %]	100	100	100	121	118	123		

Quelle: Erhebungsbögen, eigenen Auswertung

1.6.2 Anhang I-Problematik

Die Begrenzung der Förderung auf Produkte gemäß Anhang I zum EG-Vertrag stößt in der praktischen Umsetzung zunehmend an Grenzen. In der Praxis bedeutet eine zunehmende Marktorientierung im Blick auf höhere Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit konkret, auf Verbraucherwünsche nach Produkten mit Zusatznutzen und Convenience-Eigenschaften z.B. in Form von Teil- und Fertiggerichten einzugehen. Wenn ein Unternehmen versucht, marktorientierte Wertschöpfung zu erreichen, indem man Produkte aufwertet, fällt man aus Anhang I und damit aus der Förderung heraus. Einige Beispiele dazu wurden in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung aufgezeigt (vgl. Trefflich et al., 2005).

Wenn die Förderung im Bereich V&V Beiträge zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen und damit zur nachhaltigen Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Rohwaren beitragen soll, so ist eine Überprüfung der bisherigen Anhang I-Regelung im Hinblick auf aktuelle Markterfordernisse dringend geboten, um mangelnde Konsistenz der Fördermaßnahmen mit den Zielen (höhere Wertschöpfung führt zum Verlust der Förderfähigkeit) zu vermeiden. In den Gesprächen zu dieser Thematik mit verschiedenen Marktbeteiligten und der zuständigen Administration wurde die Widersprüchlichkeit, ja sogar Willkürlichkeit des bestehenden Systems heftig beklagt.

Allerdings ist diese Problematik nicht einfach zu lösen. Lockerungen bezüglich der strikten Bindung an Anhang I und dessen zentrale Bedeutung für die Sonderbehandlung der Landwirtschaft im EU-Vertrag8 könnten zum Anlass genommen werden, die Sonderbehandlung der Landwirtschaft generell in Frage zustellen. Dann ginge mit einer Überführung der Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung in den Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung der enge Bezug zu den landwirtschaftlichen Erzeugern und höhere Fördersätze der Förderung im Rahmen des EAGFL verloren.

1.7 ELER-Verordnung und GAP-Reform – Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Wesentlicher Grund für die Finanzierung der Investitionsförderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Rohwaren aus dem EAGFL ist die Zielsetzung, auf diesem Weg den liefernden Landwirten Absatzmöglichkeiten und damit Einkommen zu sichern bzw. zu schaffen (Erzeugernutzen). Um diesem Ziel gerecht werden zu können bedarf es wettbewerbsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen. Wettbewerbsfähigkeit definiert sich dabei in dem jeweils zu betrachtenden spezifischen Marktsegment und den dort relevanten Einflussparametern.

Die Zielmärkte weisen ein Spektrum von kleinen Nischenmärkten bis zu Massenmärkten oder von lokalen bzw. regionalen Märkten bis zu internationalen Märkten auf. Wesentlicher Absatzmittler zum Verbraucher ist dabei weit überwiegend ein stark konzentrierter, international einkaufender Lebensmittelhandel. Seine Belieferung setzt insbesondere im Bereich der Massenprodukte erhebliche Liefermengen und entsprechende logistische Leistungsfähigkeit voraus. Aus der skizzierten Vielschichtigkeit der jeweiligen Marktgegebenheiten lässt sich ableiten, dass sich a priori nicht sagen lässt, ob Klein-, Mittel- oder Großunternehmen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung die erwünschte Wettbewerbsfähigkeit im Absatz der landwirtschaftlichen Rohwaren am ehesten erreichen bzw. sichern können.

Die Absatzsicherheit der Rohwaren hängt zum überwiegenden Teil davon ab, dass die Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung ihre Produkte in den Regalen des hoch

-

⁸ Vgl. Artikel 32ff. des Vertrages (ABl. C 325 v. 24.12.2002. 2002).

konzentrierten LEH platzieren können und immer weniger vom Absatz im klein strukturierten LEH. Eine Listung im LEH ist für größere Unternehmen leichter zu erreichen. Klein- und Mittelunternehmen sind zwar tendenziell in ihrer Rohwarenbeschaffung eher in den heimischen nationalen Märkten verankert, sind aber weniger gefragte Partner des LEH. Entscheidungen über den Rohwarenbezug und auch die Produktionsstandorte sind demgegenüber bei international agierenden Unternehmen flexibler und ein Rückzug aus heimischen Beschaffungsmärkten bei Wegfall der in Deutschland geforderten Vertragsbindung mit landwirtschaftlichen Rohwarenlieferanten nicht auszuschließen.

Die am 20.09.2005 vom Rat der Europäischen Union erlassene Verordnung zur "Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes" (ELER-Verordnung9) sieht bei der Investitionsförderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung vor, dass der volle Fördersatz nur für Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten (gemessen in Jahresarbeitseinheiten) und entweder einem Umsatz bis zu 50 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme bis zu 43 Mio. Euro (KMU)10 gewährt werden kann. Darüber hinaus ist für Unternehmen mit bis zu 750 Beschäftigten oder einem Umsatz von bis zu 200 Mio. Euro Förderung bis zur Hälfte des zulässigen Fördersatzes im Rahmen der ELER-Verordnung vorgesehen (im folgenden Intermediates genannt). Beihilferechtlich sichert die Kommission in einer Erklärung zu, dass Unternehmen, die oberhalb dieser Schwellenwerte liegen, staatliche Beihilfen nach den Artikeln 87, 88 und 89 des Vertrages erhalten können. Diese letzte Option erfordert erhebliche Finanzmittel des jeweiligen Bundeslandes, die angesichts knapper Finanzmittel kaum genutzt werden dürfte und daher hier nicht näher betrachtet wird.

Die größenabhängigen Regelungen der ELER-Verordnung bergen unter Berücksichtigung der vorangegangenen Darlegungen die Gefahr in sich, größere Teile des Rohwarenabsatzes nicht zu sichern, sondern unsicherer zu machen. Unter dem Gesichtspunkt, für landwirtschaftliche Rohwaren den Absatz zu sichern, sollte demzufolge auf eine größenabhängige Begrenzung der Förderung verzichtet werden. Dies schließt nicht aus, dass eine größenabhängige Staffelung der Fördersätze vorgenommen wird, um dem Aspekt einer oft geringen Eigenkapitalausstattung von KMU gerecht zu werden.

In Sachsen-Anhalt ergeben sich durch die ELER-VO spürbare Begrenzungen des Kreises der Förderberechtigten und damit eine Reduktion der Fördermöglichkeiten im Bereich V&V insbesondere in den Sektoren Milch, Nachwachsende Rohstoffe und Getreide. In anderen Bereichen – wie V&F – überwiegen KMU bzw. Intermediates, für die sich keine Änderungen ergeben.

Die größenabhängigen Grenzwerte führen auch zu Verzerrungen zwischen einzelnen Sektoren, wenn diese z.B. aufgrund hoher Preise für landwirtschaftliche Veredelungserzeugnisse im Bereich der tierischen Produktion die Umsatzgrenzwerte schneller überschreiten als im Bereich

52

⁹ Abl. L 277 vom 21.10.2005.

¹⁰ Rat der Europäischen Union: Interinstitutionelles Dossier: 2004/0161 (CSN). 10352/05 vom 23. Juni 2005.

pflanzlicher Erzeugnisse und damit die Fördermöglichkeit verlieren. Ähnliches gilt im Bereich der Beschäftigung, wo branchenspezifisch sehr unterschiedliche Beschäftigungsintensitäten vorliegen. Insbesondere dort, wo auch die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen neben dem Erzeugernutzen wesentliches Ziel der Förderung ist, wirkt die Begrenzung der ELER-Förderung in Fällen mit hoher Beschäftigungsintensität eher kontraproduktiv.

Eine Begründung der größenabhängigen Begrenzung der Förderung lautet, dass größere Unternehmen Förderung vor allem als Mitnahmeeffekt in Anspruch nehmen. Diese Argumentation lässt zum einen die zuvor dargelegten Aspekte außer Acht. Auch verhindert sie die Realisierung von Mitnahmeeffekten durch Großunternehmen dann nicht, wenn geförderte erfolgreiche KMU oder Intermediates nach Abschluss der Investition von Großunternehmen übernommen werden.

Unabhängig von den Schwierigkeiten, Mitnahmeeffekte in der Realität zu ermitteln, liegen den Evaluatoren empirische Belege dafür, dass Mitnahmeeffekte in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße in unterschiedlichem Ausmaß realisiert werden, nicht vor. Die Evaluation der Agrarinvestitionsförderung zeigt vielmehr, dass auch in befragten landwirtschaftlichen Betrieben Mitnahmeeffekte in nennenswertem Umfang genutzt werden. Zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten wäre ein vollständiger konsequenter Ausstieg aus der Förderung auf allen Stufen der Wertschöpfungskette der geeignetere Weg. Dies müsste dann allerdings zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen europaweit einheitlich umgesetzt werden.

Ein Ausweg könnte auch darin liegen, das Instrument der Bürgschaften für die Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung zu nutzen. Förderausgaben würden dabei lediglich in Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme der Bürgschaften anfallen. Mitnahmeeffekte wären dabei eher gering. Eigenkapitalengpässe könnten über Verbesserung der Kreditwürdigkeit bei den Banken verringert werden. Auch eine Förderung risikobehafteter Investitionen im Bereich von Innovationen in neuen unbekannten Marktsegmenten und entsprechend schwierigem Nachweis normaler Absatzbedingungen könnte damit erreicht werden. Zu begrüßen ist, dass der Förderung von Innovationen im Entwurf der ELER-Verordnung besonderer Stellenwert zuerkannt wird.

Auswirkungen der Agrarreform (Health-Check) auf die Landwirtschaft des Bundeslandes sind noch nicht absehbar. Angesichts dieser Unwägbarkeiten ist es sinnvoll, in allen Sektoren Förderoptionen aufrecht zu erhalten, um gegebenenfalls auf unerwartete und unerwünschte Effekte reagieren zu können. Gewisse Einschätzungen dazu sind bereits bei der Darstellung der einzelnen Sektoren erwähnt worden.

1.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Förderperiode 2007-2013 bzw. zukünftige Förderung

(1) Eine Wirksamkeitskontrolle von Förderung dient der Verbesserung von Effizienz und Effektivität der Förderung. Beides muss erfolgen, um die Verwendung öffentlicher Mittel rechtfertigen zu können. Dies wird durch die Bemühungen der EU zur zunehmend intensiven

Evaluation, etwa in Form der kontinuierlichen Evaluation unterstützt. Allerdings würde man sich eine konsequentere Umsetzung seitens der EU-Kommission wünschen. Zwar formuliert sie das Ziel fundierter Evaluation; aber es fehlen ausreichende Vorkehrungen, die sicherstellen, dass deren Evaluationsergebnisse in die Gestaltung künftiger Förderprogramme einfließen können. Daraus ist zu folgern, dass seitens der EU-Kommission Vorkehrungen zu treffen sind, die eine verbindliche Auseinandersetzung mit den gefundenen Ergebnissen der Evaluationen im Hinblick auf Programmanpassungen und künftige Programme vorsehen.

Die Vielzahl und Inkonsistenz der maßnahmeninternen, programminternen sowie programmexternen Ziele und Aktivitäten macht es sehr schwer, Ursache-Wirkungsbeziehungen zu identifizieren und v.a. zu isolieren sowie konkrete Empfehlungen oder Handlungsoptionen abzuleiten. Der integrierte Programmansatz ist diesbezüglich überfrachtet und verhindert eine trennscharfe Wirkungsanalyse wegen mangelnder Präzision der Zielformulierung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass weniger quantifizierende Bewertung möglich ist und vorrangig qualitative Bewertungen der komplexen Programme akzeptiert werden müssen.

Aus ihren Erfahrungen leiten die Evaluatoren die Empfehlung ab, dass durch die EU rechtzeitig vor Programmbeginn wenige, möglichst konfliktfreie Ziele vorgegeben werden, verbunden mit einer strikten Verpflichtung der Regionen bzw. Mitgliedstaaten zur Vorlage der dazu benötigten quantifizierten Ausgangsdaten sowie zur Ermittlung des Zielerreichungsgrades. Das geschieht derzeit noch in unzulänglicher Art und Weise. Notwendig für eine Bewertung ist dabei auch eine Gewichtung bzw. ein Ranking der Ziele vorab vorzunehmen. Die gleiche Verpflichtung erwächst den Regionen bzw. Mitgliedstaaten, sobald sie weitere Ziele nennen.

Als Mindestanforderung an ein Indikatorenset für diese Maßnahme sollte gelten, dass Daten bereitgestellt werden, die zumindest die Ermittlung unternehmensspezifischer Nettoeffekte in folgenden Bereichen erlauben: Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, landwirtschaftlichen Ursprungs, Ressourcenverbrauch. Zudem sind Angaben für die geförderte Betriebsstätte zur Ermittlung spezifischer Leistungskennzahlen unerlässlich, wie z.B. Umsatz, Materialaufwand, Personalkosten, Bezug und Umsatz von Handelsware. Bei Nichteinhaltung derartiger Mindeststandard müssen Sanktionsmechanismen vorgesehen und angewandt werden. Diesbezüglich wurde in Deutschland mit dem Erhebungsbogen zur Evaluation der nationalen Strategie im Bereich "Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen" (Maßnahme 123) ein effizienter Beitrag zur einheitlichen Sammlung bewertungsrelevanter Daten geleistet.

Zusätzlich sollte die Vorlage eines mit den formulierten Zielen korrespondierenden Projektauswahlrasters, das unabhängig von der Mittelverfügbarkeit bei jedem Antrag anzuwenden ist, obligatorisch sein. Bewilligungsvoraussetzung wäre die Erreichung einer Mindestpunktzahl, die eine über das formale Mindestmaß hinausgehende Übereinstimmung mit den Zielen der Maßnahme gewährleistet.

(2) Auf eine größenabhängige Begrenzung der Förderung sollte verzichtet werden, da kein Beleg dafür vorliegt, dass das Hauptziel des Erzeugernutzens von der Größe des Verarbeiters oder Vermarkters abhängt. Es besteht die Gefahr, dass der Erzeugernutzen abnimmt, da große Unternehmen den Hauptteil der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aufnehmen. Eine größenabhängige Förderbegrenzung wirkt außerdem diskriminierend zwischen Sektoren, die sich z.B. hinsichtlich der Höhe der Rohwarenpreise und damit der Umsätze oder der Beschäftigungsintensität erheblich unterscheiden. Bei beschäftigungsorientierter Politik sollte insbesondere das Kriterium Beschäftigte nach KMU-Definition als Ausschlusskriterium ersatzlos gestrichen werden.

Eine größenabhängige Förderung etwa durch gestaffelte Förderintensitäten kann dazu beitragen, einer oft geringen Eigenkapitalausstattung kleiner und mittlerer Betriebe besser gerecht zu werden.

Zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten wäre eine Umstellung der Förderung von verlorenen Zuschüssen auf Bürgschaften eine Förderalternative, wobei eine einheitliche Umsetzung in den Mitgliedstaaten der EU zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen gewährleistet sein müsste.

Zur Begrenzung des Verwaltungsaufwandes der Fördermaßnahme ist die Einführung einer Bagatellegrenze von mindestens 100.000 Euro sinnvoll. Vorhaben kleinerer Größenordnungen werden kaum positive Effekte erzielen, die über den Kosten der Administration eines solchen Projektes liegen.

Die Unterstützung der Landwirtschaft ist über eine Förderung der aufnehmenden Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen möglich. Wenn die Hauptzielsetzung des Programms in der Förderung des ländlichen Raumes besteht, ist fragwürdig, ob die Vorfestlegung auf die Agrarwirtschaft verbunden mit einer Eingrenzung auf den landwirtschaftlichen Erzeugernutzen hinsichtlich dieser Gesamtzielsetzung nicht eher eine Senkung der Effektivität verursacht, weil bessere Alternativen vorliegen. Insbesondere vor dem Hintergrund hoher Arbeitslosigkeit im ländlichen Raum und entsprechender Hauptzielsetzung (Kongruenz mit Lissabon Strategie Beschäftigung, Bildung, Forschung) ist nicht a priori sichergestellt, dass die Förderung des Agrarbereiches hier die größte Wirkung erzielt und den höchsten Bedarf hat. Beschäftigungswirkung etwa wird bei dieser Maßnahme nicht einmal als Fördervoraussetzung angesehen.

Die Qualität der Evaluationsergebnisse ist in erheblichem Maße von der Motivation der Beteiligten abhängig. Besonderes Gewicht hat dabei die Grundeinstellung gegenüber der Evaluation. Oft wird sie mehr als Verpflichtung denn als Basis zur zielgerichteten Verbesserung der Maßnahme und ihrer Wirkungen empfunden. Ein Bewusstseinswandel muss hier über stärkere Verdeutlichung des Evaluationsnutzens für Wirtschaft, Administration und Politik erreicht werden, z.B. dadurch, dass sie Belege über Wirkungen und damit Rechtfertigungen gegenüber Geldgebern und Gesellschaft ermöglicht, eine

Differenzierung nach Wirkungsgrad einzelner Maßnahmen erlaubt oder Hilfestellungen für ein gefordertes Projektauswahlraster gibt.

1.9 Zusammenfassung

Zur Bewertung wurde – soweit möglich – das während der Halbzeitbewertung entwickelte methodische Instrumentarium genutzt. Im Mittelpunkt der Wirkungsanalyse steht dabei die Auswertung der über einen Erhebungsbogen gewonnenen Primärdaten, die durch leitfadengestützten Interviews mit aus der Administration Sekundärquellen ergänzt werden. Zur Auswertung kommen nur Projekte, für die zum Stichtag 30.09.2007 ein Abschlussbogen vorlag. Im Falle der Mehrfachförderung einer Betriebsstätte wurden Projekte zusammengeführt, um Doppelzählungen Rohwareneinsatz, Einsatz von Arbeitskräften oder beim Verbrauch von Produktionsmitteln zu vermeiden. Die Wirkungsanalyse stützt sich somit wesentlich auf Vorher-nachher-Vergleiche.

In Sachsen-Anhalt werden seit der Halbzeit nicht mehr alle Sektoren gefördert: Die Bereiche Geflügel, andere tierische Erzeugnisse, Getreidelagerung, Saatgut, Kartoffellagerung und -abpackung sowie nachwachsende Rohstoffe sind seit 2004 von der Förderung ausgeschlossen. Andererseits wurden der Sektor Wein sowie die Vermarktung von Obst und Gemüse 2004 zusätzlich in die Förderung aufgenommen.

Die Land- und Ernährungswirtschaft sind für Sachsen-Anhalt überdurchschnittlich bedeutsame Wirtschaftszweige mit Blick auf die Bruttowertschöpfung sowie den Export und sichern Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten mit ungünstigen Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Förderung zielt vorrangig auf die

- Weiterentwicklung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen als Beitrag zur Erhöhung der Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie die
- Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen im ländlichen Raum.

Die Investitionsbereitschaft war sektoral betrachtet unterschiedlich: In den Sektoren Milch, Fleischverarbeitung und Nachwachsende Rohstoffe wurden deutlich mehr Mittel nachgefragt als eingeplant waren. Deutlich weniger ausgeprägt als erwartet war die Investitionsbereitschaft dagegen in den Sektoren Kartoffeln und E&G. Als Gründe dafür kommen sowohl überschätzte Erwartungen als auch aktuelle Marktunsicherheiten in Betracht.

Die Wirkungsanalyse basiert auf einer Projektliste der bewilligenden Investitionsbank und der Auswertung der vorliegenden Erhebungsbögen. In Anlehnung an die Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen können zu den Wirkungen der angebotenen Maßnahme folgende Aussagen getroffen werden:

Die Auswertung der Erhebungsbögen signalisiert eine gestiegene Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen. Sie ist eine tragende Zielsetzung der Investoren und spiegelt sich in stark prozess- und absatzorientierten Investitionszielen wider. Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit tragen vor allem positive Änderungen der Wertschöpfung und der Arbeitsproduktivität sowie teilweise eine gesteigerte Innovationstätigkeit bei.

Es gibt Hinweise darauf, dass die Förderung Bemühungen um eine Qualitätsverbesserung unterstützt. Die verstärkte Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) und untersuchte Qualitätsaspekte der Endprodukte (Gütezeichen, Investitionsziele Verbesserung der Qualität und der Aufmachung) stützen dieses Ergebnis. Daneben gehen wesentliche Impulse für eine Qualitätsverbesserung vom Marktgeschehen aus. Hohe Qualität hat ergänzend zum Aspekt der Kostenführerschaft insbesondere in gesättigten Märkten eine wichtige Bedeutung zur Absatzsicherung.

Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse dient in erster Linie der Unterstützung des Marktes für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Der Wert der Rohwarenbezüge hat in den meisten Sektoren – mit Ausnahme von Kartoffeln und V&F – deutlich zugenommen. Der Anteil vertraglich gebundener Rohwaren stieg insgesamt von 55 auf 71 %. Damit kann insgesamt von einer erhöhten Sicherheit der Einkommen der Rohwarenlieferanten ausgegangen werden. Zusätzlich profitieren Landwirte von der zuvor schon beschriebenen gestiegenen Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe.

Die Mehrheit der Projekte (80 %) unterstützt das Ziel, die Arbeitsplatzbedingungen zu verbessern und investiert ca. ein Fünftel der Gesamtsumme in dieses Ziel. Tierschutzaspekte waren bei den Investitionen nicht relevant.

Bei den Umweltwirkungen konnte erhöhter Ressourceneinsatz für Energie und Trinkwasser ermittelt werden. Die Effizienz – bezogen auf den Wert der erzeugten Produkte – ergab insgesamt eine erhöhte Trinkwassereffizienz und verringerte Energieeffizienz. Der Bezug von Öko-Rohwaren hatte in Sachsen-Anhalt eine geringe Bedeutung.

Die bisherige Anhang-I-Regelung gerät zunehmend in Konflikt mit der Zielsetzung im Rahmen des OP, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen zu erhöhen und damit zur nachhaltigen Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Rohwaren beizutragen. Hier ist eine Überprüfung im Hinblick auf aktuelle Markterfordernisse dringend geboten.

Aus ihren Erfahrungen leiten die Evaluatoren die Empfehlung ab, dass durch die EU rechtzeitig vor Programmbeginn wenige, möglichst konfliktfreie Ziele vorgegeben werden sollen, verbunden mit einer strikten Verpflichtung der Regionen bzw. Mitgliedstaaten zur Vorlage der dazu benötigten quantifizierten Ausgangsdaten sowie zur Ermittlung des Zielerreichungsgrades. Als Mindestanforderung sollten Daten bereitgestellt werden, die zumindest die Ermittlung unternehmensspezifischer Nettoeffekte in den Sektoren erlauben. Zusätzlich sollte die Vorlage

eines mit den formulierten Zielen korrespondierenden Projektauswahlrasters, das unabhängig von der Mittelverfügbarkeit bei jedem Antrag anzuwenden ist, obligatorisch sein. Bewilligungsvoraussetzung wäre die Erreichung einer Mindestpunktzahl, die eine über das formale Mindestmaß hinausgehende Übereinstimmung mit den Zielen der Maßnahme gewährleistet.

Die Motivation aller Beteiligten zur Unterstützung und Mitwirkung an der Evaluation sollte vor allem dahingehend gestärkt werden, Evaluation weniger als Verpflichtung, sondern als Basis zur Verbesserung der Maßnahme zu begreifen. Auch eine deutliche Verringerung des Aufwandes ist dafür notwendig. Gewährleistet werden sollte eine Begrenzung auf wenige, aussagekräftige Kenngrößen, Vereinheitlichung der Begriffsdefinitionen, rechtzeitige Festlegung der zu erhebenden Kennzahlen, weitgehender Verzicht auf Änderungen während der Förderperiode und die Nutzbarkeit einmal erhobener Daten auch für andere Zwecke.

Die Durchführung der Maßnahme wird den Anforderungen der EU und des internen Finanzmanagements weitgehend gerecht. Investitionen erfordern in der Regel längere Durchführungszeiträume. Die n+2-Regelung entspricht dem Bedarf bei der Umsetzung in Wirtschaft und Administration.

Der Ernährungswirtschaft in Sachsen-Anhalt steht auch die GRW-Förderung offen. Eine Abstimmung zwischen den beteiligten Ministerien erfolgt auf administrativer Ebene, inhaltlich werden von den Evaluatoren teilweise Zielkonflikte bezüglich der unterschiedlichen Ausrichtung der Förderung gesehen, die künftig vermieden werden sollten.

Literaturverzeichnis

- MLU (2004): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwitschaftlicher Erzeugnisse sowie Fischereierzeugnisse.RdErl. d. MLU Sachsen-Anhalt v. 20.04.2004.
- MLU, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (2004): Bericht zur Lage der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt 2004 (Berichtsjahr 2003).
- MLU, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (2006): Bericht zur Lage der Land-, Ernährungs und Forstwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt 2006 (Berichtsjahr 2005)
- MW, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Sachsen-Anhalt (2000): OP. Operationelles Programm Sachsen-Anhalt Strukturfondsförderung 2000 bis 2006.
- StaLa BW, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2005): Regionale landwirtschaftliche Gesamtrechnung. www:statistik-bw.de/Landwirtschaft/LGR/Laender _home.asp.
- Statistisches Bundesamt (2005): Produzierendes Gewerbe, Beschäftigung und Umsatz der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Bundesländern. Fachserie 4/ Reihe 4.1.4. Wiesbaden.
- Statistisches Landesamt Sachsen–Anhalt (2007): Statistisches Monatsheft 8/200718. Jahrg. 2007 http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Veroeffentlichungen/ Veroeffentlichungen/Monatshefte/2007/2007_08.pdf
- TREFFLICH, A.; WENDT, H.; EFKEN, J.; KLEPPER, R.; KRAH, V.; NÖLLE, J. UND UTRECHT, I. (2005): Aktualisierung der Zwischenbewertung der Förderung zur Marktstrukturverbesserung in Deutschland für den Förderzeitraum 2000-2006. Bericht für Sachsen-Anhalt
- Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), ABl. L 277 vom 21.10.2005
- ZMP (2008): ZMP-Vergleichspreise nach Regionen

ANHANG

Erfassungsbogen

	_					r Verbesserung der					
	Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse										
	Förderperiode 2000 - 2006 Version:										
	HAUPTBOGEN zur Antragstellung EB_Jan05_2000-2006										
	Die Angaben sollten nach Möglichkeit für die Betriebsstätte erfolgen, für die Investitionsförderung										
	beantragt wird. Nur im Abschnitt C sind Angaben mit ausschließlichem Bezug zur Investition erforderlich.										
He	Hellblauer Bereich wird von der Bewilligungstelle ausgefüllt !										
	Code gesamt ?? ??? ???? ??? Posteingang ?										
	ktor				bewilligt am	?					
		??? (3 Zei	ichen)		3	·					
	· —	??? (3 Zei	•		Vorzeitiger Mo	aßnahmenbeginn ?					
		(326)	ichi c h)		genehmigt am	?					
Co	de für Sektor				generinigi ani	· ·					
Fö	rderung nach Grundsätzen	/ Richtlinien:		GAK plus	landesspezifische l	Regelungen					
	? Marktstrukturverbes	sserung (GAK)			?						
	? Marktstrukturgesetz	<u>z</u> (GAK)			?						
	? Ökologische Herku	ınft (GAK)			?						
	? Regionale Herkunf	t (GAK)			?						
	? sonstigen landessp	ezifischen Richt	tlinien:		<u>—</u>						
	wenn ja, welchen :										
Fö	rdersätze in % laut 1. Bewi	lligungsbeschei	d	EU	GAK Bu	ındesland außerh.GAK					
Ge	bietskategorie der Betr	iebsstätte		<u></u>	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
	? Ziel 2 - Gebiet										
	? Gebiet mit Umwelt	einschränkunge	en/aufl	lagen							
	Pergaebiet	J		3							
	? sonstiges benachte	ziliates Gebiet									
	? Gebiet mit speziell	-	aunaen								
Α	Angaben zur Beziehur			Untornohm	on						
	Angaben zur beziehur	ig beti lebssta	tte zun	Onternenn	l l						
				im Jahr vor d	er Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme					
1	Angaben erfolgen auf Betrie	ebsstättenebene		Jo	1/Nein/NEUgründung	Ja / Nein					
2	Relativer Anteil der Betrieb	osstätte am Unteri	nehmen (a	auch Schätzung	en zulässig) bezüglich	n des / der					
	Umsatzes	Wert	%		?	?					
	Rohwareneinsatzes	Menge	<u>%</u>		?	?					
		Wert Vollzeit	%		?	?					
	Parchäftiata	Teilzeit	%		?	?					
	Beschäftigte	Saison	%		?	?					
		Azubis	%		?	?					

В	Allgemeine Angaben								
1	Wurden bereits Investitionen in dieser Betriebsstätte im Rahmen der Marktstruktur gefördert? Ja / Nein								
	wenn ja, in Periode: vor 1994 N Ja / Nein 1994 - 1999 N Ja / Nein 2000 - 2006 N Ja / Nein								
2	Bezeichnung des Vorhabens (gegebenenfalls Ergänzungen durch die Bewilligungsstelle)								
3	Datum der Antragstellung								
4	Rechts-/Betriebsform des Begünstigten								
	- Unternehmen								
	- Erzeugerorganisation nach GMO								
	- Erzeugergemeinschaft nach Marktstrukturgesetz								
	- Erzeugerzusammenschluss, davon - regional - ökologisch								
С	Erfassungsdimension "Investitionen"								
1	entfällt								
2	Gesamtinvestitionskosten (entsprechend Antrag)								
	Erfolgt die Investition aufgrund einer Verlagerung oder Schließung einer anderen Produktionsstätte								
J	wenn ja Auswahlliste aus dem gleichen / aus einem anderen Bundesland / Sonstiges								
4									
4	Haupt- und Nebenziele der Investition als Relativangaben in % entsprechend VO (EG) 1257/1999								
	? 1 Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung								
	? 2 Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten								
	3 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege 4 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren								
	 ? 4 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren ? 5 Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse 								
	? 6 Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle								
	? 7 Anwendung neuer Techniken								
	? 8 Förderung innovativer Investitionen								
	? 9 Verbesserung und Überwachung der Qualität								
	? 10 Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen								
	? 11 Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung)								
	? 12 Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene)								
	? SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)								
	? Hauptinvestitionsziel (Auswahlliste)								
5	Anteilige Zuordnung der Investition (einschliesslich Kapazitätserweiterungen) zum Unternehmensbereich								
	? Produktionsorientiert (Be- und Verarbeitung, Abfüllung, Abpackung)								
	? Lagerungsorientiert (vor oder nach der Verarbeitung, incl. Kühlung etc.)								
	? Produktionslogistik (Erfassen, Anliefern, Ausliefern)								
	? Vermarktung, Absatz (Vermarktungeinrichtungen, - halle, - raum)								
	? Sonstiges								
	SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)								
6	Anteil in % an der Gesamtinvestition mit dem Ziel der								
	? Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes								
В	lauer Bereich wird von der Bewilligungstelle ausgefüllt !								
7	7 förderfähige Investitionskosten (laut 1. Bewilligungsbescheid)								
8	zuwendungsfähige Investitionskosten (laut 1.Bewilligungsbescheid)								
9	2 Maßnahme gemäß Artikel 52 (top - up) Ja / Nein								

D	Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Roh	waren / Abnahme- und Lieferverträge"
1		bis zu 5 bedeutendsten Rohwaren) der Betriebsstätte
	Rohwaren landwirtschaftlichen Ursprungs Einhe	it im Jahr vor der Antragstellung geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
I	Menge Wert	
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstof Vertragliche Bindungen für Rohware mit	fe
	Erzeugergemeinschaften, Anzahl -zusammenschlüssen Menge oder -organisationen Wert	
	(Einzel-) Erzeugern oder Anzahl sonst. Zusammenschlüssen Wenge von Erzeugern Wert	
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wo	in Jahren in Jahren in Jahren chen nach Lieferung)
	Auszahlungspreise	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag % Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis Indexierung der Abnahmepreise vereinbart Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart Vertragsstrafen vorgesehen	Ja / Nein Ja / Nein Ja / Nein Ja / Nein Ja / Nein Ja / Nein
II	Menge Wert	
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstof Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, Anzahl	fe
	-zusammenschlüssen Menge oder -organisationen Wert	
	(Einzel-) Erzeugern oder Anzahl sonst. Zusammenschlüssen Wenge von Erzeugern Wert	
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wo	in Jahren in Jahren in Jahren chen nach Lieferung)
	Auszahlungspreise	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag % Anteil mit fixem Preis
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis	
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart Vertragsstrafen vorgesehen	Ja / Nein Ja / Nein Ja / Nein Ja / Nein Ja / Nein Ja / Nein

ш		Menge			
ŀ		Wert	-		
ŀ	%-Anteil aus Ökoproduktion Vertragliche Bindungen für Ro		:		
	Erzeugergemeinschaften,	Anzahl			
	-zusammenschlüssen	Menge			
	oder -organisationen	Wert			
Ī	(Einzel-) Erzeugern oder	Anzahl			
	sonst. Zusammenschlüssen	Menge			
ļ	von Erzeugern	Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Zahlungsziel (Hauptrechnungs	U	hen na	in Jahren	in Jahren
	Auszahlungspreise			% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durch	schnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahme	oreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag			Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgeseher			Ja / Nein	Ja / Nein
L					_
IV		Menge Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion		:		
	Vertragliche Bindungen für Ro	1	l =		
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen	Anzahl			
	oder -organisationen	Menge Wert			
ŀ	(Einzel-) Erzeugern oder	Anzahl			
	sonst. Zusammenschlüssen	Menge			
	von Erzeugern	Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der	Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungs	-	hen na		
	Auszahlungspreise			% Anteil mit fixem Preis	% Anteil mit fixem Preis
	Auszamungspreise			% Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
	D:00 : 0/ D I	1.20		70 Affici filit Aut-7 Abschlag	70 Affici filit Adi-7 Abschlag
	Differenz in % zum Durch				
	Indexierung der Abnahme			Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag			Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgeseher	1		Ja / Nein	Ja / Nein
v [Menge			
		Wert			
ŀ	%-Anteil aus Ökoproduktion Vertragliche Bindungen für Ro		:		
	Erzeugergemeinschaften,	Anzahl			
	-zusammenschlüssen	Menge			
	oder -organisationen	Wert			
ſ	(Einzel-) Erzeugern oder	Anzahl			
	sonst. Zusammenschlüssen	Menge			
-	von Erzeugern	Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der	Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungs	betrag, Anzahl Woo	hen na	ch Lieferung)	
				% Anteil mit fixem Preis	% Anteil mit fixem Preis
	Auszahlungspreise			% Anteil mit marktübl. Preis	% Anteil mit marktübl. Preis
				% Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durch	schnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmer	•		Ja / Nein	Ia / Nein

	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart Vertragsstrafen vorgesehen			Ja / Nein Ja / Nein	Ja / Nein Ja / Nein
2.	Gesamtrohwareneinsatz landwirtschaftlicher	ı Ursprun	gs auf Jahreshasis (d	er Betriebsstätt	re)
-	Rohwareneinsatz gesamt Menge	Сторган			
	Wert				
	mengenmäßiger Anteil aus Öko				
	davon wertmäßiger Anteil Nachw. Roh				
	wertmäßiger Anteil Drittlandsw	are			
3	Handelswarenbezug (gesamt) Wert				
Ε	Erfassungsdimension "Faktoreinsat	z Resso	urcen: Energie, \	Wasser, Ver	oackung"
1	Verbrauch / Einsatz an Energie der Betriebsstätte	Einheit	im Jahr vor der Aı	ntragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
	Öl Menge				
	Wert				
	Gas Menge				
	Wert				
	Strom Menge Wert				
	weit				
2	Energieverbrauch insgesamt Wert				
3	Vom Gesamtverbrauch an Energie entfällt a	uf selbste	rzeugte Energie aus		
	Wind, Solar, Wasser, Biogas Menge				
	nachwachsenden Rohstoffen Menge				
	Produkt:				
	Wärmerückgewinnung Menge				
4	Verpackungsmaterial Wert				
5	Einsatz von Trinkwasser Menge Wert	m³	-		
	Einsatz von Brauchwasser Menge	m ³			
6	Entsorgung von Neben- Menge	t			
U	und Abfallprodukten Wert	٠ ا			
	Menge	m ³			
	Abwasser Wert				
F	Erfassungsdimension "Produktion /	' Absatz	/ Finanzwirtsch	aftliche Zah	len"
1	Durch die Investition beeinflußte Kapa				
1	a) Produktions- und				conlant neah Abackbase dan
	Bearbeitungskapazität	Einheit	im Jahr vor der Aı	ntragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
	Tageskap. (Vollausnutz.) Menge				
	Jahreskap. (Vollausnutz.) Menge				
	stark saisonale Produktion			Ja / Nein	Ja / Nein
	realisierte Auslastung auf Jahresbasis	%			
	b) Lagerkapazität				
	Kapazität Menge		1 1	T / > > :	
	stark saisonale Lagerhaltung			Ja / Nein	Ja / Nein
	c) Anmerkungen zu den Kapazitätsango	aben			
2	Produzierte Erzeugnisse der Betriebsstätte (Menge	des Unter	nehmens) (Daten :	für bis zu 5 Hau	uptprodukte)
	Wert	0/_			

		Menge					
		Wert					
	wertmäßiger Anteil Ökoprodukte	/ NR	%				
		Menge					
		Wert					
	wertmäßiger Anteil Ökoprodukte	/ NR	%				
		Menge					
		Wert					
	wertmäßiger Anteil Ökoprodukte		%				
		Menge					
		Wert					
	wertmäßiger Anteil Ökoprodukte	/ NR	%				
3	Produzierte	Anzahl					
	Erzeugnisse gesamt	Menge					
	Wert i.S.von						
	wertmäßiger Anteil	CHISALE					
	Endverbraucher		%		_		_
	Ökoprodukte		%				
	Nachwachsende Rohs	toffo	%				
	Naciiwaciiseilde Koiis	Menge	/0				
	von gesamt neu entwickelt	Wert					
	Anzahl neu entwickelter P						
	Alizani neu entwickener i	Todukte					
4	Umsatz mit Handelswaren	Wert					
5	Beschäftigte auf Jahresbasi	is auf Bet	riebsstä	ttenebene			
	Vollzeit – Beschäftigte		Anzahl				
	Vollzeit – saisonal Beschäft	tigte	Anzahl				
	Teilzeit - Beschäftigte	_	Anzahl				
	davon geringfügig Besch	iftigte	Anzahl				
	Auszubildende		Anzahl				
	Kontrolle: Summe Beschäft	tiate	Anzahl		0		0
	dav. Anteil weiblicher Beschäf	-	%		-		
		Kosten	,,,				
6	Umsatz / Materialaufwand						
U		Wert					
	Umsatz	Wert					
	Materialaufwand						
7	Spezifische Umsatzzahlen (relati	ve Menge ι	and Umsa	tz mit Produkten	mit Güte-, Mar	ken- oder Herkur	nftszeichen)
				im Jahr vor de	r Antragstellung		Abschluss der
				Güte-		Güte-	
	Güte-, Marken-, Herkunftszeicl	nen	Einheit	und		und	
			Emmen	Marken-	Herkunfts-	Marken-	Herkunfts-
			0/	zeichen	zeichen	zeichen	zeichen
	unternehmenseigen	Menge	%				
	unternehmenseigen	Wert	%				
	unternehmenseigen regional / national	Wert Menge	% %				
		Wert Menge Wert	% % %				
		Wert Menge Wert Menge	% % %				
	regional / national	Wert Menge Wert	% % %				
8	regional / national	Wert Menge Wert Menge Wert	% % % %				
8	regional / national EU - Gütezeichen Spezifische Umsatzzahlen mit Öl	Wert Menge Wert Menge Wert Koprodukte Menge	% % % %				
8	regional / national EU - Gütezeichen	Wert Menge Wert Menge Wert Wert	% % % %				
	regional / national EU - Gütezeichen Spezifische Umsatzzahlen mit Öl	Wert Menge Wert Menge Wert Koprodukte Menge Wert	% % % % n				
	regional / national EU - Gütezeichen Spezifische Umsatzzahlen mit Öl Ökoprodukten	Wert Menge Wert Menge Wert Koprodukte Menge Wert	% % % % n				

G Erfassungsdimension "Qualitätssicherungssysteme / Qualitätskontrolle"					
Überwachung / Monitoring des Produktionsprozesses nach / durch	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme			
ISO 9000 ff TQM (Total Quality Management) GMP (Good Manufacturing Practice) HACCP gemäß EG - Hygienerichtlinie Sonstige (individuelle Vereinb., IFS, QS, etc.)	Ja / Nein	Ja / Nein			
		Eingabe entfällt Eingabe entfällt			
Qualitätsbedingt verwor-fene Menge Produktion pro Jahr Wert		Eingabe entfällt Eingabe entfällt			
Meldepflichtige Betriebsunfälle pro Jahr Anzahl		Eingabe entfällt			
Rechtskräftige Urteile wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz Anzahl (letztes Geschäftsjahr)		Eingabe entfällt			
Anmerkungen zum Vorhaben					
Bitte tragen Sie hier erläuternde Angaben zum Vorhaben ein, die zur besseren Einordnung und zum besseren Verständnis des Vorhabens notwendig sind. Die Anmerkungen können sowohl von den Begünstigten erfolgen, aber auch durch die Bewilligungsstelle ergänzt werden.					
	Überwachung / Monitoring des Produktionsprozesses nach / durch ISO 9000 ff TQM (Total Quality Management) GMP (Good Manufacturing Practice) HACCP gemäß EG - Hygienerichtlinie Sonstige (individuelle Vereinb., IFS, QS, etc.) Kontrollen durch Behörden, gesamt dabei Kontrollen mit Beanstandungen Anzahl dabei Kontrollen mit Beanstandungen Wert Meldepflichtige Betriebsunfälle pro Jahr Anzahl Rechtskräftige Urteile wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz (letztes Geschäftsjahr) Anmerkungen zum Vorhaben Bitte tragen Sie hier erläuternde Angaben zu besseren Verständnis des Vorhabens notwend	Überwachung / Monitoring des Produktionsprozesses nach / durch ISO 9000 ff TQM (Total Quality Management) GMP (Good Manufacturing Practice) HACCP gemäß EG - Hygienerichtlinie Sonstige (individuelle Vereinb., IFS, QS, etc.) Kontrollen durch Behörden, gesamt dabei Kontrollen mit Beanstandungen Anzahl Qualitätsbedingt verwor-fene Produktion pro Jahr Meldepflichtige Betriebsunfälle pro Jahr Meldepflichtige Betriebsunfälle pro Jahr Meldepflichtige Setriebsunfälle pro Jahr Anzahl Rechtskräftige Urteile wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz (letztes Geschäftsjahr) Anmerkungen zum Vorhaben Bitte tragen Sie hier erläuternde Angaben zum Vorhaben ein, die zur besser besseren Verständnis des Vorhabens notwendig sind. Die Anmerkungen könne			

Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderperiode 2000 - 2006

			Н	AUPTI	BOGEN	zum Proje	ktabschluss	Version: EB_Jan05_2000-	2006
Die	Die Angaben sollen sich auf ein volles Geschäftsjahr nach Fertigstellung der Investition beziehen, nach Möglichkeit für die Betriebsstätte erfolgen, für die Investitionsförderung beantragt wurde. Im								
	Abschnitt C sind Angaben mit Bezug zur Investition erforderlich.								
Hel	lblauer Be	reich wird von	Bewillig	jungste	lle ausgef	üllt !			
Code gesamt ?? ??? ???? ??? Vorzeitiger Maßnahm						Naßnahmenbeginn	?		
Sektor				bewilligt am	?				
		Posteingang	des (S	chluss-)	Verwend	ungsnachwe	ises am		
		Posteingang	des E	fassun	gsbogen "	Projektabsch	nluss" am		
		Projektabsc	hluss de	r Behör	de am				
För	derung na	ch Grundsätze	n / Rich	tlinien:		GAK pl	us landesspezifische	Regelungen	
? Marktstrukturverbesserung (GAK)									
	? Marl	ktstrukturgese	tz (GAK	<u> </u>			?		
	Ökologische Herkunft (GAK)								
	? Regionale Herkunft (GAK)								
	? sons	stigen landess	pezifisc	hen Ric	htlinien:				
	wen	n ja, welchen	:						
För	dersätze It	. gültigem Bev	villigung	sbesch	eid	EU	GAK E	Bundesland außerh.GAK	
Gel	oietskate,	gorie der Be	triebsst	ätte					
	? Ziel	2 - Gebiet							
	? Geb	iet mit Umwe	lteinsch	ıränkun	gen/auf	lagen			
	? Berg	ggebiet							
	? sons	stiges benach	teiligte	s Gebie	t				
	? Geb	iet mit spezie	llen Bei	nachtei	ligungen				
Α	Angaber	zur Beziehu	ıng Bet	riebsst	ätte zun	Unternehi	men		
							ach Abschluss der	realisiert nach Abschlu	
1	A a a h a a	ufalaan ayif Dat				Investi	Ja / Nein	Investitionsmaßnahr	Nein
		rfolgen auf Bet				anah Cahëtene	<u> </u>	<u> </u>	I (CIII
	Umsatze		ebsstatte	Wert	%	auch Schatzui	ngen zulässig) bezügli ?	?	
	Rohware	eneinsatzes	1_	Menge	<u>%</u>		?	?	
			17	Wert	%		?	?	
	Dogalist	iata		ollzeit eilzeit	//		· ?	?	—
	Beschäft	igie		Saison	%		?	?	
			I	Azubis	%		?	?	

B Allgemeine Angaben		
1 Wurden bereits Investitionen in dieser Betriebsstätte im Rahmen der Marktstruktur gefördert?	?	
wenn ja, in Periode: vor 1994 N 1994 - 1999 N 2000 - 2006	N	
2 Bezeichnung des Vorhabens		
3 Datum der Antragstellung		
4 Rechts- / Betriebsform des Begünstigten		
- Unternehmen		
- Erzeugerorganisation nach GMO		
Erzeugergemeinschaft nach Marktstrukturgesetz		
- Erzeugerzusammenschluss, davon - regional - ökologisch		
C Erfassungsdimension "Investitionen"		
1 Erfolgten Änderungen der Zuord. zu Haupt- / Nebenzielen gegenüber dem Antrag (Frage C4-6)	N	Ja / Nein
2 Gesamtinvestitionskosten (nach Projektabschluss)	7	
3 Erfolgte die Inv. aufgrund einer Verlagerung oder Schließung einer anderen Produktionsstätte	 ?	Ja / Nein
wenn ja Auswahlliste aus dem gleichen / aus einem anderen Bundesland / sonstiges	Ŀ	Ju / Nem
Haupt- und Nebenziele der Investition als Relativangaben in % entsprechend VO (EG) 1257/1999		
 ? 1 Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung ? 2 Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten 		
? 3 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege		
? 4 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren		
? 5 Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse		
? 6 Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle		
? 7 Anwendung neuer Techniken		
? 8 Förderung innovativer Investitionen		
 ? 9 Verbesserung und Überwachung der Qualität ? 10 Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen 		
? 11 Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung)		
? 12 Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene)		
SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)		
? Hauptinvestitionsziel (Auswahlliste),		
5 Anteilige Zuordnung der Investition (einschliesslich Kapazitätserweiterungen) zum Unternehmensbereich		
? Produktionsorientiert (Be- und Verarbeitung, Abfüllung, Abpackung)		
? Lagerungsorientiert (vor oder nach der Verarbeitung, incl. Kühlung etc.)		
? Produktionslogistik (Erfassen, Anliefern, Ausliefern)		
? Vermarktung, Absatz (Vermarktungeinrichtungen, - halle, - raum)		
? Sonstiges		
SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)		
6 Anteil in % an der Gesamtinvestition mit dem Ziel der		
? Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes		
Blauer Bereich wird von der Bewilligungstelle ausgefüllt !		
7 förderfähige Investitionskosten (nach Projektabschluss)		
8 nach Projektabschluss ermittelte zuwendungsf. Investitionskosten		
9 Maßnahme gemäß Artikel 52 (top - up)	_	

D	Erfassungsdimension "Faktoreinsat	z Rohw	aren / Abnahme- und Liefer	verträge"	
1	Rohwareneinsatz auf Jahresbasis (Angaben für die bis zu 5 bedeutendsten Rohwaren) der Betriebsstätte. Falls nach Fertigstellung der Investition in bedeutendem Ausmaß Rohwaren bezogen wurden, die nicht im Hauptbogen zur Antragstellung aufgeführt wurden, bitte Menge und Wert dieser Rohwaren im Feld H eintragen. Falls Rohwaren wegfallen				
ı	Antragstellung aufgeführt wurden, bitte Mer bitte bei Menge und Wert "0" eingeben.	nge und W	Vert dieser Rohwaren im Feld H ein	tragen. Falls Rohwaren wegfallen	
	Rohwaren landwirtschaftlichen Ursprungs	Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	
I	Menge Wert				
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. F	ohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit	COLISIONIC			
	Erzeugergemeinschaften, Anzahl				
	-zusammenschlüssen Menge				
	oder -organisationen Wert				
	(Einzel-) Erzeugern oder Anzahl	ı			
	sonst. Zusammenschlüssen Menge von Erzeugern Wert				
	von Erzeugern Wert				
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge	XX7 1	in Jahren	in Jahren	
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz	. wochen	nach Lieferung)		
			% Anteil mit fixem Preis	% Anteil mit fixem Preis	
	Auszahlungspreise		% Anteil mit marktübl. Preis	% Anteil mit marktübl. Preis	
			% Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit Auf-/ Abschlag	
	Differenz in % zum Durchschnittsmar	ktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise verein		Ja / Nein	Ja / Nein	
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein	
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein	
II	Menge				
	Wert				
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. F Vertragliche Bindungen für Rohware mit	Constoffe			
	Erzeugergemeinschaften, Anzahl				
	-zusammenschlüssen Menge		-		
	oder -organisationen Wert				
	(Einzel-) Erzeugern oder Anzahl				
	sonst. Zusammenschlüssen Menge				
	von Erzeugern Wert				
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren	
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz	. Wochen	nach Lieferung)		
			% Anteil mit fixem Preis	% Anteil mit fixem Preis	
	Auszahlungspreise		% Anteil mit marktübl. Preis	% Anteil mit marktübl. Preis	
			% Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit Auf-/ Abschlag	
	Differenz in % zum Durchschnittsmar	ktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise verei	ıbart	Ja / Nein	Ja / Nein	
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein	
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein	
	Menge				
III	Wert				
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. F	Cohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit				
	Erzeugergemeinschaften, Anzahl				
	-zusammenschlüssen <u>Menge</u>				
	oder -organisationen Wert				
	(Einzel-) Erzeugern oder Anzahl				
	sonst. Zusammenschlüssen Menge von Erzeugern Wort				
	Weit				
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz	. Wochen	in Jahren	in Jahren	

	Auszahlungspreise	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis Indexierung der Abnahmepreise vereinbart	Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart Vertragsstrafen vorgesehen	Ja / Nein Ja / Nein	Ja / Nein Ja / Nein
IV	Menge Wert		
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe Vertragliche Bindungen für Rohware mit		
	Erzeugergemeinschaften, Anzahl -zusammenschlüssen Menge oder -organisationen Wert		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen won Erzeugern Wert		
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen	in Jahren nach Lieferung)	in Jahren
	Auszahlungspreise	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis		
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart	Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart	Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen	Ja / Nein	Ja / Nein
v	Menge Wert		
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe		
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit		
	Erzeugergemeinschaften, Anzahl		
	-zusammenschlüssen Menge		
	oder -organisationen Wert		
	(Einzel-) Erzeugern oder Anzahl		
	sonst. Zusammenschlüssen Menge		
	von Erzeugern Wert		
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen	in Jahren nach Lieferung)	in Jahren
	Auszahlungspreise	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis		
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart	Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart	Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen	Ja / Nein	Ja / Nein
2	Gesamtrohwareneinsatz landwirtschaftlichen Ursprun Menge	gs auf Jahresbasis (der Betriebsstätte	e)
	Rohwareneinsatz gesamt Wert		
	mengenmäßiger Anteil aus Ökoproduktio davon wertmäßiger Anteil Nachw. Rohstoffe		
	wertmäßiger Anteil Nachw. Konstolle wertmäßiger Anteil Drittlandsware		
	wertmaniger Amen Dittilanusware		
2 	Handelswarenbezug (gesamt) Wert		
J .			

Е	Erfassungsdimension "Faktoreinsa	tz Resso	urcen: Energie, Wasser, Ver	packung"
	Verbrauch / Einsatz an Energie der Betriebsstätte	Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
	Öl Menge Wert			
	Gas Menge Wert			
	Strom Menge Wert			
2	Energieverbrauch insgesamt Wert			
3	Vom Gesamtverbrauch an Energie entfällt a	uf selbster	zeugte Energie aus	
	Wind, Solar, Wasser, Biogas Menge nachwachsenden Rohstoffen Menge			
	Produkt:	1		
	Wärmerückgewinnung Menge			
		I I		
4	Verpackungsmaterial Wert			
5	Einsatz von Trinkwasser Menge Wert	m ³		
	Einsatz von Brauchwasser Menge	m ³		
6	Entsorgung von Neben- und Abfallprodukten Menge Wert	t		
	Menge	m³		
	Abwasser Wert			
F	Erfassungsdimension "Produktion	/ Abcatz	/ Finanzwirtschaftliche 7ah	lon"
				lien
1	Durch die Investition beeinflußte Kap	azität de	r Betriebsstätte	
	a) Produktions- und	Einheit	geplant nach Abschluss der	realisiert nach Abschluss der
	Bearbeitungskapazität		Investitionsmaßnahme	Investitionsmaßnahme
	Tageskap. (Vollausnutz.) Menge Jahreskap. (Vollausnutz.) Menge			
	Jahreskap. (Vollausnutz.) Menge stark saisonale Produktion		Ja / Nein	Ja / Nein
	realisierte Auslastung auf Jahresbasis	%	Ja / Neili	Ja / Neili
	b) Lagerkapazität	. ~ .		
	Kapazität Menge	1 1		
	stark saisonale Lagerhaltung	!	Ja / Nein	Ja / Nein
			July INEIII	Ju / Iveiii
	c) Anmerkungen zu den Kapazitätsang			
	Bei Antragstellung erfolgten keine Ar	ımerkung	en	
	Ergänzungen zu Projektabschluss (sof	ern abwe	eichend zu denen bei Projektan	ntrag)
	J J V		Ç	<i>J.</i>
2	Produzierte Erzeugnisse der Betriebsstätte (des Unterr	nehmens) (Daten für bis zu 5 Ha	uptprodukte)
	Menge Wert			
	wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		
	Menge	/0		
	Wert			
	wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		
	Menge			
	Wert			
	wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		_
	Menge			
	Wert	ļļ		
	wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		
	Menge Wert			

3	Produzierte	Anzahl					
	Erzeugnisse gesamt	Menge					
	Wert i.S.von	Umsatz					-
	wertmäßiger Anteil						
	Endverbraucher		%			-	
	Ökoprodukte		%				
	Nachwachsende Rohs	toffo	% %			-	
	Naciiwaciiseilde Roiis	Menge	/0				
	von gesamt neu entwickelt						_
		Wert	!	-		-	
	Anzahl neu entwickelter P	rodukte					
4	Umsatz mit Handelswaren	Wert					
5	Beschäftigte auf Jahresbasi	s auf Bet	riebsstä	ttenebene			
	Vollzeit - Beschäftigte		Anzahl				
	Vollzeit – saisonal Beschäft	igte	Anzahl				
	Teilzeit - Beschäftigte		Anzahl				
	davon geringfügig Beschä	iftigte	Anzahl	-		-	
	Auszubildende		Anzahl				-
	Kontrolle: Summe Beschäft	igte	Anzahl		0		0
	dav. Anteil weiblicher Beschäft	igter	%				
	Personalaufwand	Kosten					
6	Umsatz / Materialaufwand						
	Umsatz	Wert					
	Materialaufwand	Wert					
7		3.6	1 7 7	1. D. 1.1.	·	1 77 1	6 11)
′	Spezifische Umsatzzahlen (relativ	ve Menge	una Umsai				
					Abschluss der smaßnahme		Abschluss der smaßnahme
				Güte-		Güte-	
	Güte-, Marken-, Herkunftszeich	nen	Einheit	und		und	
			Limen	Marken-	Herkunfts-	Marken-	Herkunfts-
				zeichen	zeichen	zeichen	zeichen
	unternehmenseigen	Menge	%				
	anternomicisorgen	Wert	%				
	regional / national	Menge	%				
	regional/ nanonal	Wert	%				
	EII Citamoial	Menge	%				
	EU - Gütezeichen	Wert	%				
8	Spezifische Umsatzzahlen mit Ök	coprodukte	en				
	Ölvamma daalataan	Menge	%				
	Ökoprodukten	Wert	%				
9	Spezifische Umsatzzahlen mit Me	ehrwegsvs	temen				
		Menge	%				
	Mehrwegsystemen	Wert	%				

G	G Erfassungsdimension "Qualitätssicherungssysteme / Qualitätskontrolle"						
1	Überwachung / Monitoring des Produktionsprozesses nach / durch		geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme			
	ISO 9000 ff TQM (Total Quality Management) GMP (Good Manufacturing Practice) HACCP gemäß EG - Hygienerichtlinie Sonstige (individuelle Vereinb., IFS, QS, etc.	.)	Ja / Nein	Ja / Nein			
2	_	nzahl nzahl	Eingabe entfällt Eingabe entfällt				
3	Qualitätsbedingt verworfene Produktion pro Jahr Wert		Eingabe entfällt Eingabe entfällt				
4	Meldepflichtige Betriebsunfälle pro Jahr A	nzahl	Eingabe entfällt				
5	Rechtskräftige Urteile wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz Ai (letztes Geschäftsjahr)	nzahl	Eingabe entfällt				
н	H Anmerkungen zum Vorhaben Bitte tragen Sie hier erläuternde Angaben zum Vorhaben ein, die zur besseren Einordnung und zum besseren Verständnis des Vorhabens notwendig sind. Die Anmerkungen können sowohl von den Begünstigten erfolgen, aber auch durch die Bewilligungsstelle ergänzt werden.						
	Bei Antragstellung erfolgten keine Anme	rkung	en				
	Ergänzungen zu Projektabschluss (soferr	n abwe	eichend zu denen bei Projektai	ntrag)			